



Arbeitsmarktservice
Österreich

Die Auswirkungen einer verbesserten Betreuungsrelation für Arbeitslose in der Arbeitsvermittlung des AMS

**Ergebnisse eines kontrollierten Experiments des AMS Österreich
in der Beratungszone der RGS Esteplatz in Wien**

Endbericht

Projektleitung AMS:
Marlies Gatterbauer, Marius Wilk

Autoren WIFO:
René Böheim, Rainer Eppel, Helmut Mahringer

Wissenschaftliche Assistenz WIFO:
Stefan Fuchs, Christoph Lorenz

EDV:
Georg Böhs

Wien, Februar 2017

WIFO



ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Medieninhaber und Herausgeber:
Arbeitsmarktservice Österreich
Bundesgeschäftsstelle
Marlies Gatterbauer, Marius Wilk
A-1200 Wien, Treustraße 35-43
Tel: (+43 1) 331 78-0

Inhalt

1. Einführung	1
2. Potenzielle Wirkungskanäle	4
3. Das Feldexperiment des AMS	5
4. Bisherige Evidenz	7
5. Evaluierungsdesign	10
5.1. Methodisches Vorgehen	10
5.2. Datengrundlage	19
5.3. Untersuchte Grundgesamtheit	19
6. Ähnlichkeit zwischen Treatment- und Kontrollgruppe	21
7. Effekte der verbesserten Betreuungsrelation	31
7.1. Wirkung auf den Arbeitsmarkterfolg	31
7.2. Wirkung auf den Vermittlungsprozess	48
7.3. Wirkungsunterschiede zwischen Personengruppen	64
8. Fiskalanalyse	73
9. Fazit	80
Literatur	83
Anhang	85
A.1. Zur Validität von Zufallsexperimenten	85
A.2. Priorisierung von Erwerbszuständen	86
A.3. Effekte der verbesserten Betreuungsrelation	88
Verzeichnis der Übersichten	99
Verzeichnis der Abbildungen	100

1. Einführung

In Österreich und anderen OECD-Ländern kommt der aktiven Arbeitsmarktpolitik eine große Bedeutung bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit zu – d.h. Maßnahmen wie Unterstützung bei der Arbeitssuche, Qualifizierung und Beschäftigungsförderungen, die darauf abzielen, Arbeitslose bei der Rückkehr in Beschäftigung zu unterstützen. Mit einer Bedeutungszunahme seit den 1980er Jahren ist ein wachsendes Interesse der politischen EntscheidungsträgerInnen an empirischer Evidenz über die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen einhergegangen. Rigorose Evaluierung wird zunehmend als wichtige Grundlage angesehen, um die Ausgestaltung der Arbeitsmarktpolitik zu optimieren und damit Arbeitssuchende möglichst wirkungsvoll zu unterstützen.

Die Betreuungsrelation als potenziell wichtiger, aber bisher unterbelichteter Parameter der Arbeitsmarktpolitik

Während es mittlerweile eine relativ umfangreiche Evidenz zur Wirksamkeit spezifischer Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wie Qualifizierung oder geförderter Beschäftigung gibt, ist über die Rolle eines Parameters bisher wenig bekannt: die Betreuungsrelation in der öffentlichen Arbeitsvermittlung, also das Verhältnis zwischen ArbeitsvermittlerInnen und zu betreuenden Arbeitslosen. Dabei zählt die Beratung und Vermittlung von Arbeitslosen zu den Kernaufgaben etwa des österreichischen Arbeitsmarktservice (AMS). Wie erfolgreich Arbeitssuchende bei der Rückkehr in Beschäftigung unterstützt werden können, hängt möglicherweise wesentlich davon ab, wie viel Personal zur Verfügung steht und zur Beratung und Vermittlung eingesetzt werden kann. Denn dies ist ausschlaggebend dafür, wie viel Zeit sich die einzelnen VermittlerInnen für die Unterstützung wie auch Kontrolle arbeitsloser Personen nehmen und wie umfassend sie auf die individuelle Problemsituation eingehen können.

Gleichzeitig stellt sich die Frage nach der Kosteneffektivität: Ein günstigerer Betreuungsschlüssel setzt einerseits mehr Personal voraus und bedeutet somit höhere direkte administrativen Kosten. Andererseits ergeben sich möglicherweise Einsparungen aus besseren Vermittlungserfolgen, da weniger Existenzsicherungsleistungen erbracht werden müssen und höhere Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen erzielt werden.

Obwohl es sich um einen zentralen Parameter der Arbeitsmarktpolitik handeln könnte, ist bisher kaum systematisch erforscht worden, ob und wie sich die Betreuungsrelation in der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf die Vermittlungschancen von Arbeitslosen auswirkt. Nur in wenigen Ländern wurden bisher rigorose Evaluierungen durchgeführt. Für Österreich gibt es bisher gar keine empirische Wirkungsevidenz.

Das randomisierte Feldexperiment des AMS

Vor diesem Hintergrund hat das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) ein kontrollierte Zufallsexperiment umgesetzt: In zwei regionalen Geschäftsstellen – zum einen der Beratungszone der RGS Wien/Estepplatz und zum anderen der Servicezone der RGS Linz – wurde vorübergehend das Personal aufgestockt und damit die Betreuungsrelation als Verhältnis zwischen der Zahl der AMS-BeraterInnen und der Zahl der zu betreuenden Kundinnen und Kunden verringert. Dieses Pilotprojekt bietet die Gelegenheit, die Effekte eines (exogen) verbesserten Betreuungsschlüssels auf die Wiedereingliederung von Arbeitslosen zu evaluieren.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Personalaufstockung in der Beratungszone Wien/Estepplatz, die in der Zeit von 1.1.2015 bis 31.12.2015 erfolgte und somit bereits abgeschlossen ist. Die, ebenfalls bereits abgeschlossene Personalausweitung in Linz (von 1.5.2015 bis 30.4.2016) wird in einer separaten Evaluierungsstudie behandelt.

Struktur des Berichts

Der vorliegende Bericht ist wie folgt gegliedert:

- In einem ersten Schritt wird aus einem theoretischen Blickwinkel erläutert, über welche Wirkungsmechanismen die Betreuungsrelation in der öffentlichen Arbeitsvermittlung bzw. die damit einhergehende Intensität der Betreuung potenziell einen Einfluss auf den Arbeitsmarkterfolg der Arbeitslosen ausüben könnte (Kapitel 2).
- Kapitel 3 dient einer kurzen Darstellung des vom AMS umgesetzten Feldexperiments.
- In einem weiteren Grundlagenteil wird die verfügbare internationale empirische Evidenz zum Einfluss der Betreuungsrelation zusammengefasst (Kapitel 4). Im Vordergrund stehen dabei die Ergebnisse der bisher in anderen Ländern durchgeführten Feldexperimente. Ergänzend werden andere Studien zur Rolle der ArbeitsvermittlerInnen, ihrer Treffen mit Arbeitssuchenden und der durch sie erbrachten Beratung und Kontrolle angeführt.
- In Kapitel 5 wird das Evaluierungsdesign beschrieben: das methodische Vorgehen, die verwendete Datengrundlage und die betrachtete Grundgesamtheit.
- Kontrollierte (Zufalls-)Experimente sind grundsätzlich die idealtypische empirische Strategie zur Ermittlung kausaler Effekte von Politikmaßnahmen. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass die TeilnehmerInnen zufällig auf eine Treatment- und eine Kontrollgruppe aufgeteilt werden („Randomisierung“). Das AMS verfolgte im Rahmen des Pilotprojekts einen vielversprechenden Randomisierungsansatz: Arbeitslose wurden innerhalb derselben regionalen Geschäftsstelle und Zone (Servicezone bzw. Beratungszone) anhand des Geburtsdatums in eine Treatmentgruppe mit besserer und eine Kontrollgruppe mit schlechterer Betreuungsrelation aufgeteilt. Durch diesen Zufallsmechanismus sollte das bei kontrollierten Experimenten potenziell auftretende Problem einer „Selektionsverzerrung“ jedenfalls weitgehend vermieden worden sein. Mit „Selektionsverzerrung“ ist gemeint, dass sich Treatment- und Kontrollgruppe in arbeitsmarktrelevanten Merkmalen unterscheiden

und ein unmittelbarer Vergleich der beiden Gruppen deshalb eine verzerrte Schätzung des tatsächlichen Effektes der verbesserten Betreuungsrelation liefern würde.

- Aufgrund des gewählten Randomisierungsansatzes ist davon auszugehen, dass sich die beiden Vergleichsgruppen zumindest weitgehend ähnlich sind. Selbst bei sorgfältiger Planung wird jedoch nicht notwendigerweise eine vollständig zufällige Gruppenzuteilung erreicht. Ein zentraler Bestandteil der Evaluierung ist es daher zu überprüfen, wie ähnlich sich die Vergleichsgruppen tatsächlich sind und ob unbeabsichtigte Selektionseffekte eintreten, die eine unmittelbare Vergleichbarkeit zwischen Pilot- und Vergleichszone einschränken. In Kapitel 6 wird die Ähnlichkeit der beiden Gruppen hinsichtlich einer Vielzahl relevanter Merkmale dargestellt und bewertet. Es wird aufgezeigt, inwiefern und durch welche Faktoren gegebenenfalls Abweichungen auftreten. Neben Personen- und Vorkarrieremerkmale (Erwerbshistorie, Förderhistorie, etc.) sind dabei auch Zu- und Abgänge sowie Verweildauern in den unterschiedlichen Zonen von Bedeutung.
- Wenn systematische Unterschiede über die Veränderung des Betreuungsschlüssels hinaus auftreten, gilt es dafür ex post mittels geeigneter empirischer Methoden zu kontrollieren, um eine kausale Interpretierbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten. Dies erfolgt im Zuge der Auswertungen der Effekte der verbesserten Betreuungsrelation, wie sie in Kapitel 7 präsentiert werden. Betrachtet werden einerseits Kennzahlen, die den Arbeitsmarkterfolg der betroffenen Arbeitslosen beschreiben und zum anderen weitere Wirkungsaspekte, die mit dem Beratungs- und Vermittlungsprozess im Zusammenhang stehen, etwa die Häufigkeit der Kontakte zwischen Arbeitssuchenden und AMS-BeraterInnen oder die Zahl von Vermittlungsvorschlägen, Maßnahmenzuweisungen und verhängten Sanktionen.
- Um außerdem die Kosteneffektivität einer veränderten Betreuungsrelation zu beleuchten, erfolgt in Kapitel 8 eine Fiskalanalyse. Hierbei werden einander Kosten und Erträge der Personalaufstockung gegenübergestellt.
- Der Bericht schließt mit einem Fazit (Kapitel 9).

Mehrwert gegenüber bisherigen Studien

Die vorliegende Evaluierung trägt zu einer Erweiterung des bisher mangelhaften Wissens über die Rolle der Betreuungsrelation bei. Sie reicht in mehreren Aspekten über bisherige Studien hinaus:

- Indem nicht nur Effekte auf den Arbeitsmarkterfolg, sondern auch auf den Vermittlungsprozess gemessen werden, wird erstens überprüft, ob die zusätzlichen Personalressourcen nachweislich die Beratungsdichte von Arbeitslosen erhöht haben und, wenn überhaupt, ob gleichmäßig für unterschiedliche Gruppen von AMS-Kundinnen und Kunden. Zweitens ermöglicht diese Betrachtung von „Zwischenergebnissen“ Rückschlüsse darüber, durch welche Wirkungsmechanismen etwaige Beschäftigungseffekte erzeugt wurden.
- Die betrachteten Erfolgsgrößen beinhalten neben quantitativen auch qualitative Aspekte der vermittelten Arbeitsplätze: das Erwerbseinkommen und die Nachhaltigkeit der Wiederbeschäftigung.

- Es werden ausführlich Unterschiede in der Wirkung eines verbesserten Betreuungsschlüssels zwischen Personengruppen analysiert. Eine grundlegende Unterscheidung erfolgt zwischen jenen Arbeitssuchenden, die im Zuge ihrer Pilotteilnahme neu in die Beratungszone der RGS Wien/Estepplatz eingetreten sind, und Kundinnen und Kunden, die bereits vor Beginn des Pilotprojekts im Vorgemerktenstand der Beratungszone der RGS Wien/Estepplatz waren. Darüber hinaus wird möglichen Effektheterogenitäten im Hinblick auf zentrale Merkmale wie Alter, Gesundheit und Ausbildungsniveau nachgegangen.
- Ein häufig in Evaluierungen vernachlässigter Aspekt ist ferner jener der Kosteneffektivität. Um darüber Auskunft zu geben, wird die Darstellung der reinen Wirksamkeit (Effektivität) der Personalaufstockung durch eine Fiskalanalyse mit einer Gegenüberstellung der Kosten und Erträge der Intervention aus Sicht der öffentlichen Hand ergänzt.
- Nicht unerwähnt bleiben soll schließlich, dass für einen späteren Zeitpunkt auch eine Untersuchung potenzieller regionaler „Spillover-Effekte“ geplant ist. Damit sind mögliche Auswirkungen der verbesserten Betreuungsrelation in der Pilot-RGS auf die Vermittlungserfolge nahe gelegener Geschäftsstellen mit unveränderter Personalsituation gemeint.

2. Potenzielle Wirkungskanäle

Von der Betreuungsrelation hängt ab, wie intensiv die einzelnen arbeitslosen Personen betreut werden können, also insbesondere, wie häufig persönliche Beratungstermine stattfinden und wie lange sie dauern. Aus einem theoretischen Blickwinkel sind mehrere Gründe denkbar, weshalb die Betreuungsrelation und die damit verbundene Intensität des Kontakts zwischen ArbeitsvermittlerInnen und Arbeitslosen Einfluss auf die individuelle Dauer der Arbeitslosigkeit und die Chancen auf eine Wiedereingliederung in Beschäftigung haben könnte (vgl. *Hofmann et al.*, 2010, *Rosholm*, 2014; *Hainmueller et al.*, 2016, *Maibom – Rosholm – Svarer*, 2016):

- Erstens erhalten die (oftmals in der Arbeitssuche unerfahrenen) Arbeitssuchenden im persönlichen Gespräch Hilfe bei der allgemeinen beruflichen Orientierung und Ratschläge für die konkrete Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz (Information über die Erfolgsaussichten unterschiedlicher Suchwege, Tipps zum Verfassen von Bewerbungen und zur Vorbereitung auf ein Bewerbungsgespräch, etc.). Darüber hinaus erfolgt – je nach vorhandener Zeit – eine Auseinandersetzung mit besonderen Problemlagen, die von den betroffenen Individuen als Hindernis bei der Arbeitssuche empfunden werden (z.B. Probleme mit der Kinderbetreuung, körperliche, finanzielle oder soziale Probleme). Mit dieser Unterstützung wird potenziell die Effizienz der Arbeitssuche gesteigert.
- Zweitens werden Arbeitssuchende direkt über spezifische offene Stellen informiert.
- Drittens werden im persönlichen Kontakt mit den Arbeitssuchenden Qualifikationsdefizite identifiziert und auf dieser Basis entsprechende Förderungen wie Aus- und Weiterbildung geplant. Je besser ArbeitsvermittlerInnen die einzelnen Arbeitssuchenden kennenlernen,

desto passgenauere Vermittlungsvorschläge und Maßnahmenzuweisungen sind ihnen möglich.

- Viertens werden Arbeitssuchende nach bisher erfolgloser Arbeitssuche motivatorisch unterstützt. Dadurch lässt sich einer Entmutigung entgegen wirken und zu einer Aufrechterhaltung der Suchanstrengungen beitragen.
- Fünftens fördert der persönliche Kontakt den Aufbau einer realistischen Erwartungshaltung hinsichtlich des Einkommens bei einer Beschäftigungsaufnahme.
- Sechstens dienen Kontakte dazu die Stellenannahmefähigkeit und Suchanstrengungen der Arbeitslosen zu überprüfen und fehlende Bemühungen um eine Arbeitsstelle mit Sanktionen zu ahnden. Diese Kontrolle der Suchanstrengungen und (die Androhung von) Bezugssperren von Existenzsicherungsleistungen, durch die Arbeitslosigkeit finanziell weniger attraktiv wird, könnten höhere Suchanstrengungen bewirken und den „Reservationslohn“ senken: jenen Lohn, ab dem Arbeitslose bereit sind eine Arbeit anzunehmen. Bereits die Einladung zu einem Termin hat potenziell einen (Ex-ante-)Effekt, wenn Arbeitslose einer unerwünschten Maßnahmen- oder Stellenzuweisung durch eine Arbeitsaufnahme oder den Austritt aus dem Arbeitsangebot zu entgehen versuchen.

Eine günstigere Betreuungsrelation ermöglicht häufigere bzw. längere Beratungsgespräche zwischen ArbeitsvermittlerInnen und Arbeitssuchenden, und diese könnten über ihre reine Wirkung auf den Vermittlungserfolg hinaus aus mehreren Gründen auch ein relativ kosten-effektives Instrument sein (vgl. *Rosholm, 2014*):

1. Sie sind mit geringeren Kosten verbunden als beispielsweise Qualifizierungsmaßnahmen.
2. Sie sind per se nicht mit Entzugseffekten vom Arbeitsmarkt verbunden: Ein Gespräch ist so kurz, dass es die TeilnehmerInnen nicht von der Arbeitssuche und einer raschen Arbeitsaufnahme abhält.
3. Treffen können zeitlich besonders flexibel und somit relativ leicht früh nach Eintritt in Arbeitslosigkeit eingesetzt werden („Early Intervention“), wenn die Beschäftigungswahrscheinlichkeit größer ist als bei bereits länger anhaltender Arbeitslosigkeit.
4. Die Häufigkeit von Treffen kann leichter kurzfristig an Schwankungen des Bedarfs angepasst werden als beispielsweise das Angebot an Kursen.
5. Das persönliche Gespräch kann zu einem besseren Verständnis und einer positiven subjektiven Wahrnehmung von Aktivierungsmaßnahmen beitragen, das Selbstverantwortungsgefühl stärken und dadurch die individuelle Arbeitssuche verbessern.
6. Treffen zwischen ArbeitsvermittlerInnen und Arbeitslosen lassen sich relativ leicht mittels Feldexperimenten evaluieren.

3. Das Feldexperiment des AMS

Im Rahmen des Pilotprojekts des AMS wurde in der RGS Wien/Estepplatz in der Zeit von 1.1.2015 bis 31.12.2015 vorübergehend das Personal aufgestockt. In dieser regionalen Geschäftsstelle gibt es in der Beratungszone zwei Abteilungen mit gleichen Aufgaben, die nach Auskunft des

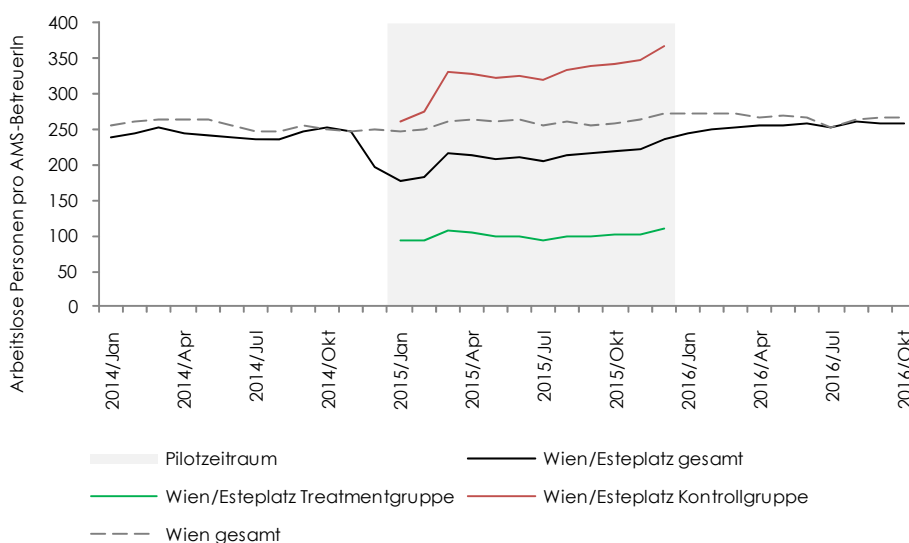
AMS vor Beginn des Pilotprojektes (September bis November 2014) zwischen 22 und 23 Planstellen (ohne Führungskräfte und spezialisierte AMF-MitarbeiterInnen) und ein Betreuungsverhältnis zwischen Beratungszone-MitarbeiterInnen und (arbeitslosen oder in Schulung befindlichen) AMS-KundInnen von etwa 1:250 hatten.

Im Zuge des Pilotprojekts wurden beide Abteilungen um je vier Planposten aufgestockt. Gleichzeitig wurde die Zuständigkeit einer Abteilung auf die Geburtsmonate Jänner bis März beschränkt, während die andere Abteilung alle Personen mit Geburtstag in den Monaten April bis Dezember übernahm. Durch diese Regelung reduzierte sich in der einen Abteilung („Treatmentgruppe“) die Arbeitsbelastung deutlich: Der Betreuungsschlüssel als Relation des Beratungspersonals zur Zahl der zu betreuenden Personen verringerte sich dadurch auf ungefähr 1:100. In der anderen Abteilung („Kontrollgruppe“) sollte die Arbeitsbelastung weitgehend unverändert bleiben, allerdings erhöhte sich diese infolge der Zunahme der Arbeitslosigkeit im Laufe des Jahres 2015 letztlich deutlich, wodurch das Betreuungsverhältnis in dieser Abteilung ein jahresdurchschnittliches Niveau von 1:324 aufwies (siehe Abbildung 1).

Die Aufgaben der beiden Abteilungen blieben unverändert. Durch die Personalaufstockung und die ungleichgewichtige Zuteilung auf die beiden Abteilungen sollte in der Treatmentgruppe die Betreuung der Kundinnen und Kunden entsprechend intensiviert werden (höhere Betreuungsdichte). Da die Personalaufstockung ausschließlich das „Service für Arbeitskräfte“ (SFA) und nicht das „Service für Unternehmen“ (SFU) betraf, kann davon ausgegangen werden, dass die zusätzlichen personellen Kapazitäten einseitig für einen vermehrten KundInnenkontakt und nicht etwa für mehr Kontakte mit ArbeitgeberInnen oder für interne Prozesse genutzt wurden.

Abbildung 1: Zeitlicher Verlauf der Betreuungsrelation in der Beratungszone, Jänner 2014 bis Oktober 2016

Arbeitslos vorgemerkte oder in Schulung befindliche Personen pro AMS-BetreuerIn



Q: Arbeitsmarktservice Österreich.

4. Bisherige Evidenz

Einfluss der Betreuungsrelation

Bisher gibt es international kaum empirische Evidenz zu den kausalen Effekten einer veränderten Betreuungsrelation in der Arbeitsvermittlung auf den Arbeitsmarkterfolg der betreuten Arbeitslosen. Ein Großteil der wenigen verfügbaren, auf randomisierte Feldexperimente gestützten Studien entfällt auf Deutschland. Dort gab es bereits mehrere Pilotprojekte, die ein weitgehend konsistentes, positives Bild vom Nutzen einer intensiveren Betreuung zeichnen:

- In den Jahren 2002 bis 2005 wurde in vier Geschäftsstellen der Bundesagentur für Arbeit (BA) ein erstes Modellprojekt mit mehreren Varianten umgesetzt, um die Auswirkungen einer verbesserten Betreuungsrelation auf die Vermittlung von Arbeitslosen zu untersuchen. Dabei zeigte sich, dass die Integrationschancen in Beschäftigung sowohl von Langzeitarbeitslosen und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Personen, als auch von neu in Arbeitslosigkeit eingetretenen Personen signifikant verbessert werden konnten. Besonders durch eine intensivere Betreuung unmittelbar bei Eintritt in Arbeitslosigkeit scheinen sich die Wiedereingliederungschancen erheblich verbessern zu lassen. Allerdings waren die Beschäftigungserfolge nicht bei allen untersuchten Gruppen von Arbeitslosen bzw. Modellvarianten nachhaltig (vgl. *Schiel – Schröder – Gilberg, 2008*).
- Ein weiteres Modellprojekt wurde im Zeitraum von 2007 bis 2010 verwirklicht und umfasste 14 über das gesamte deutsche Bundesgebiet verteilte Dienststellen der BA. Den Ergebnissen zufolge konnte durch einen mittels Personalaufstockung verbesserten Betreuungsschlüssel die Arbeitslosigkeitsdauer der betreuten Arbeitslosen verkürzt und die Abgangsrate in Beschäftigung erhöht werden (vgl. *Hofmann et al. 2010, 2012*). Darüber hinaus wurden mehr offene Stellen eingeworben, und Arbeitslose wurden häufiger sanktioniert. Die Personalaufstockung erwies sich als kosteneffektiv in dem Sinn, dass die Zusatzkosten durch Ausgabeneinsparungen kompensiert wurden. Es konnten keine negativen regionalen Spillover-Effekte auf andere, benachbarte Dienststellen nachgewiesen werden (vgl. *Hainmueller et al., 2016*).
- Damit im Einklang ging aus der „Berliner Joboffensive“ (BJO), dem bisher letzten Modellprojekt, hervor, dass durch eine Verbesserung der Betreuungsrelation in den zwölf Berliner Jobcentern die Zahl der in den ersten Arbeitsmarkt integrierten, marktnahen Kundinnen und Kunden erhöht werden konnte (vgl. *Fertig, 2014*).¹⁾

¹⁾ Im Einklang mit der experimentbasierten Evidenz für Deutschland, weisen die Ergebnisse einer auf Matching-Methoden basierenden Evaluierung eines Modellprojektes in Mannheim darauf hin, dass eine günstigere Betreuungsrelation zu einer Verbesserung der Vermittlungschancen arbeitsfähiger SozialhilfeempfängerInnen beiträgt, wenn auch kein signifikanter Effekt auf die Nachhaltigkeit der vermittelten Beschäftigungsverhältnisse festgestellt werden konnte (vgl. *Jerger – Pohnke – Spermann, 2001*).

Von Deutschland abgesehen, wurde die Wirkung einer verbesserten Betreuungsrelation bzw. häufigerer Beratungsgespräche bisher auch in Frankreich und Dänemark anhand von randomisierten Feldexperimenten untersucht:

- Für Dänemark konnte festgestellt werden, dass sich früh einsetzende und intensive Beratung in der Form häufigerer (zweiwöchentlicher) Einzeltreffen zwischen neu in Arbeitslosigkeit eingetretenen Personen und deren ArbeitsvermittlerInnen längerfristig in höheren Abgangsraten in Beschäftigung niederschlagen und gemäß einer Kosten-Nutzen-Analyse auch aus fiskalischer Sicht ertragreich sind (*Maibom – Rosholm – Svarer, 2016*).²⁾
- Zu einem ähnlichen Befund gelangten *Behaghel – Crépon – Gurgand (2014)* in einer Auswertung eines Feldexperiments in Frankreich: Ihren Analysen zufolge konnten durch eine verbesserte Betreuungsrelation auch in der privaten, aber insbesondere in der öffentlichen Arbeitsvermittlung die Beschäftigungschancen von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohter Personen signifikant verbessert werden.

Koning (2009) analysierte für die Niederlande den Einfluss der Betreuungsrelation auf die Wirksamkeit der Arbeitsvermittlung. Dabei konnte er zur Identifikation von Effekten nicht auf ein Feldexperiment zurückgreifen, sondern machte sich stattdessen substantielle Unterschiede in der Betreuungsrelation nach Region und über die Zeit zunutze. Während er für Kurzeitarbeitslose (erstes Halbjahr der Arbeitslosigkeit) eine signifikant positive Wirkung auf den Abgang aus Arbeitslosigkeit feststellte, konnte er für Langzeitarbeitslose keinen signifikanten Effekt nachweisen. Trotz einer absolut gemessen moderaten Auswirkung auf den Wiedereingliederungserfolg, kam er zu dem Ergebnis, dass eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels kosteneffektiv ist: Die Zusatzkosten wurden durch Ausgaben-einsparungen aufgewogen.

Wirkung von Beratungs- und Kontrollterminen

Wie *Maibom – Rosholm – Svarer (2016)* in ihrer Literaturübersicht zusammenfassen, haben persönliche Treffen zwischen Arbeitssuchenden und ArbeitsvermittlerInnen in der Regel positive oder insignifikante Auswirkungen auf den Wiedereingliederungserfolg. Der Tendenz nach dürften Termine, die ausschließlich der Kontrolle der Arbeitssuchbemühungen (Monitoring) dienen, geringfügig weniger erfolgsversprechend sein als Gespräche mit stärkerem Fokus auf die Beratung. Es scheint, dass Termine nicht nur einen Ex-post-, sondern auch einen Ex-ante-Effekt haben. So zeigte ein randomisiertes Feldexperiment in Schweden, dass die Einladung zu einem dem Monitoring und der Beratung gewidmeten Gespräch bereits vor dem Termin die Übergangsrate in Beschäftigung signifikant steigerte (siehe *Hägglund, 2011*).

²⁾ In einem bisher unveröffentlichten Working Paper fanden *van den Berg – Kjaersgaard – Rosholm (2014)* auf Basis eines „Timing-of-Events“-Ansatzes ausgeprägte positive Beschäftigungseffekte von Beratungsgesprächen für Dänemark. Je mehr Termine, desto größer ist ihren Forschungsergebnissen zufolge tendenziell der Effekt auf die Wahrscheinlichkeit eines Übergangs aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung.

Im Rahmen von Pilotprojekten in der Schweiz (Bonoli, 2014) und in Deutschland (Altmann et al., 2015) stellte sich heraus, dass die Versorgung der Arbeitssuchenden mit spezifischen Informationen bzw. Ratschlägen – etwa zu Suchstrategien allgemein, der Bedeutung sozialer Netzwerke und den Möglichkeiten zur Nutzung der eigenen Kontakte für die Arbeitssuche – den Arbeitssucherfolg positiv beeinflussen können. In einem Pilotprojekt in Schottland zeigte sich wiederum, dass mit einem (kostengünstigen) webbasierten Suchtool, das Arbeitslosen auf Basis empirisch beobachteter Arbeitsaufnahmen anderer Arbeitssuchender relevante Berufe und Stellen vorschlägt, die Breite in Betracht gezogener Stellen und die Zahl der Bewerbungsvorschläge erweitert werden kann (siehe Belot – Kircher – Muller, 2016).

Hinsichtlich Wirkungsunterschieden zwischen Personengruppen gibt es in der Literatur Hinweise darauf, dass Termine bei Individuen mit vergleichsweise geringen Vermittlungschancen keine beschäftigungsfördernde Wirkung entfalten, sondern zu vermehrten Rückzügen aus dem Arbeitskräfteangebot führen. Eine mögliche Erklärung dafür liegt in einer zu geringen Nachfrage nach gering qualifizierten Arbeitskräften (vgl. Rosholm, 2014).

Effekte spezifischer Programme zur Unterstützung bei der Arbeitssuche

Die positive Wirkungsevidenz zur Betreuungsrelation bzw. Häufigkeit von Beratungs- und Kontrollterminen steht im Einklang mit Evaluierungen spezifischer Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung bei der Arbeitssuche. Diese oftmals unter dem Motto „Aktivierung“ stehenden und aus Elementen wie intensivierter Betreuung kurz nach Eintritt der Arbeitslosigkeit, verpflichtenden Arbeitssuchschulungen oder Trainings zusammengesetzten Maßnahmen lassen gemäß internationaler Literatur zwar, solange sie keine investive Komponente wie eine längere Qualifizierung oder geförderte Beschäftigung beinhalten, keine großen längerfristigen Effekte erwarten, haben aber zumeist einen positiven Effekt auf die Aufnahme einer Beschäftigung in der kurzen Frist (vgl. Kluve, 2010, Card – Kluve – Weber, 2010, 2015).

Rolle der Betreuungsqualität

Neben der Intensität dürfte auch die Qualität der Betreuung eine Rolle spielen (Hofmann et al., 2014, Martin, 2015). Empirische Untersuchungen für Deutschland und die Schweiz deuten beispielsweise darauf hin, dass der soziale Hintergrund, die Einstellungen und spezifischen Herangehensweisen der Beraterinnen und Berater (z.B. ihre primäre Zielorientierung, das Ausmaß ihrer Kooperation mit den Arbeitssuchenden, ihre Einstellung und Bereitschaft zu Sanktionen, das Ausmaß an Standardisierung ihres Vorgehens, etc.) einen Einfluss auf die Wiederbeschäftigungschancen der von ihnen betreuten Kundinnen und Kunden haben (Behncke – Frölich – Lechner, 2008, 2010; Boockmann – Osiander – Stops, 2014; Granqvist – Hägglund – Jakobsson, 2016). Naheliegend, wenn auch nicht empirisch belegt ist, dass die Qualifikation und spezifischen Fähigkeiten der ArbeitsvermittlerInnen den Vermittlungserfolg beeinflussen. Außerdem dürften die Auswirkungen der Vermittlung und Beratung auch von der Nachfrageseite abhängen. So kamen Behncke – Frölich – Lechner (2008) zu dem Befund,

dass ArbeitsvermittlerInnen mit besseren Kontakten zu lokal ansässigen Firmen bessere Vermittlungserfolge erzielen.

5. Evaluierungsdesign

5.1. Methodisches Vorgehen

Einsatz von Feldexperimenten zur Evaluierung von Arbeitsmarktpolitik

Experimente kommen in Europa bei der Evaluierung von arbeitsmarktpolitischen Programmen immer häufiger zur Anwendung (Arni, 2012). Vor allem in den skandinavischen Ländern wurden sie bereits für die Wirkungsanalyse einer Vielzahl von Maßnahmen verwendet (Pedersen-Rosholm-Svarer, 2012). Ein Grund für diesen Trend liegt in den besonderen Vorzügen dieser Evaluierungsmethode. Bei der Analyse kausaler Effekte von Maßnahmen wie einer Erhöhung der Betreuungsintensität von Arbeitsuchenden stellt sich das grundlegende Problem, dass sich für die TeilnehmerInnen nicht beobachten lässt, welches Ergebnis sie erzielt hätten, wenn sie nicht an der Maßnahme teilgenommen hätten.

Die grundsätzliche Lösung dieses Problems liegt darin, eine angemessene Kontrollgruppe zu finden, deren Arbeitsmarktergebnisse genutzt werden können, um das Ergebnis der hypothetischen Nicht-Teilnahme zu schätzen („kontrafaktisches Ergebnis“). Wenn die Teilnahme an der Maßnahme nämlich nicht zufällig ist und sich die TeilnehmerInnen in relevanten Merkmalen von den Nicht-TeilnehmerInnen unterscheiden, liefert ein Vergleich der beiden Gruppen eine verzerrte Schätzung des tatsächlichen Maßnahmeneffektes. Die ermittelten Unterschiede sind dann nicht (ausschließlich) auf die Maßnahme zurückzuführen, sondern spiegeln auch Unterschiede in der Zusammensetzung der beiden Gruppen wider (vgl. Imbens – Wooldridge, 2009, Angrist Pischke, 2009).

Idealtypisches Vergleichsgruppendesign

Kontrollierte (Zufalls-)Experimente sind eine idealtypische empirische Strategie zur Identifikation kausaler Effekte (vgl. z.B. List – Rasul, 2011 oder Kugler – Schwerdt – Wößmann, 2014). Sie zeichnen sich dadurch aus, dass die Untersuchungseinheiten (im vorliegenden Fall die Arbeitsuchenden) zufällig aufgeteilt werden:

- auf eine Treatment-Gruppe, in der eine gezielte Änderung eines Faktors vorgenommen wird, von dem vermutet wird, dass er für die zu untersuchende Zielgröße (z.B. Stabilität der nachfolgenden Beschäftigung) eine wesentliche Rolle spielt,
- und eine Kontrollgruppe, in der keine derartige Veränderung vorgenommen wird.

Durch diese zufällige Gruppeneinteilung wird das Selektionsproblem in optimaler Weise gelöst und sichergestellt, dass der gemessene Effekt nicht durch die von den TeilnehmerInnen selbstgewählte Teilnahme verzerrt wird.

Über diesen Vorzug einer hohen *internen Validität* hinaus, ist die Berechnung von Maßnahmeneffekten mit vergleichsweise geringem Aufwand umsetzbar: Wenn im Rahmen des Experiments eine vollständig zufällige Zuordnung der Personen gelingt, lässt sich der Effekt dieses Eingriffs durch einen einfachen Mittelwertvergleich der Arbeitsmarktergebnisse der beiden Gruppen ermitteln.

Ein weiterer Vorteil kontrollierter (Zufalls-)Experimente liegt in einer hohen Realitätsnähe bzw. Situationsrepräsentativität, da die Werdegänge der Experiment-TeilnehmerInnen in ihrer natürlichen Umgebung und typischerweise ohne ihr Wissen über eine Teilnahme an einem Experiment analysiert werden. Deshalb sind Verallgemeinerungen der erhaltenen Ergebnisse plausibel (hohe *externe Validität*) (vgl. Harrison – List, 2004, Levitt – List, 2009, List, 2011, List – Rasul, 2011).

Evaluierungsschritt 1: Überprüfung der Ähnlichkeit von Treatment- und Kontrollgruppe

Selbst bei sorgfältiger Planung lässt sich jedoch nicht ausschließen, dass bei der praktischen Durchführung Probleme entstehen, die dazu führen, dass der durch das Experiment gemessene Effekt nicht dem wahren kausalen Effekt der Personalaufstockung entspricht. Es kann an *interner Validität* fehlen – d.h. die Ergebnisse sind nicht für die Grundgesamtheit gültig, aus der die TeilnehmerInnen des Experiments stammen (die teilnehmenden Arbeitssuchenden)³⁾ – oder an *externer Validität*, d.h. die Ergebnisse können nicht auf andere Populationen (die nichtteilnehmenden Arbeitssuchenden in Österreich) übertragen werden; sie sind also nicht verallgemeinerbar.⁴⁾ Übersicht 31 im Anhang gibt einen Überblick über die wichtigsten Ursachen einer mangelnden internen oder externen Validität. Viele dieser möglichen Schwierigkeiten können und sollten gegebenenfalls in der Auswertung berücksichtigt und korrigiert werden.⁵⁾

Ein zentraler Bestandteil der Evaluierung ist es zu überprüfen, ob unbeabsichtigte Selektionseffekte eintreten, die eine unmittelbare Vergleichbarkeit zwischen Pilot- und Vergleichszone einschränken. Vor einer Auswertung von Effekten muss festgestellt werden, wie ähnlich sich Treatment- und Kontrollgruppe zum Zeitpunkt des Pilotzugangs tatsächlich sind. In anderen Worten ist zu analysieren, inwieweit die angestrebte vollständig zufällige Gruppeneinteilung (Randomisierung) gelungen ist, oder aber systematische Unterschiede in relevanten Merkmalen bestehen, die bei einem einfachen Mittelwertvergleich von Ergebnisvariablen zu einer „Selektionsverzerrung“ führen würden. Diese Überprüfung der Ähnlichkeit von Treatment- und Kontrollgruppe bildet den ersten Evaluierungsschritt. Sie

³⁾ Unterschiede in den gemessenen Kennzahlen zwischen Treatment- und Kontrollgruppe können als intern valide bezeichnet werden, wenn sie nur aufgrund der Personalaufstockung zustande kommen (und nicht aufgrund anderer Einflüsse).

⁴⁾ Das Experiment ist extern valide, wenn die in dem Experiment gemessenen Effekte auf alle Geschäftsstellen in Österreich übertragen werden können.

⁵⁾ Ausnahmen, die keine nachträgliche „Reparatur“ erlauben, sind etwa allgemeine Gleichgewichtseffekte. Diese sind aber in Hinblick auf die interne Validität wegen der Größe des Experiments nicht von Bedeutung.

erfolgt durch einen Vergleich der durchschnittlichen Werte zwischen den beiden Gruppen für eine Fülle von Merkmalen, die einen potenziellen Einfluss auf die Arbeitsmarktergebnisse der betrachteten Arbeitslosen haben.

Evaluierungsschritt 2: Auswertung der Effekte der verbesserten Betreuungsrelation

Wie im nachfolgenden Kapitel 6 dargelegt, wurde bei der Umsetzung des Personalpiloten in der Beratungszone der RGS Wien/Estepplatz durch die zufällige Aufteilung in Treatment- und Kontrollgruppe anhand des Geburtsdatums eine weitgehende Randomisierung erreicht. Es treten nur geringfügige beobachtbare Unterschiede zwischen den beiden Gruppen zutage, für die sich in einfachen Regressionen („Methode der kleinsten Quadrate“) kontrollieren lässt.

Im zweiten Evaluierungsschritt werden die Effekte der verbesserten Betreuungsrelation ausgewertet. Diese werden anhand des Unterschiedes in der Realisierung bestimmter Kennzahlen zur Erwerbsintegration und zum Vermittlungsprozess gemessen.

Verglichen werden die Mittelwerte der jeweiligen Kennzahlen zwischen der Treatmentgruppe, in der die Betreuungsrelation verbessert wurde, und der Kontrollgruppe, in der die Arbeitsbelastung pro BeraterIn weitgehend konstant blieb. Dieser Mittelwertvergleich wird in zwei Varianten durchgeführt:

- Zunächst werden die Mittelwerte der Treatment- und der Kontrollgruppe ohne Berücksichtigung von Unterschieden in den Merkmalen der Arbeitslosen in den jeweiligen Gruppen verglichen (ohne Korrektur).
- Danach wird dieser Vergleich um Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe bereinigt (mit Korrektur). Berücksichtigt werden dabei zahlreiche persönliche Merkmale wie Alter, Geschlecht und Ausbildungsniveau, ebenso wie bisherige Erwerbslaufbahn, Arbeitslosigkeit, Förderteilnahmen und Kontakte zum AMS (siehe Textkasten).

Vordergründig wird auf die mit der Korrektur gemessenen Unterschiede in den realisierten Mittelwerten der Kennzahlen zwischen Treatment- und Kontrollgruppe Bezug genommen. Diese können als kausale Effekte der verbesserten Betreuungsrelation interpretiert werden. Wie in Kapitel 7 dargelegt, unterscheiden sich die Ergebnisse mit Korrektur nur wenig von den Ergebnissen ohne Korrektur, da die Personenstruktur von Treatment- und Kontrollgruppe durch die Zufallsauswahl ohnehin bereits gut ausgeglichen war.

Kontrollvariablen

In den Regressionen wird für Unterschiede in den folgenden Merkmalen korrigiert:

- Kalendermonat des Pilotzugangs,
- Bisherige Brutto-Geschäftsdauer (bis zum Pilotzugang),
- Erwerbszustände in der Zeit zwischen Geschäftsfall-Zugang und Pilotzugang (Summe der Tage in registrierter Arbeitslosigkeit, Schulung, verschiedene Formen der Beschäftigung, etc.),
- Vorliegen einer Einstellungszusage,

- Vorliegen von Langzeitbeschäftigungslosigkeit zum Zeitpunkt des Pilotzugangs,⁶⁾
- Unterscheidung zwischen Kundinnen und Kunden, die bereits vor Beginn des Pilotprojekts im Vorgemerkenstand der BZ der RGS Wien/Estepplatz waren und Neuzugängen,
- Bisherige Verweildauer in der Beratungszone der RGS Wien/Estepplatz (bis zum Pilotzugang),
- Unterscheidung, ob Personen vor dem Pilotzugang (1) nur in der BZ, (2) in der BZ und einer anderen Zone, (3) nur in einer anderen Zone (SZ u.a.) oder (4) in keiner Zone waren,
- Zone zum Zeitpunkt des Geschäftsfallbeginns (BZ versus andere),
- Art und Höhe der zum Zeitpunkt des Pilotzugangs bezogenen Existenzsicherungsleistung aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe),
- Bezug einer bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) zum Zeitpunkt des Pilotzugangs, mit Unterscheidung zwischen Voll- und Teilunterstützung,
- personenbezogene Merkmale (Geschlecht, Alter, Bildungsniveau, Behinderungen und gesundheitliche Einschränkungen, Familienstand, Zahl und Alter von Kindern, Wiedereinstieg, Nationalität, Einbürgerung, zuletzt ausgeübter Beruf, etc.),⁷⁾
- detaillierte Erwerbshistorien (Tagesvolumina in unterschiedlichen Erwerbszuständen in den letzten 2, 5, bzw. 15 Jahren vor Pilotzugang: registrierte Arbeitslosigkeit, Schulung, geförderte unselbständige Beschäftigung am 1. bzw. 2. Arbeitsmarkt, ungeförderte unselbständige Beschäftigung, selbständige Beschäftigung, Pension, sonstige gesicherte erwerbsferne Position, ausschließliche geringfügige Beschäftigung),
- Beschäftigungsstatus zu bestimmten Stichtagen (2 Wochen, 3 Monate, 6 Monate, 1 Jahr und 2 Jahre vor dem Pilotzugang),
- Krankengeldbezüge während Arbeitslosigkeit bzw. unselbständiger Beschäftigung in den letzten 2, 5 bzw. 15 Jahren vor Geschäftsfall-Zugang,
- Informationen zum letzten Beschäftigungsverhältnis vor dem Geschäftsfall-Zugang (zeitliche Distanz, Einkommen, Branche),
- Förderteilnahmen unterschiedlichen Typs (aktive Arbeitssuche, berufliche Orientierung, Qualifizierung, Beihilfe zu den Kurskosten, externe Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, Sozialökonomischer Betrieb/Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt, Jugendausbildung) in den letzten 6 Monaten bzw. 2 Jahren vor dem Pilotzugang,
- Allfällige Kontakte zum AMS und erhaltene Vermittlungsvorschläge in der Zeit zwischen Geschäftsfallbeginn und Pilotzugang.

Beobachtungszeitraum: von Pilotzugang bis spätestens 31. Juli 2016

Die Unterschiede zwischen Treatment- und Kontrollgruppe in den Ergebniskennzahlen werden ab dem Zeitpunkt des Pilotzugangs, also des erstmaligen Auftretens in der Beratungszone der RGS Wien/Estepplatz im Jahr 2015, gemessen. Dieser Zeitpunkt markiert nämlich den Beginn

⁶⁾ Als langzeitbeschäftigungslos gilt eine Person, wenn sie zum Zeitpunkt des Pilotzugangs bereits eine Netto-Geschäftsfall-Dauer von über 365 Tagen hatte.

⁷⁾ Personenbezogene Merkmale werden zum Zeitpunkt des Pilotzugangs gemessen. Falls zu diesem Stichtag keine Information vorliegt, wird bei zeitunveränderlichen Merkmalen die nächstgelegene Information aus der Vergangenheit bzw. Zukunft herangezogen.

des „Treatments“: der Betreuung in einer personalmäßig besser ausgestatteten Abteilung. Das Ende des maximal möglichen Beobachtungszeitraums ist mit 31. Juli 2016 festgelegt, denn bis zu diesem Datum stehen vollständige Informationen zu den Erwerbsverläufen der betrachteten Arbeitslosen zur Verfügung. Da die PilotteilnehmerInnen zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr 2015 dem Personalpiloten zugegangen sind, lässt sich ihr beruflicher Werdegang für unterschiedliche lange Zeitdauern beobachten. Es sind mindestens sieben und maximal 19 Monate.⁸⁾

Kennzahlen zu Arbeitsmarkterfolg und Vermittlungsprozess

Als Erfolgsgrößen werden einerseits Kennzahlen zum Arbeitsmarkterfolg der KundInnen des AMS und andererseits Kennzahlen zum Vermittlungsprozess betrachtet (Häufigkeit von Kontakten, Vermittlungsvorschlägen, Maßnahmenzuweisungen, Sanktionen, etc.).

Die Kennzahlen zum Arbeitsmarkterfolg dienen zur Beurteilung der Wirkung der verbesserten Betreuungsrelation auf die Erwerbsintegration der Arbeitslosen. Der Hauptfokus gilt Abgängen aus der Arbeitslosigkeit (konkret aus dem beobachteten Geschäftsfall). Da je nach Individuum unterschiedlich lange Beobachtungszeiträume zur Verfügung stehen, werden Abgänge innerhalb unterschiedlicher Zeitspannen dargestellt, die von einem bis zu zwölf Monaten reichen (Abgang innerhalb von einem Monat ab Pilotzugang, innerhalb von zwei Monaten, etc.). Ergänzend wird auch die Häufigkeit eines Abgangs aus der Arbeitslosigkeit bis spätestens 31. Juli 2016, dem Ende des Beobachtungszeitraums, ausgewiesen.

Häufigere Abgänge aus der Arbeitslosigkeit können nicht nur auf vermehrten Übergängen in Beschäftigung, sondern ebenso auf einer vermehrten Abmeldung aus der Arbeitslosigkeit ohne Beschäftigungsaufnahme beruhen – etwa dann, wenn Arbeitslose, die nicht ernsthaft nach einer Arbeit suchen, einem verstärkten Druck zur Arbeitssuche bzw. einer Arbeitsaufnahme ausgesetzt werden. Aus diesem Grund wird zwischen Abgängen in Beschäftigung und Abgängen in Erwerbsinaktivität unterschieden. Erst dadurch lässt sich beurteilen, ob die verbesserte Betreuungsrelation auch tatsächlich die Vermittlungswahrscheinlichkeit in Beschäftigung erhöht. Fürs AMS ergibt sich zwar in beiden Fällen eine Einsparung an

⁸⁾ Für 100% der Geschäftsfälle lassen sich mindestens sieben Monate, für 92,2% mindestens 9 Monate und für 80,3% mindestens 12 Monate beobachten. Die Anteile unterscheiden sich wesentlich zwischen Neuzugängen und BestandskundInnen. Für sämtliche BestandskundInnen lässt sich die weitere Erwerbslaufbahn für mindestens 18 Monate beobachten. Im Fall der Neuzugänge sind für 100% mindestens sieben Monate beobachtbar, für 84,3% mindestens 9 Monate und für 60,0% mindestens 12 Monate. Die Anteile unterscheiden sich kaum zwischen Treatment- und Kontrollgruppe. Im Durchschnitt lassen sich 491 Tage beobachten, 488 Tage im Fall der Treatment-, 492 Tage im Fall der Kontrollgruppe.

Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass die Betrachtung von Geschäftsfällen und unterschiedlichen Abgängen aus einem Geschäftsfall eine gewisse Länge an Nachbeobachtungszeitraum erfordert. Erstens lässt sich ein Geschäftsfallabgang erst mit einer zweimonatigen Verzögerung definitiv feststellen: Erst dann ist ersichtlich, ob in den 62 Tagen nach dem letzten Vormerkende keine neuerliche Vormerkung gefolgt ist. Zweitens muss noch eine kritische Zeitspanne nach einem Abgang aus dem Geschäftsfall beobachtet werden, um zwischen unterschiedlichen Zielzuständen unterscheiden zu können, wird doch ein Übergang in (stabile) Beschäftigung mit der Aufnahme einer Beschäftigung innerhalb von zwei Wochen nach Geschäftsfallende und einem anschließenden durchgehenden Verbleib in Beschäftigung für eine Dauer von mindestens 63 Tagen gleichgesetzt.

Lohnersatzleistungen; für die soziale Lage der betroffenen Arbeitskräfte (und den fiskalischen Gesamteffekt) ist jedoch maßgeblich, ob mit einem Abgang aus der Arbeitslosigkeit auch eine Rückkehr in Beschäftigung erfolgt ist (vgl. Hofmann et al., 2012).

Für diese Unterscheidung nach Zielzustand werden folgende Definitionen angewandt:

- *Abgang in Beschäftigung*: Von einem Abgang in Beschäftigung wird bei Aufnahme einer geförderten oder ungeforderten (unselbständigen oder selbständigen) sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung innerhalb von zwei Wochen nach Geschäftsfallende und anschließendem durchgehendem Verbleib in Beschäftigung für eine Dauer von mindestens 63 Tagen ausgegangen. Diese Beschäftigung von mehr als zwei Monaten kann auch mehreren Dienstgebern zugeordnet sein. Sie orientiert sich an der beim AMS gebräuchlichen Abgrenzung eines Geschäftsfalls.
- *Abgang in Erwerbsinaktivität*: Falls Geschäftsfallabgänge nicht in Beschäftigung im obigen Sinne erfolgen, werden sie als Abgänge in Erwerbsinaktivität (*Out of Labour Force, OLF*) kategorisiert.

Abgänge in Beschäftigung werden weiter untergliedert in solche in

- ungeforderte unselbständige Beschäftigung
- geförderte unselbständige Beschäftigung am Ersten Arbeitsmarkt (Förderung des AMS oder des Sozialministeriumsservice)
- geförderte unselbständige Beschäftigung am Zweiten Arbeitsmarkt (Förderung des AMS oder des Sozialministeriumsservice)
- selbständige Beschäftigung.

Zusätzlich zu Abgangsraten werden folgende Dauern untersucht:

- Brutto-Geschäftsfalldauer ab Pilotzugang (bis längstens 31.7.2016)
- Netto-Geschäftsfalldauer ab Pilotzugang: Kumulierte Zahl der Tage mit einem geschäftsfallbegründenden Vormerkstatus⁹⁾ in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (d.h. Unterbrechungen, zum Beispiel wegen Krankheit oder einer kurzen Beschäftigung, werden bei der Berechnung der Netto-Geschäftsfalldauer heraus gerechnet)
- Leistungsbezugsdauer in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (bis maximal 31.7.2016): Kumulierte Zahl der Tage mit Bezug einer Existenzsicherungsleistung aus der Arbeitslosenversicherung (Variante 1: nur Arbeitslosengeld und Notstandshilfe; Variante 2: alle Leistungsarten)¹⁰⁾

⁹⁾ Hierzu zählen „AL“ (arbeitslos), „AG“ (Abklärung der Arbeitsfähigkeit/Gesundheitsstraße), „LS“ (lehrstellensuchend), „SC“ (in Schulung), „SF“ (BezieherInnen eines Fachkräftestipendiums) und „SR“ (Schulung Reha mit Umschulungsgeld).

¹⁰⁾ Arbeitslosengeld: „AB“ (ALG bei Teilnahme an Reha-Maßnahme), „AD“ (Arbeitslosengeld – Schulung), „AE“ (Umwandlung eines PV (A-Pension) auf ALG ohne Differenznachzahlung), „AF“ (Ausbildungs - ALG ohne Schulbesuch), „AG“ (Schulungs - ALG aus Altersgründen), „AJ“ (Ausbildungs - ALG mit Schulbesuch), „AL“ (Arbeitslosengeld), „AM“ (Arbeitslosengeld-Arbeitsuche im EU-Raum), „AP“ (Umwandlung eines PV (I-Pension) auf

- Kumulierte Höhe der bezogenen Existenzsicherungsleistungen aus der Arbeitslosenversicherung in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (bis maximal 31. 7.2016); ebenfalls in den zwei obigen Varianten.

Weiters werden folgende Kennzahlen herangezogen: Die kumulierte Zahl der in einem Zeitraum von bis zu einem Jahr in den folgenden Erwerbszuständen verbrachten Tage:

- Beschäftigung insgesamt (geförderte und ungeförderte unselbstständige Beschäftigung; selbstständige Beschäftigung)
- Ungeförderte unselbstständige Beschäftigung (USB)
- Arbeitslosigkeit (mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus)
- OLF (Out of Labour Force, Erwerbsinaktivität)

Um Anhaltspunkte über die Nachhaltigkeit von Beschäftigungseffekten zu gewinnen, wird außerdem der Erwerbsstatus zu Stichtagen in monatlichen Abständen zum Pilotzugang gemessen. Hierbei wird zwischen folgenden Arbeitsmarktpositionen unterschieden:

- Beschäftigung insgesamt (geförderte und ungeförderte unselbstständige Beschäftigung; selbstständige Beschäftigung)
- Ungeförderte unselbstständige Beschäftigung (USB)
- Arbeitslosigkeit (mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus) insgesamt
- Arbeitslosigkeit mit Vormerkstatus „SC“ (Schulung“)
- Arbeitslosigkeit mit Vormerkstatus AL“ (arbeitslos), „LS“ (lehrstellensuchend), „AG“ (Abklärung der Arbeitsfähigkeit/Gesundheitsstraße), „SF“ (BezieherInnen eines Fachkräftestipendiums) oder „SR“ (Schulung Reha mit Umschulungsgeld)
- OLF (Out of Labour Force, Erwerbsinaktivität).

Neben Beschäftigungseffekten einer verbesserten Betreuungsrelation, wird auch die Wirkung auf den monatlichen Einstiegslohn im Falle eines Übergangs aus der Arbeitslosigkeit in eine (geförderte oder ungeförderte) sozialversicherungspflichtige, unselbstständige Beschäftigung untersucht. Hierfür wird die Beitragsgrundlage zur Sozialversicherung (ohne Sonderzahlungen) bis zur Höchstbeitragsgrundlage herangezogen. Diese Teilanalyse muss sich auf Arbeitsaufnahmen des Jahres 2015 beschränken, da nur für dieses Jahr die benötigten Einkommensinformationen vorliegen.

ALG ohne Differenznachzahlung), „AQ“ (Arbeitslosengeld nach berufl. Reha), „AS“ (Schulungs – Arbeitslosengeld), „AV“ (Umwandlung eines PV (I-Pension) auf ALG ohne Differenznachzahlung), „AW“ (Umwandlung eines PV (I-Pension) auf ALG ohne Differenznachzahlung), „AZ“ (Altersarbeitslosengeld (Krisenregion)), „UD“ (Überbrückungshilfe-Schulung).

Notstandshilfe: „ED“ (Erweiterte Überbrückungshilfe – Schulung), „ND“ (Notstandshilfe – Schulung), „NE“ (Umwandlung eines PV (A-Pension) auf NH ohne Differenznachzahlung), „NF“ (NH für Frauen ab 54. Lj. (300% Freigrenzen)), „NH“ (Notstandshilfe), „NJ“ (Notstandshilfe nach Karenzgeld), „NM“ (Notstandshilfe-Arbeitsuche im EU-Raum), „NP“ (Umwandlung eines PV (I-Pension) auf NH ohne Differenznachzahlung), „NV“ (Umwandlung eines PV (I-Pension) auf NH ohne Differenznachzahlung), „NW“ (Umwandlung eines PV (I-Pension) auf NH ohne Differenznachzahlung), „NY“ (Notstandshilfe - erhöhte Freigrenze / 50. Lj.), „NZ“ (Notstandshilfe - erhöhte Freigrenze / 55. Lj.).

Die folgenden Kennzahlen zum Vermittlungsprozess ergänzen die Kennzahlen zum Arbeitsmarkterfolg und sollen Anhaltspunkte darüber liefern, durch welche Wirkungsmechanismen etwaige Beschäftigungseffekte zustande kommen:

Häufigkeit des Kontakts mit BeraterInnen des AMS

- Anteil der Personen mit mindestens 1 AMS-Kontakt in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. Juli 2016)
- Anteil der Personen mit mindestens 1 AMS-Kontakt im 1., ..., 12. Monat ab Pilotzugang, unter allen im gesamten Monat (mindestens 28 Tage lang) Arbeitslosen (geschäftsfallbegründender Vormerkstatus)
- Zahl der AMS-Kontakte in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. Juli 2016)
- Zahl der AMS-Kontakte pro Monat in Arbeitslosigkeit (mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus)
- Kontaktintervall, berechnet als kumulierte Zahl der Netto-Geschäftsfalltage (Arbeitslosigkeit mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus), dividiert durch die Zahl der Kontakte

Häufigkeit des Erhalts von Vermittlungsvorschlägen vom AMS

- Anteil der Personen mit mindestens 1 Vermittlungsvorschlag in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. Juli 2016)
- Anteil der Personen mit mindestens 1 Vermittlungsvorschlag im 1., ..., 12. Monat ab Pilotzugang, unter allen im gesamten Monat (mindestens 28 Tage lang) Arbeitslosen (geschäftsfallbegründender Vormerkstatus)
- Zahl der Vermittlungsvorschläge in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. Juli 2016)
- Zahl der Vermittlungsvorschläge pro Monat in Arbeitslosigkeit (mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus)
- Intervall an Vermittlungsvorschlägen, berechnet als kumulierte Zahl der Netto-Geschäftsfalltage (Arbeitslosigkeit mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus), dividiert durch die Zahl der Vermittlungsvorschläge

Häufigkeit von Sanktionen

- Anteil der Personen mit mindestens 1 Sanktion in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. Juli 2016), mit Unterscheidung in §49 (Kontrollmeldeversäumnis) einerseits und §9 (gänzliche Arbeitsunwilligkeit) oder §10 (Vereitelung einer Arbeitsaufnahme oder Maßnahmenteilnahme) andererseits
- Anteil der Personen mit mindestens 1 Sanktion im 1., ..., 12. Monat ab Pilotzugang, unter allen im gesamten Monat (mindestens 28 Tage lang) Arbeitslosen (geschäftsfallbegründender Vormerkstatus)
- Zahl der Sanktionen in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. Juli 2016), mit Unterscheidung in §49 einerseits und §9 oder §10 andererseits

- Zahl der Sanktionen pro Monat in Arbeitslosigkeit (mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus), mit Unterscheidung in §49 einerseits und §9 oder §10 andererseits

Häufigkeit von Maßnahmenzuweisungen

- Anteil der Personen mit mindestens 1 Maßnahmenzuweisung in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. Juli 2016), mit Unterscheidung nach folgenden Maßnahmenarten: Bildungsmaßnahme, Informationsmaßnahme, Förderung am Zweiten Arbeitsmarkt (Sozialökonomischer Betrieb, Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt, Sozialökonomischer Betrieb Überlasser), Unternehmensgründungsprogramm, Arbeitsstiftung, externe Beratungs- und Betreuungseinrichtung (BBE)
- Anteil der Personen mit mindestens 1 Maßnahmenzuweisung im 1., ..., 12. Monat ab Pilotzugang, unter allen im gesamten Monat (mindestens 28 Tage lang) Arbeitslosen (geschäftsfallbegründender Vormerkstatus)
- Zahl der Maßnahmenzuweisungen in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. Juli 2016)
- Zahl der Maßnahmenzuweisungen pro Monat in Arbeitslosigkeit (mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus)

Häufigkeit tatsächlicher Maßnahmenteilnahmen

- Anteil der Personen mit mindestens einem Förderzugang in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. Juli 2016), mit Unterscheidung nach folgenden Maßnahmenarten: Aktive Arbeitssuche (AA), Berufliche Orientierung (BO), trägerbezogene fachliche Qualifizierung (QUAL), Kurskostenbeihilfe (KK), Eingliederungsbeihilfe/Kombilohn (EB/KOM), Förderung am Zweiten Arbeitsmarkt (Sozialökonomischer Betrieb, Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt), Sozialökonomischer Betrieb Überlasser (SÖBÜ) und externe Beratungs- und Betreuungseinrichtung (BBE)
- Anteil der in Förderung verbrachten Zeit an der gesamten Brutto-Geschäftsdauer (bis spätestens 31. Juli 2016), mit Unterscheidung nach den obigen Fördertypen

Häufigkeit einer geringfügigen Beschäftigung

- Anteil der Personen mit mindestens 1 Tag an geringfügiger Beschäftigung in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. Juli 2016) während einem Netto-Geschäftstag, mit Unterscheidung danach, ob sich die Person bereits vor dem Pilotzugang mindestens einen Tag in geringfügiger Beschäftigung (während des laufenden Geschäftsfalls) befunden hatte
- Zahl der Tage mit geringfügiger Beschäftigung in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. Juli 2016)
- Zahl der Tage mit geringfügiger Beschäftigung pro Monat in Arbeitslosigkeit (mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus).

5.2. Datengrundlage

Verknüpfung von Individualdaten des AMS und des Hauptverbandes

Als Datengrundlage werden administrative Individualdaten des AMS und des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger in anonymisierter Form verwendet. Aus Daten des AMS stammen umfassende Informationen zu den Arbeitslosen, Arbeitslosigkeitshistorien, Vermittlungsaktivitäten und Teilnahmen an AMS-Förderungen. Auf die regelmäßig am WIFO aufbereiteten, bereinigten und gewarteten Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger wird zurückgegriffen, um Erwerbshistorien im Detail abbilden und zudem Einkommens- und Dienstgeberinformationen verwenden zu können. Zur Erfassung von Förderungen des Sozialministeriumservice (SMS) wird ergänzend auf eine vom Sozialministerium bereitgestellte Tabelle zurückgegriffen, die diese Förderinformationen berücksichtigt.

Konstruktion von Geschäftsfällen und Priorisierung von Erwerbszuständen

Ausgangspunkt der Betrachtung sind nicht einzelne Vormerkepisoden der Arbeitslosigkeit, sondern Geschäftsfälle. Diese werden nach der im AMS angewandten Logik konstruiert. Demnach werden alle Episoden der Status „AL“ („arbeitslos“), „AG“ („Abklärung der Arbeitsfähigkeit/Gesundheitsstraße“), „LS“ („lehrstellensuchend“), „SC“ („in Schulung“), „SF“ („BezieherInnen eines Fachkräftestipendiums“) und „SR“ („Schulung Reha mit Umschulungsgeld“) mit Unterbrechungen von maximal 62 Tagen zu einem Geschäftsfall zusammengefasst. Ein Geschäftsfall endet, wenn seit dem Ende der letzten erfassten Vormerkung (geschäftsfallbegründender Vormerkstatus) bereits mehr als 62 Tage vergangen sind.

Für die Analyse von Erwerbsverläufen ist es notwendig pro Person und Tag einen eindeutigen Erwerbszustand zu bestimmen. Dies erfolgt auf Basis der in Übersicht 32 dargestellten Hierarchisierung, an deren oberster Stelle jene sechs Vormerkstatus stehen, die einen Geschäftsfall begründen.

5.3. Untersuchte Grundgesamtheit

Wahl der Grundgesamtheit

Die untersuchte Grundgesamtheit besteht grundsätzlich aus den Geschäftsfällen aller arbeitslosen Personen mit Pilotteilnahme. Das sind jene Personen, die im Zeitraum von 1.1.2015 bis 31.12.2015 an mindestens einem Tag in der Beratungszone (BZ) der RGS Wien/Estepplatz aufgetreten sind.

Wie aus Übersicht 1 ersichtlich, werden – für eine bessere Homogenität der Grundgesamtheit und Vergleichbarkeit mit anderen regionalen Geschäftsstellen – 1.257 Geschäftsfälle von obdachlosen Personen aus der Betrachtung ausgeschlossen, die kurz vor dem Start des Pilotprojekts in die Zuständigkeit der RGS Wien/Estepplatz gewechselt sind. Ebenso wenig

berücksichtigt werden die 356 Geschäftsfälle von im Jahr 2014 und/oder 2015 durch die Beratungs- und Betreuungseinrichtung „Team 4 KünstlerInnenservice“ betreuten KünstlerInnen oder Kulturschaffenden.

Die letztliche Grundgesamtheit für die Auswertungen besteht aus 12.227 Geschäftsfällen. Davon entfallen 6.034 auf Personen (49,3%), die mit ihrem Pilotzugang (in der Zeit von 1.1.2015 bis 31.12.2015) neu in der BZ der RGS Wien/Estepplatz aufgetreten sind („Neuzugänge“), und 6.193 (50,7%) auf Kundinnen und Kunden, die bereits vor Beginn des Pilotprojektes im Vorgemerktenstand der Beratungszone der RGS Wien/Estepplatz waren („BestandskundInnen“).¹¹⁾

Nicht aus der untersuchten Personengruppe ausgeschlossen werden 215 Geschäftsfälle von Personen mit einer Einstellungszusage zum Zeitpunkt des Pilotzugangs bzw. 430 Geschäftsfälle von Personen, die (mit oder ohne formale Einstellungszusage) unmittelbar nach einem Abgang aus der Arbeitslosigkeit zu ihrem früheren Arbeitgeber zurückgekehrt sind („Recalls“). Diese Personen wurden nämlich im Rahmen des Experiments gleich behandelt wie alle anderen Pilot-TeilnehmerInnen.

Übersicht 1: Auswahl der Grundgesamtheit

	Gesamt	Treatment- gruppe	Kontroll- gruppe
PilotteilnehmerInnen insgesamt	13.840	3.762	10.078
ohne 1.257 Geschäftsfälle von Obdachlosen	12.583	3.463	9.120
ohne 356 Geschäftsfälle der 2014/2015 durch Team 4-BBE betreuten KünstlerInnen	12.227	3.370	8.857
	(100,0%)	(27,6%)	(72,4%)
davon Neuzugänge in die BZ der RGS-960	6.034	1.681	4.353
davon BestandskundInnen	6.193	1.689	4.504

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Neuzugänge: mit Pilotzugang neu in BZ der RGS Wien/Estepplatz. BestandskundInnen: KundInnen, die bereits vor Beginn des Pilotprojektes im Vorgemerktenstand der Beratungszone der RGS Wien/Estepplatz waren.

Zuordnung in Treatment- und Kontrollgruppe

Von den insgesamt 12.227 betrachteten Geschäftsfällen fallen entsprechend des Geburtsmonats der betroffenen Personen 27,6% in die Treatment-Gruppe: Sie wurden in der RGS Wien/Estepplatz der Abteilung mit dem deutlich günstigeren Betreuungsschlüssel zugeteilt. 72,4% zählen zur Kontrollgruppe, wurden also in der Abteilung mit dem ungünstigeren Betreuungsschlüssel betreut.¹²⁾ Die jeweiligen Anteile sind unter Neuzugängen und BestandskundInnen ähnlich hoch.

¹¹⁾ Wenn Personen nach einem Geschäftsfallabgang erneut in der Beratungszone der RGS Wien/Estepplatz auftreten (wiederholte Pilotteilnahme), dann kommen sie mit mehreren Geschäftsfällen vor.

¹²⁾ Personen ohne Geburtsdatum in den AMS-Daten wurden der Kontrollgruppe zugeteilt, da sie auch tatsächlich dieser Gruppe zugeordnet wurden.

6. Ähnlichkeit zwischen Treatment- und Kontrollgruppe

Mittelwertvergleich von Merkmalen und Tests auf Signifikanz von Unterschieden

Wie bereits ausgeführt, gilt es vor einer Auswertung der Effekte der Personalaufstockung zu überprüfen, wie ähnlich sich Treatment- und Kontrollgruppe hinsichtlich jener Merkmale sind, die potenziell einen Einfluss auf die gemessenen Ergebnisse haben. Denn abgesehen von der Tatsache, dass die eine Gruppe in einer Abteilung mit günstigerem Betreuungsschlüssel und die andere in einer Abteilung mit weniger günstigem Betreuungsschlüssel betreut wurde, sollten sich die beiden Gruppen in allen anderen relevanten Eigenschaften bis zum Eintritt in den Personalpiloten (das Experiment) gleichen („sich nur durch Zufall unterscheiden“). Nur dann können die ermittelten Ergebnisunterschiede ab Pilotzugang ausschließlich dem verbesserten Betreuungsschlüssel zugeschrieben werden.

In den Vergleich der Zusammensetzung der beiden Gruppen fließen die in Abschnitt 5.1. angeführten und bei der Regressionsanalyse berücksichtigten Merkmale ein. Neben Personen- und Vorkarrieremerkmalen (Erwerbshistorie, Förderhistorie und bisherige Betreuungsintensität durch das AMS sowie ausgelagerte Beratung), sind unter anderem auch Zu- und Abgänge sowie Verweildauern in den Zonen von Bedeutung.

In den nachfolgenden Übersichten sind jeweils die Durchschnittswerte der Treatment- und der Kontrollgruppe sowie deren Differenz ausgewiesen. Durch t-tests ermittelte, statistisch signifikante Mittelwertdifferenzen sind durch mindestens einen Stern gekennzeichnet. Ein Stern bedeutet Signifikanz auf einem Irrtumsniveau von 10%, zwei Sterne Signifikanz auf einem Irrtumsniveau von 5% und drei Sterne Signifikanz auf einem Irrtumsniveau von 1% (höchste Signifikanz).

Bereits große Ähnlichkeit zwischen Treatment- und Kontrollgruppe

Insgesamt lässt sich feststellen, dass durch die zufällige Aufteilung in Treatment- und Kontrollgruppe anhand des Geburtsdatums eine weitgehende Randomisierung erreicht wurde. Bei 147 von insgesamt 209 ausgewählten Merkmalen bzw. Merkmalsausprägungen besteht kein statistischer Unterschied der beiden Gruppen, bei 62 ist ein Unterschied auf einem Irrtumsniveau von bis zu 10% statistisch signifikant.

Dass es bei einer gewissen Teilmenge an Merkmalen Unterschiede zwischen Treatment- und Kontrollgruppe gibt, ist bei einer solchen Vielzahl an Merkmalen durchaus zu erwarten. Da in Regressionen für die beobachteten Unterschiede in Merkmalen kontrolliert wird, ist eine kausale Interpretierbarkeit der Ergebnisse sichergestellt. Die Treatment- und Kontrollgruppe sind hinsichtlich ihrer Merkmale bereits so gut ausgeglichen, dass sich die Ergebnisse durch die Korrektur nur geringfügig verändern.¹³⁾

¹³⁾ Theoretisch wäre denkbar, dass AMS-BeraterInnen arbeitslose KundInnen früher als sonst von der Servicezone in die Beratungszone überstellen – in dem Wissen, dass sich dort die Ressourcenausstattung verbessert hat. Ist das tatsächlich der Fall, so könnte dies in einer „positiven Selektion“ der Treatmentgruppe unter den Neuzugängen in die Beratungszone der RGS Wien/Estepplatz zum Ausdruck kommen. Empirisch lassen sich dafür aber keine klaren

Geringfügige Unterschiede in einzelnen Personenmerkmalen, bisheriger Arbeitslosigkeit, Zonenübergängen, Erwerbs- und Förderhistorien

Im Detail bringt der Merkmalsvergleich folgende – trotz statistischer Signifikanz größtenteils überschaubare – Unterschiede zum Vorschein:

- Bei einer insgesamt sehr ähnlichen Personenstruktur (vgl. Übersicht 2 und Übersicht 3), findet sich in der Treatmentgruppe ein höherer Anteil von Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss und umgekehrt ein geringerer Anteil an AkademikerInnen (Universität, Fachhochschule, Akademie).
- Der Anteil ausländischer Personen mit sonstiger Nationalität (weder EU-Mitgliedsland noch Türkei oder früheres Jugoslawien) ist leicht erhöht. Gleichzeitig gibt es in der Treatmentgruppe weniger Frauen mit einem Kleinkind. Hinzu kommen minimale Unterschiede hinsichtlich der Verteilung nach der Wirtschaftsbranche der letzten Tätigkeit bzw. dem zuletzt ausgeübten Beruf.
- Geringfügig unterscheiden sich die beiden Vergleichsgruppen hinsichtlich des Zeitpunkts des Pilotzugangs: In der Treatmentgruppe entfällt ein leicht erhöhter Anteil auf die Monate November und Dezember (nicht in den Darstellungen enthalten).
- Die Personen aus der Treatmentgruppe waren bis zum Pilotzugang signifikant kürzer arbeitslos: Ihre bisherige Geschäftsdauer beläuft sich im Schnitt auf 334 Tage, gegenüber einem Vergleichswert von 360 Tagen in der Kontrollgruppe. Von den 334 Tagen entfallen 241 Tage auf registrierte Arbeitslosigkeit, 60 Tage auf Schulungen und 33 Tage auf irgendeinen sonstigen Erwerbsstatus während dem Geschäftsfall. Im Einklang mit einer im Durchschnitt kürzeren Arbeitslosigkeitsdauer, waren Mitglieder der Treatmentgruppe zum Zeitpunkt des Pilotzugangs zu einem geringeren Anteil langzeitbeschäftigungslos: Unter ihnen wiesen 24,5% eine kumulierte Netto-Geschäftsdauer von mehr als 365 Tagen auf, gegenüber 26,5% unter den Kontrollpersonen (vgl. Übersicht 4).
- Angehörige der Treatmentgruppe bezogen signifikant häufiger keine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung und auch zu einem geringeren Anteil eine Bedarfsorientierte Mindestsicherung am Tag des Pilotzugangs (vgl. Übersicht 5).
- Das Verhältnis zwischen Neuzugängen und BestandskundInnen ist in den beiden Gruppen äußerst ähnlich, und zwar sehr ausgeglichen. Die Personen aus der Treatmentgruppe waren signifikant häufiger vom Eintritt in die Arbeitslosigkeit an in der Beratungszone und waren seltener zunächst in einer anderen wie der Servicezone, um dann erst in die Beratungszone zu wechseln (vgl. Übersicht 6).
- Hinsichtlich der mittel- bis längerfristigen Erwerbshistorie ist zu beobachten, dass sich die Personen aus der Treatmentgruppe in den Jahren vor dem Pilotzugang im Durchschnitt

Hinweise finden. Die Neuzugänge aus der Treatmentgruppe weisen zwar zum Zeitpunkt des Pilotzugangs einerseits im Durchschnitt eine kürzere bisherige Geschäftsdauer auf. Andererseits sind sie im Durchschnitt älter, haben häufiger eine sonstige gesundheitliche Vermittlungseinschätzung nach Einschätzung der AMS-BeraterInnen, weisen häufiger maximal einen Pflichtschulabschluss auf und beziehen öfter keine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung. Hinsichtlich der Erwerbshistorie lassen sich keine besonders ausgeprägten Unterschiede feststellen. Die Treatmentgruppe ist somit unter den Neuzugängen weder eindeutig positiv noch negativ selektiert.

etwas weniger in ungeförderter unselbständiger Beschäftigung und demgegenüber geringfügig mehr in einem erwerbsfernen Zustand ohne Bezug einer staatlichen Leistung wie Kinderbetreuungsgeld, Alters- oder Invaliditätspension befanden und häufiger Krankengeld während Arbeitslosigkeit bezogen. Wie sich an der Messung zu mehreren Stichtagen ablesen lässt, waren die Mitglieder der Treatmentgruppe im letzten Jahr vor der Pilot-Teilnahme seltener in Beschäftigung (vgl. Übersicht 7).

- Bei der Treatmentgruppe lag die letzte unselbständige Beschäftigung vor dem Zugang in die Arbeitslosigkeit seltener erst kurz (bis zu drei Monate) zurück. Häufiger ist demgegenüber gar keine Beschäftigung in der Vergangenheit erfasst. Hinsichtlich der Höhe des zuletzt bezogenen Erwerbseinkommens sind keinerlei signifikante Unterschiede feststellbar (Übersicht 8).
- Teils signifikant unterscheiden sich die beiden Gruppen im Hinblick auf ihre Förderhistorien (vgl. Übersicht 9). Diesbezüglich fällt am stärksten auf, dass Personen aus der Treatmentgruppe im Durchschnitt deutlich häufiger im Rahmen von arbeitsmarktbezogenen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE) betreut wurden.
- Geringfügige, aber durchaus statistisch signifikante Unterschiede sind ferner bezüglich der Kontaktintensität zum AMS vor dem Pilotzugang (während des laufenden Geschäftsfalls) feststellbar. In der Treatmentgruppe gab es im Durchschnitt mehr Personen, die keinen Kontakt zum AMS hatten bzw. keinen Vermittlungsvorschlag erhielten. Unter denjenigen mit mindestens einem Kontakt bzw. Vermittlungsvorschlag, war allerdings im Fall der Treatmentgruppe das Kontakt- und Vermittlungsvorschlagsintervall minimal kürzer (siehe Übersicht 10 und Übersicht 11).

Übersicht 2: Persönliche Merkmale 1/2

Anteil in %/arithm. Mittel, Differenz in Prozentpunkten/Jahren

	Treatmentgruppe	Kontrollgruppe	Differenz
Frau	42,3	42,7	-0,4
Alter (in Jahren, arithm. Mittel)	39,3	39,0	0,3
<i>Familienstand</i>			
Ledig	45,0	45,4	-0,4
Verheiratet/eingetragene Partnerschaft	27,7	27,0	0,6
Lebensgemeinschaft	6,6	6,7	-0,1
Geschieden	16,2	16,4	-0,2
Verheiratet, getrennt lebend	3,7	3,7	0,0
Verwitwet	0,9	0,8	0,1
Unbekannt	0,0	0,0	0,0
WiedereinsteigerIn	9,5	8,8	0,7
Gesetzlicher Behindertenstatus	1,5	1,7	-0,2
Sonst. gesundheitliche Vermittlungseinschränkung lt. AMS	13,0	12,3	0,8
<i>Ausbildungsniveau</i>			
Max. Pflichtschule	47,3	45,4	1,9*
Lehre	19,3	19,5	-0,2
BMS	3,9	4,3	-0,4
AHS/BHS	16,1	16,2	-0,1
Uni/FH/Akademie	13,4	14,6	-1,2*
<i>Wirtschaftsbereich der letzten Tätigkeit</i>			
Landwirtschaft, Bergbau	0,3	0,3	0,0
Sachgütererzeugung	3,3	4,1	-0,8*
Energie- und Wasserversorgung	0,1	0,2	-0,1
Bauwirtschaft	6,7	6,1	0,6
Handel	12,6	13,3	-0,7
Verkehr und Lagerei	4,4	4,0	0,3
Beherbergung und Gastronomie	12,0	12,2	-0,2
Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungs-DL, Grundstücks- und Wohnungswesen	6,2	6,2	0,0
Freiberufl., wissenschaftl., techn. Dienstleistungen	6,0	6,0	0,0
Sonstige wirtschaftlichen Dienstleistungen	21,0	21,5	-0,5
Öffentliche Dienstleistungen	11,5	12,5	-0,9
Sonstige Dienstleistungen	5,1	4,7	0,4
Sonstiges/unbekannt	10,7	9,0	1,7***
	n=3.370	n=8.857	

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Sterne sind Resultat von t-tests und zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 3: Persönliche Merkmale 2/2

Anteil in %, Differenz in Prozentpunkten

	Treatmentgruppe	Kontrollgruppe	Differenz
<i>Letzter Beruf</i>			
Einfache Dienstleistungen	11,5	11,0	0,5
Gastgewerbeberufe	13,2	13,4	-0,2
Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufe	9,9	9,8	0,1
MandatarInnen, Rechts-, Verwaltungs- und Büroberufe	16,2	18,0	-1,8**
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	0,8	0,8	0,0
Produktionsberufe	24,2	23,3	0,9
Technische Berufe	5,7	6,1	-0,3
Verkehrsberufe	4,9	4,3	0,6
Handels- und Verkaufsberufe	13,0	12,6	0,4
Unbestimmt	0,7	0,8	-0,1
<i>Zahl der Kinder</i>			
Kein Kind	85,6	86,0	-0,5
1 Kind (nur Frauen)	8,4	7,7	0,7
2 Kinder (nur Frauen)	4,4	4,2	0,2
Mind. 3 Kinder (nur Frauen)	1,7	2,1	-0,4
<i>Alter des jüngsten Kindes</i>			
Bis 2 Jahre (nur Frauen)	1,0	1,5	-0,5**
Zwischen 2 und 7 Jahren (nur Frauen)	4,1	4,1	0,0
Zwischen 7 und 10 Jahren (nur Frauen)	1,6	1,5	0,1
Zwischen 10 und 15 Jahren (nur Frauen)	2,3	2,0	0,4
Über 15 Jahre (nur Frauen)	5,5	4,9	0,6
<i>Nationalität</i>			
Österreich	64,7	64,8	-0,2
Deutschland	1,9	2,2	-0,3
EU15 (ohne Österreich, Deutschland)	2,2	1,9	0,3
Türkei	3,5	3,4	0,1
Früheres Jugoslawien (ohne Slowenien, Kroatien)	7,4	7,8	-0,4
EU2004-Mitgliedsland	5,5	5,7	-0,2
EU2007/2013-Mitgliedsland	2,8	3,3	-0,5
Sonstiger Staat	12,0	11,0	1,1*
Unbestimmt	0,1	0,0	0,0
Migrationshintergrund	55,3	54,4	0,8
Eingebürgert	16,4	16,2	0,1
	n=3.370	n=8.857	

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Sterne sind Resultat von t-tests und zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 4: Ausmaß der bisherigen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit

Anteil in % / arithm. Mittel in Tagen, Differenz in Prozentpunkten / in Tagen

	Treatmentgruppe	Kontrollgruppe	Differenz
Bisherige Geschäftsdauer bis Pilotzugang, in Tagen	334	360	-26**
Beim Pilotzugang langzeitbeschäftigungslos, in %	24,5	26,5	-2,1**
Erwerbszustände während des bisherigen Geschäftsfalls (bis zum Pilotzugang)			
Tage in registrierter Arbeitslosigkeit	241	263	-23**
Tage in Schulung	60	64	-4
Tage in sonstigem Erwerbsstatus	33	33	1
Einstellzusage beim Pilotzugang, in %	1,0	2,0	-1,0***
	n=3.370	n=8.857	

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Langzeitbeschäftigungslos: zum Zeitpunkt des Pilotzugangs Netto-Geschäftsdauer >365 Tage. Sterne sind Resultat von t-tests und zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 5: Bezug einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bzw. einer bedarfsorientierten Mindestsicherung zum Zeitpunkt des Pilotzugangs

Anteil in %, Differenz in Prozentpunkten

	Treatmentgruppe	Kontrollgruppe	Differenz
<i>Leistungsart</i>			
Arbeitslosengeld	33,4	34,8	-1,5
Notstandshilfe	39,2	41,0	-1,7*
Sonstige Leistung	2,9	2,6	0,3
Keine Leistung	24,5	21,6	2,9***
<i>Leistungshöhe (Tagsatz)</i>			
Bis 20 €	19,2	19,4	-0,2
20-25 €	13,1	14,3	-1,2*
25-30 €	23,8	25,1	-1,3
Über 30 €	19,4	19,6	-0,2
Keine Leistung	24,5	21,6	2,9***
BMS Vollbezug	1,2	1,7	-0,5*
BMS Teilbezug	1,8	2,7	-0,8***
	n=3.370	n=8.857	

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. BMS: Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Sterne sind Resultat von t-tests und zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 6: Zonenzuordnung bis zum Pilotzugang

Anteil in % / arithm. Mittel in Tagen, Differenz in Prozentpunkten / in Tagen

	Treatmentgruppe	Kontrollgruppe	Differenz
Neuzugang in BZ der RGS Wien/Estepplatz, in %	49,9	49,1	0,7
BestandskundIn in BZ der RGS Wien/Estepplatz, in %	50,1	50,9	-0,7
Bisherige Dauer in BZ der RGS-960 vor Pilotzugang, in Tagen	259	273	-13
<i>Zone(n) vor Pilotzugang (während GF), in %</i>			
BZ und andere	32,6	36,0	-3,4***
Keine	15,5	13,5	2,0***
Nur Andere	33,8	34,8	-1,0
Nur BZ	18,1	15,7	2,4***
<i>Zone beim GF-Zugang, in %</i>			
SZ	62,2	66,2	-4,0***
BZ	25,9	23,3	2,6***
Sonstige	11,9	10,5	1,4**
	n=3.370	n=8.857	

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. SZ: Servicezone. BZ: Beratungszone. Sterne sind Resultat von t-tests und zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 7: Erwerbshistorie vor Geschäftsfallbeginn 1/2

Anteil in % / arithm. Mittel in Tagen, Differenz in Prozentpunkten / in Tagen

	Treatmentgruppe	Kontrollgruppe	Differenz
<i>Tagessumme in letzten 2 Jahren</i>			
Arbeitslosigkeit (AL, LS, AG, SF, SR)	145	142	3
Schulung	31	30	0
Sonstiger Vormerkstatus	51	49	2
Ungeförderte USB	271	289	-17***
Geförderte USB am 1. Arbeitsmarkt	9	10	-1
Geförderte USB am 2. Arbeitsmarkt	0	1	0*
Selbständige Beschäftigung	18	18	1
Geringfügige Beschäftigung	15	16	-1
Alters- oder Invaliditätspension	6	6	0
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	26	27	-2
Sonstiger Erwerbszustand	159	144	15***
Krankengeldbezug während Arbeitslosigkeit	24	22	2
<i>Tagessumme in letzten 5 Jahren</i>			
Arbeitslosigkeit (AL, LS, AG, SF, SR)	346	345	1
Schulung	78	84	-6
Sonstiger Vormerkstatus	103	97	6
Ungeförderte USB	645	675	-30**
Geförderte USB am 1. Arbeitsmarkt	18	19	-1
Geförderte USB am 2. Arbeitsmarkt	2	1	0
Selbständige Beschäftigung	50	47	3
Geringfügige Beschäftigung	42	44	-2
Alters- oder Invaliditätspension	12	11	1
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	68	69	-1
Sonstiger Erwerbszustand	462	434	29**
Krankengeldbezug während Arbeitslosigkeit	44	40	4*
<i>Tagessumme in letzten 15 Jahren</i>			
	0	0	
Arbeitslosigkeit (AL, LS, AG, SF, SR)	758	745	13
Schulung	160	167	-7
Sonstiger Vormerkstatus	175	164	11
Ungeförderte USB	1.651	1.696	-45
Geförderte USB am 1. Arbeitsmarkt	33	36	-4*
Geförderte USB am 2. Arbeitsmarkt	3	2	1
Selbständige Beschäftigung	142	127	15
Geringfügige Beschäftigung	106	107	-2
Alters- oder Invaliditätspension	14	15	-1
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	165	161	4
Sonstiger Erwerbszustand	2.264	2.248	16
Krankengeldbezug während Arbeitslosigkeit	75	67	8**
<i>Indikator, ob Beschäftigung zu Stichtag, in %</i>			
2 Wochen vor GF-Zugang	45,4	48,4	-3,0***
3 Monate vor GF-Zugang	45,4	48,7	-3,3***
6 Monate vor GF-Zugang	41,7	44,2	-2,5**
1 Jahr vor GF-Zugang	37,4	40,5	-3,0***
2 Jahre vor GF-Zugang	37,1	38,4	-1,3
	n=3.370	n=8.857	

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. AL: „arbeitslos“. LS: „lehrstellensuchend“. AG: „Abklärung der Arbeitsfähigkeit/Gesundheitsstraße“. SC: „in Schulung“. SF: „BezieherInnen eines Fachkräftestipendiums“. SR: „Schulung Reha mit Umschulungsgeld“. Sterne sind Resultat von t-tests und zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 8: Distanz und Einkommenshöhe der letzten Beschäftigung vor Geschäftsfallbeginn
2/2

Anteil in %, Differenz in Prozentpunkten

	Treatmentgruppe	Kontrollgruppe	Differenz
<i>Distanz zur letzten unselbständigen Beschäftigung (USB)</i>			
Bis 90 Tage	51,2	54,3	-3,0***
Zwischen 90 und 180 Tage	2,8	2,5	0,3
Zwischen 180 und 366 Tage	4,8	4,5	0,3
Über 366 Tage	24,8	23,7	1,2
Keine Beschäftigung	16,4	15,2	1,2*
<i>Distanz zur letzten ungefördernten USB</i>			
Bis 90 Tage	49,0	51,7	-2,7***
Zwischen 90 und 180 Tage	2,7	2,5	0,2
Zwischen 180 und 366 Tage	5,0	4,6	0,4
Über 366 Tage	26,7	25,6	1,1
Keine Beschäftigung	16,7	15,5	1,1
<i>Distanz zur letzten ungefördernten USB mit Mindestdauer von 63 Tagen</i>			
Bis 90 Tage	20,2	21,2	-0,9
Zwischen 90 und 180 Tage	1,6	1,8	-0,2
Zwischen 180 und 366 Tage	4,0	3,9	0,1
Über 366 Tage	58,1	58,4	-0,2
Keine Beschäftigung	16,0	14,8	1,2*
<i>Einkommen (BMG ohne SZ) in letzter USB</i>			
Bis 1.000 €	20,9	20,5	0,3
Zwischen 1.000 € und 1.500 €	23,5	23,1	0,4
Zwischen 1.500 € und 2.000 €	15,4	16,0	-0,6
Zwischen 2.000 € und 2.500 €	7,9	8,7	-0,8
Über 2.500 €	11,0	11,4	-0,5
Kein Einkommen	21,4	20,2	1,2
	n=3.370	n=8.857	

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. BMG ohne SZ: Beitragsgrundlage zur Sozialversicherung ohne Sonderzahlungen. Sterne sind Resultat von t-tests und zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 9: Förderteilnahmen vor Pilotzugang

Anteil in % / arithm. Mittel in Tagen, Differenz in Prozentpunkten / in Tagen

	Treatmentgruppe	Kontrollgruppe	Differenz
Irgendeine Förderung vor Pilotzugang, in %	72,0	71,3	0,7
Distanz zur letzten Förderung, in Tagen	320	324	-4
<i>Indikator, ob Förderteilnahme in letzten 6 Monaten vor Pilotzugang, in %</i>			
Aktive Arbeitssuche	3,6	3,8	-0,2
Berufliche Orientierung	2,5	2,6	-0,2
Qualifizierung	17,8	17,2	0,7
Beihilfe zu den Kurskosten	3,7	4,7	-1,0**
BBE	20,4	17,3	3,1***
EB/Kombilohn	2,0	1,8	0,2
SÖB/GBP	0,0	0,1	-0,1
Jugendausbildung	0,0	0,0	0,0
<i>Indikator, ob Förderteilnahme in letzten 2 Jahren vor Pilotzugang, in %</i>			
Aktive Arbeitssuche	11,8	12,6	-0,7
Berufliche Orientierung	8,5	8,9	-0,3
Qualifizierung	34,4	32,7	1,7*
Beihilfe zu den Kurskosten	16,3	17,6	-1,3*
BBE	32,9	28,8	4,1***
EB/Kombilohn	6,8	6,6	0,2
SÖB/GBP	0,0	0,2	-0,2**
Jugendausbildung	0,2	0,1	0,0
<i>Indikator, ob Förderteilnahme in letzten 5 Jahren vor Pilotzugang, in %</i>			
Aktive Arbeitssuche	25,9	25,6	0,3
Berufliche Orientierung	13,1	13,9	-0,8
Qualifizierung	45,9	43,9	2,0**
Beihilfe zu den Kurskosten	26,4	28,2	-1,7*
BBE	41,3	37,0	4,3***
EB/Kombilohn	12,1	12,7	-0,6
SÖB/GBP	0,3	0,4	-0,1
Jugendausbildung	0,9	0,7	0,2
<i>Fördervolumen in Tagen in letzten 2 Jahren</i>			
Aktive Arbeitssuche	4	5	0
Berufliche Orientierung	3	4	-1*
Qualifizierung	44	43	1
Beihilfe zu den Kurskosten	9	10	-1*
BBE	59	52	7***
EB/Kombilohn	7	7	0
SÖB/GBP	0	0	0*
Jugendausbildung	0	0	0
<i>Fördervolumen in Tagen in letzten 5 Jahren</i>			
Aktive Arbeitssuche	12	12	0
Berufliche Orientierung	5	7	-1**
Qualifizierung	82	83	-1
Beihilfe zu den Kurskosten	18	21	-3***
BBE	102	88	14***
EB/Kombilohn	14	15	-1
SÖB/GBP	1	1	0**
Jugendausbildung	3	2	1
	n=3.370	n=8.857	

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. BBE: externe Beratungs- und Betreuungseinrichtung. EB: Eingliederungsbeihilfe. SÖB: Sozialökonomischer Betrieb. GBP: Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt. Jugendausbildung: Lehrstellenförderung, Vorlehre, JASG-Lehrgänge. Sterne sind Resultat von t-tests und zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 10: AMS-Kontakte vor dem Pilotzugang (im laufenden Geschäftsfall)

Anteil in % / arithm. Mittel, Differenz in Prozentpunkten / absolut

	Treatmentgruppe	Kontrollgruppe	Differenz
Mindestens 1 Kontakt mit dem AMS, in %	82,3	85,3	-3,1***
Zahl der Kontakte	7	8	0
Kontaktintervall in Tagen	40	42	-2**
	n=3.370	n=8.857	

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Kontaktintervall: Netto-Geschäftsdauer dividiert durch Zahl der Kontakte (unter allen mit mindestens einem Kontakt). Sterne sind Resultat von t-tests und zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 11: AMS-Vermittlungsvorschläge vor dem Pilotzugang (im laufenden Geschäftsfall)

Anteil in % / arithm. Mittel, Differenz in Prozentpunkten / absolut

	Treatmentgruppe	Kontrollgruppe	Differenz
Mindestens 1 Vermittlungsvorschlag, in %	55,5	59,7	-4,2***
Zahl der Vermittlungsvorschläge	5	5	0
Intervall von Vermittlungsvorschlägen in Tagen	102	112	-10*
	n=3.370	n=8.857	

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Intervall an Vermittlungsvorschlägen: Netto-Geschäftsdauer dividiert durch Zahl der Vermittlungsvorschläge (unter allen mit mindestens einem Vermittlungsvorschlag). Sterne sind Resultat von t-tests und zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

7. Effekte der verbesserten Betreuungsrelation

7.1. Wirkung auf den Arbeitsmarkterfolg

Häufigerer Abgang aus der Arbeitslosigkeit

In Abbildung 2 ist veranschaulicht, wie sich die verbesserte Betreuungsrelation für die Angehörigen der Treatmentgruppe im Durchschnitt auf den Abgang aus Arbeitslosigkeit auswirkte. Die schwarze Linie bezieht sich auf Abgänge insgesamt, die grünen Linien auf Abgänge in Beschäftigung (dunkelgrün: Beschäftigung insgesamt, hellgrün: nur ungeforderte unselbständige Beschäftigung) und die rote Linie auf Abgänge in Erwerbsinaktivität (OLF). Aufgetragen sind Effekte in Prozentpunkten. Sie entsprechen der Differenz in der Abgangsrate zwischen Treatment- und Kontrollgruppe, nach Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der beiden Gruppen. Wenn der Unterschied und somit der Effekt nicht statisch signifikant ist (auf einem Irrtumsniveau von 10%), ist der entsprechende Markierungspunkt nicht befüllt.

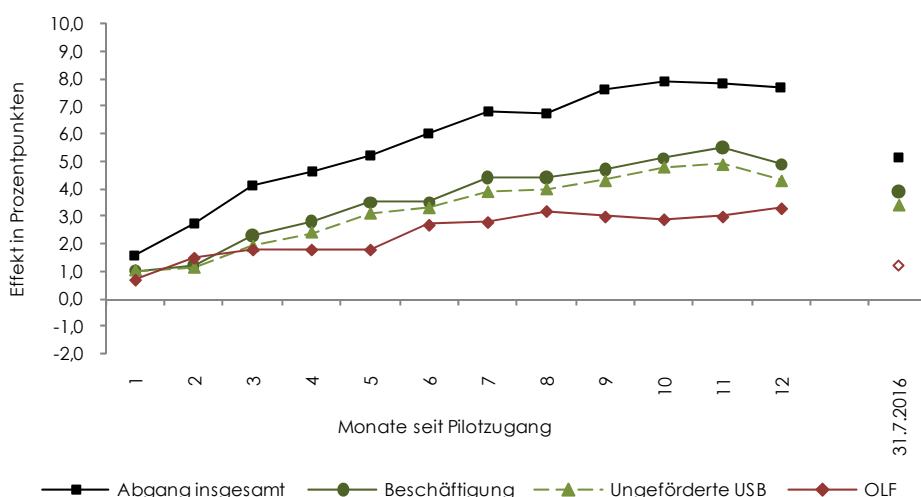
Um den unterschiedlich langen Beobachtungszeiträumen Rechnung zu tragen, werden Abgänge innerhalb unterschiedlicher Zeitspannen betrachtet, die von einem Monat bis zu einem Jahr ab Pilotzugang reichen. Ergänzend ist der Effekt der verbesserten Betreuungs-

relation auf den Abgang bis spätestens 31. Juli 2016, dem Ende des Beobachtungszeitraums, ausgewiesen. Für die Effektmessung werden jeweils nur diejenigen Personen als Grundgesamtheit herangezogen, deren Erwerbslaufbahn ausreichend lange beobachtet werden kann. Zum Beispiel wird der Anteil mit Abgang innerhalb von zwölf Monaten ab Pilotzugang nur auf Basis jener Personen berechnet, deren weitere Erwerbskarriere ab Eintritt in den Piloten auch für ein volles Jahr beobachtbar ist.

Die exakten Werte für ausgewählte Zeitspannen sind aus Übersicht 12 ablesbar. Diese Darstellung ermöglicht auch einen Vergleich der Effekte mit und ohne Korrektur für Zusammensetzungsunterschiede zwischen Treatment- und Kontrollgruppe. Wie bereits erwähnt, sind die Unterschiede gering, da die Vergleichsgruppen ohnehin in ihren Merkmalen bereits weitgehend ausgeglichen sind.

Abbildung 2: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit

Bereinigte Differenz der Anteile von Personen mit Abgang aus dem Geschäftsfall zwischen Treatment- und Kontrollgruppe



Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Effekt auf den Abgang innerhalb von 1, ..., 12 Monaten ab Pilotzugang bzw. bis zum 31.7.2017. Unter allen Personen, deren Erwerbslaufbahn bis zum Ende des jeweiligen Zeitraums in den Daten beobachtbar ist. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau).

Lesebeispiel: Unter allen Personen, die volle 12 Monate lang in den Daten beobachtbar sind, verzeichnete in der Treatmentgruppe ein um 7,7 Prozentpunkte höherer Anteil einen Abgang aus der Arbeitslosigkeit innerhalb der zwölf Monate ab Pilotzugang als in der Kontrollgruppe.

Aus der Abbildung ist erkennbar, dass durch die verbesserte Betreuungsrelation die Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit signifikant erhöht wurde. Diese Veränderung wirkte sich bereits innerhalb kurzer Zeit vorteilhaft auf die Chance aus, aus Arbeitslosigkeit abzugehen. Je länger die betrachtete Zeitspanne, desto größer ist der gemessene Effekt. So erhöhte sich der Anteil der Personen mit Abgang aus der Arbeitslosigkeit innerhalb von einem Monat ab Pilotzugang

durch den verbesserten Betreuungsschlüssel im Durchschnitt um +1,6 Prozentpunkte, der Anteil mit Abgang innerhalb von zwei Monaten um +2,7 Prozentpunkte. Mit einer um +6,0 Prozentpunkte gesteigerten Wahrscheinlichkeit gelang es den Personen aus der Treatmentgruppe die Arbeitslosigkeit innerhalb von sechs Monaten zu beenden; die Wahrscheinlichkeit eines Abgangs innerhalb eines Jahres nahm um +7,7 Prozentpunkte zu. Diese Unterschiede zwischen Treatment- und Kontrollgruppe sind unabhängig von der konkreten Zeitspanne positiv und statistisch signifikant auf einem Irrtumsniveau von bis zu 10%. Sie sind von relevanter Größenordnung: Eine um 7,7 Prozentpunkte höhere Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit entspricht einer Steigerung um 15%.

Mehr Abgänge in Beschäftigung und in Erwerbsinaktivität

Aus der Differenzierung nach Zielzustand geht hervor, dass die Erhöhung der Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit sowohl aus vermehrten Übergängen in Beschäftigung als auch aus vermehrten Abgängen in Erwerbsinaktivität (OLF) resultierte:

- So erhöhte sich zum Beispiel der Personenanteil mit einem Abgang in Beschäftigung innerhalb von sechs Monaten durch den verbesserten Betreuungsschlüssel um +3,5 Prozentpunkte und der Personenanteil mit einem Abgang in Beschäftigung innerhalb von einem Jahr um +4,9 Prozentpunkte. Dieser Effekt in der Größenordnung von +4,9 Prozentpunkten entspricht einer Steigerung um knapp 18%.
- Gleichzeitig wirkte sich der institutionelle Eingriff in einer um +2,7 Prozentpunkte höheren Wahrscheinlichkeit aus innerhalb von sechs Monaten und in einer um +3,3 Prozentpunkte höheren Wahrscheinlichkeit innerhalb von zwölf Monaten in Erwerbsinaktivität abzugehen. Dieser Effekt im Ausmaß von +3,3 Prozentpunkten bedeutet eine Steigerung um 15%.

Dabei ist in Erinnerung zu rufen, dass Abgänge nur dann als Beschäftigungsaufnahmen klassifiziert sind, wenn die betroffenen Arbeitskräfte mehr als zwei Monate lang und in diesem Sinn stabil in Beschäftigung bleiben. Alle anderen Abgänge werden als Übertritte in Erwerbsinaktivität verbucht.

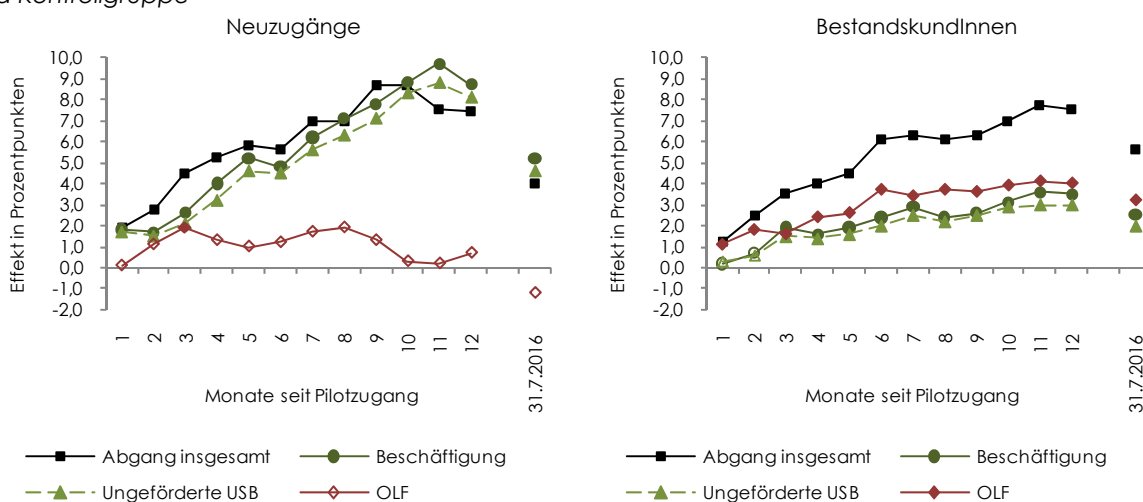
Bei den vermehrten Übergängen in Beschäftigung handelt es sich hauptsächlich um Aufnahmen einer ungeforderten unselbstständigen Beschäftigung. Das ist daran erkennbar, dass der Effekt auf einen Abgang in diese Kategorie von Beschäftigung ähnlich hoch ist wie der Effekt auf einen Abgang in Beschäftigung insgesamt. So stieg als Konsequenz des verbesserten Betreuungsschlüssels der Personenanteil mit Übergang in eine ungeforderte unselbstständige Beschäftigung innerhalb von sechs Monaten um +3,3 Prozentpunkte (Beschäftigung insgesamt: +3,5 Prozentpunkte), innerhalb von zwölf Monaten um +4,3 Prozentpunkte (Beschäftigung insgesamt: +4,9 Prozentpunkte).

Gemessen an der Zeitspanne zwischen Pilotzugang und 31. Juli 2016, lässt sich kein statistisch signifikanter Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf den Abgang in geförderte Beschäftigung am Ersten bzw. Zweiten Arbeitsmarkt oder auf selbständige Beschäftigung feststellen (vgl. Übersicht 33 im Anhang).

Für Neuzugänge noch stärkerer Effekt auf Wiederbeschäftigungsrate

Im Vergleich der Wirkung zwischen neu ab 1.1.2015 in die Beratungszone der RGS Wien/Estepplatz eingetretenen Kundinnen und Kunden („Neuzugänge“) und schon zuvor in dieser Zone befindlichen Arbeitslosen („BestandskundInnen“) treten durchaus markante Unterschiede zutage. In beiden Gruppen wirkte sich die veränderte Arbeitsbelastung pro AMS-BeraterIn in einer signifikant höheren Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit aus. Während diese Steigerung bei BestandskundInnen sowohl durch vermehrte Beschäftigungsaufnahmen als auch durch vermehrte Abgänge in Erwerbsinaktivität erzeugt wurde (und zwar etwas stärker durch Erwerbsaustritte)¹⁴), kam sie bei Neuzugängen mehr oder weniger ausschließlich durch häufigere Beschäftigungsübertritte zustande. Für Neuzugänge erhöhte sich durch die Intervention die Abgangsrate in Beschäftigung noch stärker als für BestandskundInnen: um +8,7 Prozentpunkte gegenüber +3,5 Prozentpunkten bei einem Zeithorizont von einem Jahr. Der Punktschätzer für den Effekt auf Abgänge in Erwerbsinaktivität ist zwar ebenfalls positiv, jedoch nur bei einem Zeithorizont von drei Monaten statistisch signifikant (vgl. Abbildung 3, Übersicht 34 und Übersicht 35).

Abbildung 3: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit; Neuzugänge bzw. BestandskundInnen
Bereinigte Differenz der Anteile von Personen mit Abgang aus dem Geschäftsfall zwischen Treatment- und Kontrollgruppe



Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Effekt auf den Abgang innerhalb von 1, ..., 12 Monaten ab Pilotzugang bzw. bis zum 31.7.2017. Unter allen Personen, deren Erwerbslaufbahn bis zum Ende des jeweiligen Zeitraums in den Daten beobachtbar ist. Mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau).

¹⁴) Der Effekt auf Abgänge in Beschäftigung für BestandskundInnen ist statistisch signifikant, sobald Abgänge in einer Zeitspanne von mindestens drei Monaten betrachtet werden.

Übersicht 12: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit

Abgang aus dem Geschäftsfall, absolut und in % aller Geschäftsfälle

	Gesamt		Treatment- gruppe		Kontroll- gruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
Abgang insgesamt												
<i>Abgang innerhalb von ... ab Pilotzugang</i>												
1 Monat	1.005	8,2	311	9,2	694	7,8	1,4	**	(0,6)	1,6	***	(0,6)
3 Monaten	2.801	22,9	861	25,5	1.940	21,9	3,6	***	(0,9)	4,1	***	(0,8)
6 Monaten	4.668	38,2	1.425	42,3	3.243	36,6	5,7	***	(1,0)	6,0	***	(1,0)
9 Monaten	5.429	48,1	1.634	53,3	3.795	46,2	7,1	***	(1,1)	7,6	***	(1,0)
12 Monaten	5.249	53,5	1.571	58,8	3.678	51,5	7,4	***	(1,1)	7,7	***	(1,1)
Abgang bis spätestens 31.7.2016	8.245	67,4	2.388	70,9	5.857	66,1	4,7	***	(0,9)	5,1	***	(0,9)
Abgang in Beschäftigung												
<i>Abgang innerhalb von ... ab Pilotzugang</i>												
1 Monat	513	4,2	155	4,6	358	4,0	0,6		(0,4)	1,0	**	(0,4)
3 Monaten	1.534	12,5	457	13,6	1.077	12,2	1,4	**	(0,7)	2,3	***	(0,7)
6 Monaten	2.408	20,9	712	22,6	1.696	20,3	2,4	***	(0,9)	3,5	***	(0,8)
9 Monaten	2.626	26,1	780	28,4	1.846	25,3	3,1	***	(1,0)	4,7	***	(0,9)
12 Monaten	2.480	28,7	739	31,3	1.741	27,7	3,6	***	(1,1)	4,9	***	(1,0)
Abgang bis spätestens 31.7.2016	4.150	33,9	1.197	35,5	2.953	33,3	2,2	**	(1,0)	3,9	***	(0,9)
Abgang in ungeförderter unselbstständige Beschäftigung												
<i>Abgang innerhalb von ... ab Pilotzugang</i>												
1 Monat	464	3,8	143	4,2	321	3,6	0,6		(0,4)	1,0	**	(0,4)
3 Monaten	1.332	10,9	393	11,7	939	10,6	1,1	*	(0,6)	1,9	***	(0,6)
6 Monaten	2.025	17,6	603	19,1	1.422	17,0	2,2	***	(0,8)	3,3	***	(0,8)
9 Monaten	2.162	21,5	649	23,7	1.513	20,7	2,9	***	(0,9)	4,3	***	(0,9)
12 Monaten	1.992	23,0	599	25,3	1.393	22,1	3,2	***	(1,0)	4,3	***	(1,0)
Abgang bis spätestens 31.7.2016	3.260	26,7	944	28,0	2.316	26,1	1,9	**	(0,9)	3,4	***	(0,8)
Abgang in Erwerbsinaktivität												
<i>Abgang innerhalb von ... ab Pilotzugang</i>												
1 Monat	492	4,0	156	4,6	336	3,8	0,8	**	(0,4)	0,7		(0,4)
3 Monaten	1.267	10,4	404	12,0	863	9,7	2,2	***	(0,6)	1,8	***	(0,6)
6 Monaten	1.915	16,6	602	19,1	1.313	15,7	3,4	***	(0,8)	2,7	***	(0,8)
9 Monaten	2.104	20,9	658	24,0	1.446	19,8	4,2	***	(0,9)	3,0	***	(0,9)
12 Monaten	2.018	23,3	628	26,6	1.390	22,1	4,5	***	(1,0)	3,3	***	(1,0)
Abgang bis spätestens 31.7.2016	4.095	33,5	1.191	35,3	2.904	32,8	2,6	***	(1,0)	1,2		(0,9)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Abgang innerhalb von 1, ..., 12 Monaten ab Pilotzugang bzw. bis zum 31.7.2017. Bei der Anteilsberechnung sind ausschließlich jene Personen berücksichtigt, deren Erwerbslaufbahn bis zum Ende des jeweiligen Zeitraums in den Daten beobachtbar ist. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

Kürzere Arbeitslosigkeitsdauer und geringere Leistungsbezüge

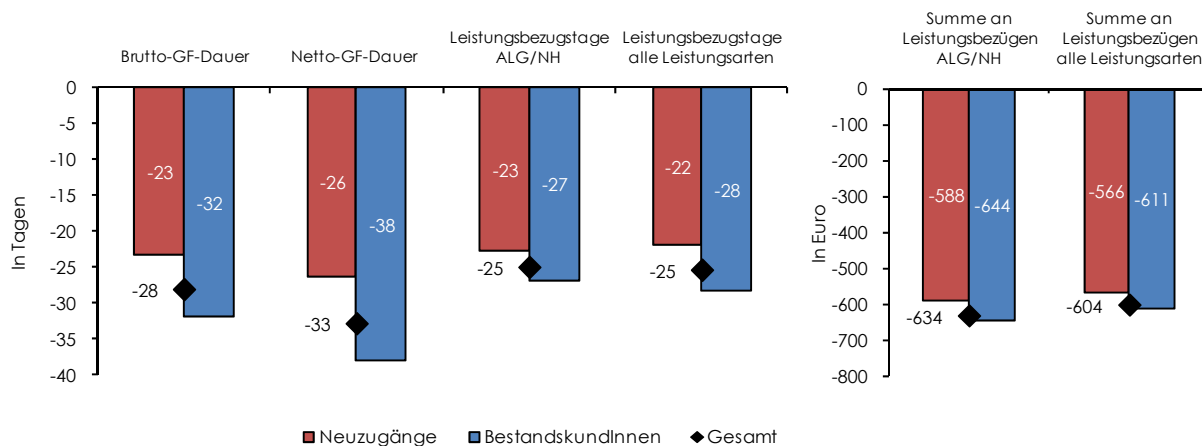
Mit häufigeren Abgängen aus Arbeitslosigkeit in Folge des verbesserten Betreuungsschlüssels ging eine signifikante Verkürzung der Arbeitslosigkeitsdauer einher:

- Die Brutto-Geschäftsfalldauer sank in Folge des Eingriffs um -28 Tage (in der um Zusammensetzungsunterschiede korrigierten Messung).
- Die Netto-Geschäftsfalldauer reduzierte sich um -33 Tage.¹⁵
- Die Leistungsbezugsdauer sank in beiden betrachteten Varianten, also unabhängig davon, ob nur Arbeitslosengeld und Notstandshilfe oder alle Leistungsarten der Arbeitslosenversicherung berücksichtigt werden, um -25 Tage.
- Die kumulierte Höhe der in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (maximal 31. Juli 2016) bezogenen Existenzsicherungsleistungen aus der Arbeitslosenversicherung reduzierte sich je nach Variante um € 634 (nur Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) bzw. € 604 (alle Leistungsarten) (vgl. Abbildung 4 und Übersicht 13).

All diese Effekte sind statistisch signifikant, für Neuzugänge wie für BestandskundInnen.¹⁶

Abbildung 4: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf nachfolgende Arbeitslosigkeitsdauer und Leistungsbezüge

Bereinigte Differenz zwischen Treatment- und Kontrollgruppe; Dauern in Tagen / Leistungsbezüge in €



Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Geschäftsfalldauer ab Pilotzugang, bis maximal 31.7.2016; netto: nur Vormerkstatus, die einen Geschäftsfall begründen. Kumulierte Zahl der Tage mit AIV-Leistungsbezug bzw. kumulierte Höhe der bezogenen Leistungen in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (maximal 31.7.2016). ALG/NH: nur Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Alle Leistungsarten: alle Leistungsarten der Arbeitslosenversicherung. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Kontrolle für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Alle Effekte statistisch signifikant auf 1%-Irrtumsniveau.

Lesebeispiel: Die Brutto-Geschäftsfalldauer sank in Folge des Eingriffs insgesamt um -28 Tage, unter Neuzugängen um -23 Tage und unter BestandskundInnen um -32 Tage.

¹⁵⁾ Für die Messung von Effekten wird die Arbeitslosigkeitsdauer ab Pilotzugang herangezogen, da die verbesserte Betreuungsrelation erst ab diesem Tag potenziell ihre Wirkung entfaltet. Die durchschnittliche Brutto-Geschäftsfalldauer ab Pilotzugang belief sich auf 294 Tage, 273 Tage in der Treatmentgruppe und 302 Tage in der Kontrollgruppe. Unter Berücksichtigung der Zeit vor dem Pilotzugang, betrug sie im Schnitt 647 Tage – 607 Tage in der Treatmentgruppe und 662 Tage in der Kontrollgruppe. Einschließlich der Vorperiode, waren BestandskundInnen im Durchschnitt ungefähr dreimal so lange arbeitslos wie Neuzugänge.

¹⁶⁾ Absolut gemessen, fallen die Effekte auf die Arbeitslosigkeitsdauer und die Höhe an Leistungsbezügen für BestandskundInnen geringfügig stärker aus als für Neuzugänge. Dies ist aber ausschließlich auf ihre im Durchschnitt wesentlich längere Arbeitslosigkeitsdauer zurückzuführen. Relativ – als Prozentanteil am durchschnittlichen Arbeitsergebnis der Kontrollgruppe – gemessen, sind die Effekte umgekehrt für Neuzugänge ausgeprägter.

Übersicht 13: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf nachfolgende Arbeitslosigkeitsdauer und Leistungsbezüge

Dauern in Tagen / Leistungsbezüge in €, jeweils in der Zeit von Pilotzugang bis maximal 31.7.2016

	Gesamt	Treatment- gruppe In Tagen / €	Kontroll- gruppe	Differenz in Tagen / €					
				Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
Gesamtes Sample									
Brutto-GF-Dauer	294	273	302	-29	***	(4)	-28	***	(4)
Netto-GF-Dauer	272	248	282	-34	***	(4)	-33	***	(3)
Leistungsbezugstage ALG/NH	222	198	231	-33	***	(4)	-25	***	(3)
Leistungsbezugstage alle Leistungsarten	240	217	249	-32	***	(4)	-25	***	(3)
Summe an Leistungsbezügen ALG/NH	5.624	5.029	5.850	-822	***	(113)	-634	***	(88)
Summe an Leistungsbez. alle Leistungsarten	5.816	5.247	6.032	-785	***	(112)	-604	***	(89)
Nur Neuzugänge									
Brutto-GF-Dauer	222	206	228	-22	***	(4)	-23	***	(4)
Netto-GF-Dauer	205	187	212	-26	***	(4)	-26	***	(4)
Leistungsbezugstage ALG/NH	157	138	164	-26	***	(4)	-23	***	(4)
Leistungsbezugstage alle Leistungsarten	175	157	181	-24	***	(4)	-22	***	(4)
Summe an Leistungsbezügen ALG/NH	4.131	3.674	4.308	-634	***	(122)	-588	***	(101)
Summe an Leistungsbez. alle Leistungsarten	4.281	3.843	4.451	-608	***	(122)	-566	***	(102)
Nur BestandskundInnen									
Brutto-GF-Dauer	364	340	373	-33	***	(6)	-32	***	(6)
Netto-GF-Dauer	338	308	349	-40	***	(6)	-38	***	(5)
Leistungsbezugstage ALG/NH	285	257	295	-38	***	(6)	-27	***	(5)
Leistungsbezugstage alle Leistungsarten	303	276	314	-37	***	(6)	-28	***	(5)
Summe an Leistungsbezügen ALG/NH	7.078	6.377	7.341	-964	***	(181)	-644	***	(143)
Summe an Leistungsbez. alle Leistungsarten	7.310	6.645	7.560	-915	***	(179)	-611	***	(144)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Neuzugänge: mit Pilotzugang neu in der BZ der RGS Wien/Estepplatz. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

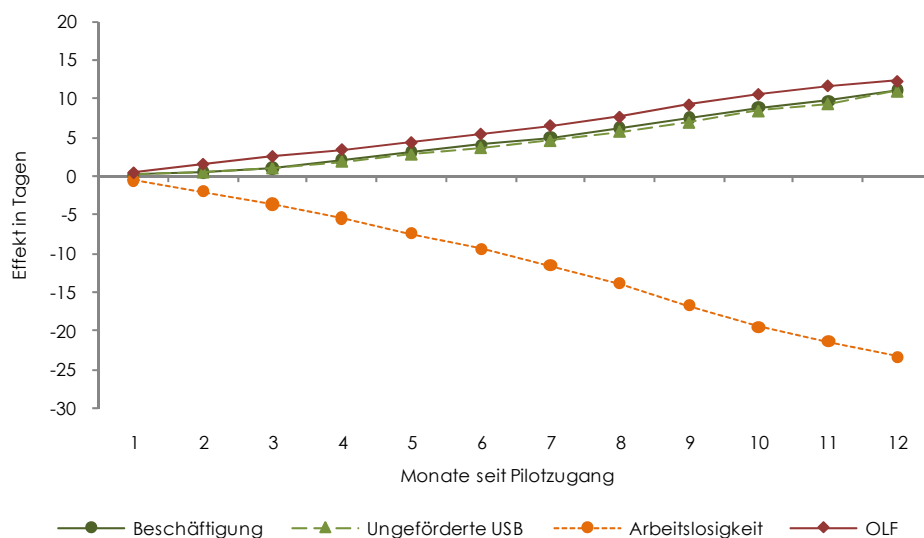
Im Einjahreszeitraum 11 Tage mehr in Beschäftigung, 12 Tage mehr in OLF und 23 Tage weniger in Arbeitslosigkeit

Je länger der betrachtete Zeithorizont, desto stärker unterscheiden sich Treatment- und Kontrollgruppe in der kumulierten Zahl an Tagen, die sie in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit bzw. Erwerbsinaktivität verbracht haben. Im Einjahreszeitraum ab Pilotzugang waren die Personen aus der Treatmentgruppe im Durchschnitt um -23 Tage weniger arbeitslos (mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus), um +11 Tage mehr in (ungeförderter unselbständiger) Beschäftigung und um +12 Tage mehr in einem erwerbsfernen Zustand (OLF) (vgl. Abbildung 5).

Der verbesserte Betreuungsschlüssel wirkte sich in häufigeren Schulungsteilnahmen aus: Die Personen aus der Treatmentgruppe verbrachten im Durchschnitt +5 Tage mehr in einer Schulung. Sie waren aber kumuliert um durchschnittlich -28 Tage weniger in registrierter Arbeitslosigkeit oder einem sonstigen geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus (Lehrstellen-suche, Abklärung der Arbeitsfähigkeit/Gesundheitsstraße, Bezug eines Fachkräftestipendiums, Schulung Reha mit Umschulungsgeld). Daraus ergibt sich im Endeffekt ein um -23 Tage verringertes Arbeitslosigkeitsvolumen.

Abbildung 5: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die kumulierte Zahl an Tagen in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität

Bereinigte Differenz der durchschnittlichen Zahl an Tagen zwischen Treatment- und Kontrollgruppe



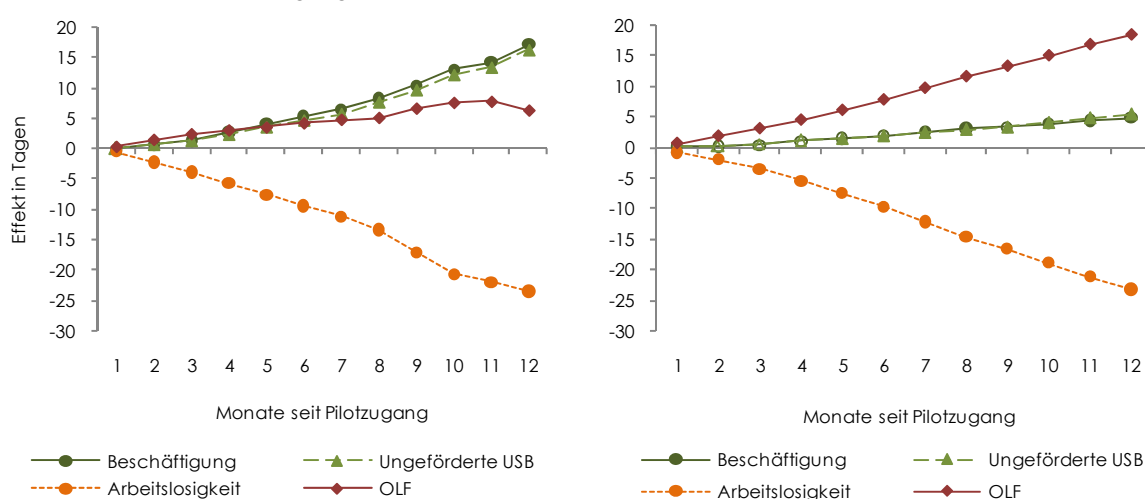
Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Kumulierte Zahl der Tage im jeweiligen Erwerbszustand in den ersten 1, ..., 12 Monaten ab Pilotzugang. Unter allen Personen, deren Erwerbslaufbahn in der jeweiligen Zeitperiode vollständig in den Daten beobachtbar ist. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Alle Effekte signifikant auf einem Irrtumsniveau von bis zu 5%.

Lesebeispiel: Unter allen Personen, die volle 12 Monate lang in den Daten beobachtbar sind, verbrachten die Personen aus der Treatmentgruppe in diesem Einjahreszeitraum im Durchschnitt 11 Tage mehr in ungeförderter unselbständiger Beschäftigung als die Personen aus der Kontrollgruppe.

Die im Einjahreszeitraum ab Pilotzugang in Summe in Arbeitslosigkeit verbrachte Zeit reduzierte sich für Neuzugänge in Folge der reduzierten Arbeitsbelastung pro AMS-BeraterIn durchschnittlich um -24 Tage, für BestandskundInnen um -23 Tage. Die Neuzugänge waren im Schnitt um +16 Tage, die BestandskundInnen um +5 Tage mehr in ungeförderter unselbständiger Beschäftigung. Auch dieses Beschäftigungsplus von +5 Tagen ist statistisch signifikant. Die Neuzugänge verbrachten als Konsequenz des verbesserten Betreuungsschlüssels im Durchschnitt um +6 Tage, die BestandskundInnen um +18 Tage mehr in einem erwerbsfernen Zustand (OLF) (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die kumulierte Zahl an Tagen in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität; Neuzugänge bzw. BestandskundInnen

Bereinigte Differenz der durchschnittlichen Zahl an Tagen zwischen Treatment- und Kontrollgruppe



Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Kumulierte Zahl der Tage im jeweiligen Erwerbszustand in den ersten 1, ..., 12 Monaten ab Pilotzugang. Unter allen Personen, deren Erwerbslaufbahn in der jeweiligen Zeitperiode vollständig in den Daten beobachtbar ist. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau).

Keine systematischen Unterschiede in der Beschäftigungsstabilität nach einem Abgang in Beschäftigung

Theoretisch wäre denkbar, dass durch eine intensivere Betreuung vermehrt auch Arbeitslose mit schlechteren Grundvoraussetzungen am Arbeitsmarkt (zum Beispiel geringer Qualifikation) eine Beschäftigung aufnehmen und diese ungünstigere Merkmalsstruktur der Personen mit Beschäftigungsaufnahme in der Treatmentgruppe eine geringere Beschäftigungsstabilität zur Folge hatte.

Die empirischen Ergebnisse stützen diese Hypothese jedoch nicht. Weder unterscheiden sich die Personen aus der Treatmentgruppe mit Abgang in Beschäftigung grundlegend in ihrer

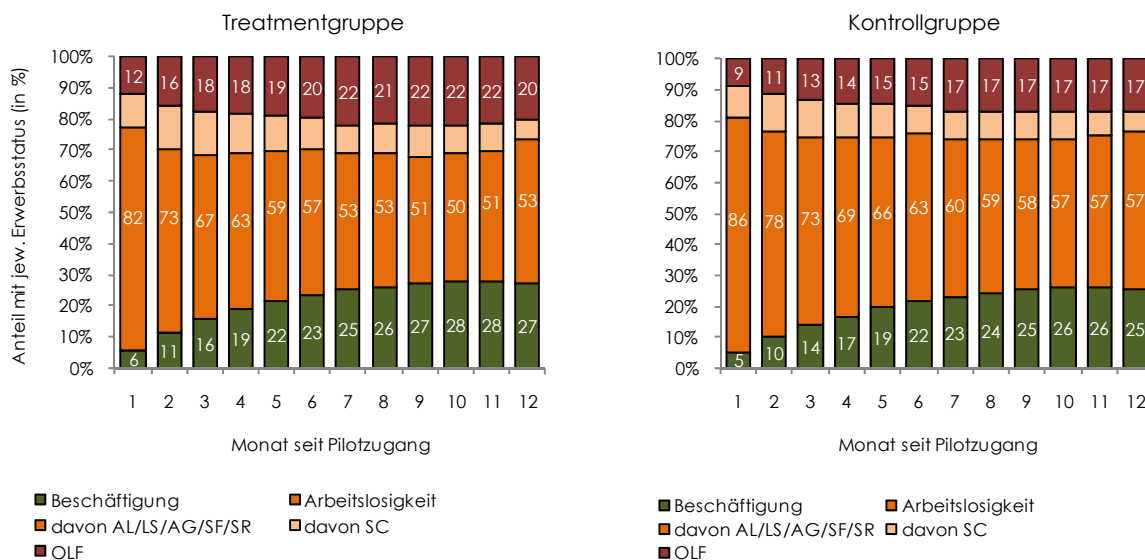
Merkmalsstruktur von Personen mit Beschäftigungsübergang aus der Kontrollgruppe, noch gibt es Hinweise auf eine geringere Beschäftigungsstabilität.

Abbildung 7 zeigt die Erwerbsintegration zu bestimmten Stichtagen (jeweils Monatsende), in monatlichen Abständen zum Pilotzugang (ohne Korrektur für Zusammensetzungsunterschiede zwischen den Vergleichsgruppen). Einen Monat nach Pilotzugang waren 6% der Personen aus der Treatmentgruppe in Beschäftigung. Nach 12 Monaten lag die Beschäftigungsquote bei 27%. Insgesamt 53% waren zu diesem Zeitpunkt, ein Jahr nach Pilotzugang, arbeitslos – darunter 6% in Schulung und 47% in einem sonstigen geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus. 20% waren erwerbsinaktiv.

Die Beschäftigungsquote stieg in den Monaten nach dem Pilotzugang, da einer wachsenden Zahl an Personen die Wiedereingliederung in Beschäftigung gelang, und pendelte sich ab dem neunten Monat auf einem Niveau von ca. 27% bis 28% ein. Es ist keine Trendwende erkennbar, ab der der Anteil der in Beschäftigung integrierten Personen wieder (deutlich) zu sinken begann; und der zeitliche Verlauf ist ähnlich wie in der Kontrollgruppe. Dies ist ein erster Hinweis darauf, dass der positive Beschäftigungseffekt des verbesserten Betreuungsschlüssels nachhaltig war und dass nicht Personen aus der Treatmentgruppe häufiger eine aufgenommene Beschäftigung wieder verloren.

Abbildung 7: Erwerbsstatus zu Monatsstichtagen nach dem Pilotzugang

Anteil unter allen Personen, deren Erwerbsstatus zum jeweiligen Stichtag in den Daten beobachtbar ist; ohne Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe



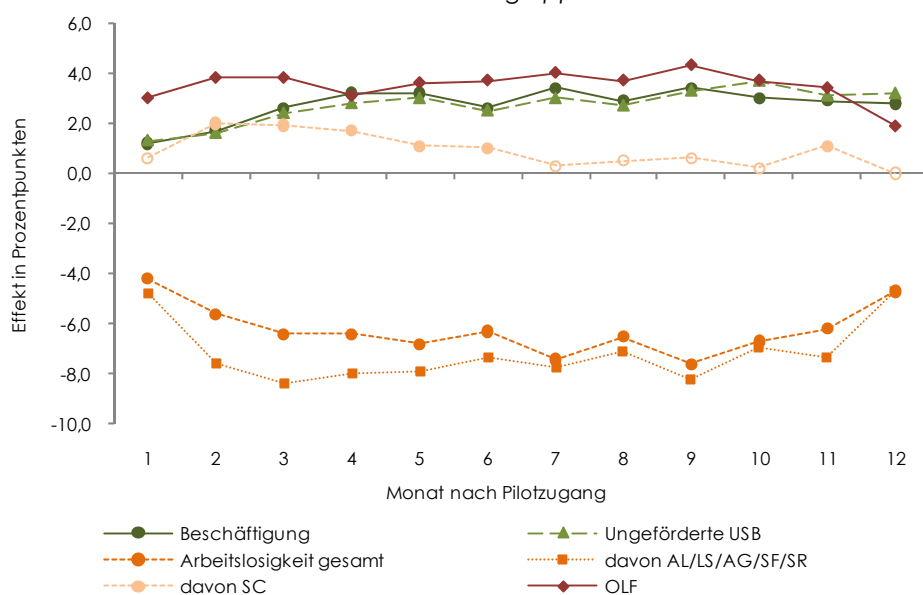
Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Erwerbsstatus zum Stichtag Ende des 1., ..., 12. Monats nach Pilotzugang. Unter allen Personen, deren Erwerbsstatus zum jeweiligen Stichtag in den Daten beobachtbar ist. Arbeitslosigkeit gesamt: Summe aus AL/LS/AG/SF/SR und SC. Datenbeschriftungen beziehen sich auf Beschäftigung, Arbeitslosigkeit insgesamt und OLF.

Lesebeispiel: Vor Kontrolle für Unterschiede in der Zusammensetzung der beiden Gruppen, waren 12 Monate nach dem Pilotzugang 27% der zu diesem Zeitpunkt beobachtbaren Personen aus der Treatmentgruppe in Beschäftigung.

In Abbildung 8 sind die um Kompositionsunterschiede bereinigten Effekte der Personalveränderung auf die Erwerbsintegration zu den Monatsstichtagen aufgetragen (für die exakten Werte siehe Übersicht 36 im Anhang.¹⁷⁾ Der Unterschied in der Beschäftigungsquote zwischen Treatment- und Kontrollgruppe wuchs in den ersten Monaten auf ca. 3 Prozentpunkte an und blieb im restlichen Jahresverlauf konstant auf diesem Niveau. Somit bestätigt sich in dieser korrigierten Messung, dass der Beschäftigungseffekt nachhaltig war.¹⁸⁾

Abbildung 8: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Erwerbsintegration zu Monatsstichtagen nach dem Pilotzugang

Bereinigte Differenz der Anteile von Personen mit dem jeweiligen Erwerbsstatus zum Stichtag Monatsende zwischen Treatment- und Kontrollgruppe



Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Erwerbsstatus zum Stichtag Ende des 1., ..., 12. Monats nach Pilotzugang. Anteil unter allen Personen, deren Erwerbsstatus zum jeweiligen Stichtag in den Daten beobachtbar ist. Arbeitslosigkeit gesamt: Summe aus AL/LS/AG/SF/SR und SC. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau).

Ein dritter Hinweis auf einen nachhaltigen Beschäftigungseffekt ergibt sich schließlich aus einer Betrachtung des weiteren Werdegangs jener Personen, die aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung abgingen. Wie sich aus Übersicht 14 ablesen lässt, unterschieden sich Treatment- und Kontrollgruppe weder sechs noch zwölf Monate nach Beschäftigungsaufnahme in ihrer Beschäftigungsquote. Sie waren sich demnach in ihrer Beschäftigungsstabilität ähnlich, wenn ihnen ein Abgang in Beschäftigung gelang.

¹⁷⁾ Für die exakten Werte zu NeukundInnen siehe Übersicht 37, zu BestandskundInnen siehe Übersicht 38 im Anhang.

¹⁸⁾ Für eine analoge Darstellung mit Unterscheidung zwischen NeukundInnen und BestandskundInnen siehe Abbildung 16 im Anhang.

Zu beobachten ist allerdings, dass unter allen Personen mit Abgang in Beschäftigung jene aus der Treatmentgruppe zwölf Monate nach Pilotzugang signifikant häufiger arbeitslos und seltener erwerbsinaktiv waren als diejenigen aus der Kontrollgruppe. Offensichtlich lassen sich diese Personen im Falle einer Beschäftigungsbeendigung eher wieder beim AMS als arbeitslos vormerken, während sich Personen aus der Kontrollgruppe häufiger vollständig aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen. Dieser Befund mag darauf hindeuten, dass von einer intensiveren Betreuung infolge eines verbesserten Betreuungsschlüssels ein länger nachwirkender Aktivierungseffekt ausgeht. Ein anderer Erklärungsansatz wäre, dass die Personen aus der Kontrollgruppe die – weniger intensive – Betreuung als wenig hilfreich erlebt haben und daher von einer neuerlichen Vormerkung Abstand nehmen.¹⁹⁾

¹⁹⁾ Die stärkere Neigung sich als arbeitslos zu registrieren anstatt aus dem Arbeitsmarkt auszutreten, könnte ausschlaggebend dafür sein, dass (bei einem konstanten Beschäftigungseffekt) die Unterschiede zwischen Treatment- und Kontrollgruppe in der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit einerseits und von Erwerbsinaktivität andererseits ab einem Zeitpunkt von ca. neun Monaten nach Pilotzugang schrumpften (siehe Abbildung 8). Sie könnte außerdem erklären, weshalb sich Treatment- und Kontrollgruppe nicht in ihrer Wahrscheinlichkeit unterscheiden, in Beschäftigung abzugehen, ohne bis zum Ende des Beobachtungszeitraums wieder in Arbeitslosigkeit zurückzukehren.

Übersicht 14: Erwerbsstatus 6 bzw. 12 Monate nach Beschäftigungsaufnahme
Unter Personen mit Abgang in Beschäftigung

Gesamtes Sample	Gesamt	Treatment- gruppe %	Kontroll- gruppe	Differenz in Prozentpunkten			
				Ohne Korrektur		Mit Korrektur	
Beschäftigung							
Nach 6 Monaten	57,9	57,9	57,9	0,0	(1,7)	1,6	(1,6)
Nach 12 Monaten	35,2	35,0	35,3	-0,3	(1,8)	0,8	(1,8)
Ungeförderte USB							
Nach 6 Monaten	48,6	49,0	48,4	0,6	(1,7)	2,4	(1,7)
Nach 12 Monaten	31,4	31,9	31,2	0,6	(1,8)	1,5	(1,7)
Arbeitslosigkeit							
Nach 6 Monaten	12,9	14,7	12,1	2,6	** (1,2)	2,4	** (1,2)
Nach 12 Monaten	12,5	15,0	11,6	3,4	*** (1,3)	2,9	** (1,3)
OLF							
Nach 6 Monaten	29,2	27,4	30,0	-2,6	* (1,5)	-4,0	*** (1,5)
Nach 12 Monaten	52,3	50,1	53,2	-3,1	* (1,9)	-3,7	** (1,8)

Nur Neuzugänge	Gesamt	Treatment- gruppe %	Kontroll- gruppe	Differenz in Prozentpunkten			
				Ohne Korrektur		Mit Korrektur	
Beschäftigung							
Nach 6 Monaten	54,3	54,4	54,3	0,1	(2,3)	2,3	(2,3)
Nach 12 Monaten	32,6	32,4	32,7	-0,3	(2,7)	-1,0	(2,7)
Ungeförderte USB							
Nach 6 Monaten	48,2	48,6	48,1	0,5	(2,4)	3,3	(2,3)
Nach 12 Monaten	30,4	30,1	30,6	-0,5	(2,6)	-1,1	(2,7)
Arbeitslosigkeit							
Nach 6 Monaten	10,5	12,2	9,8	2,4	(1,5)	2,1	(1,5)
Nach 12 Monaten	8,4	9,5	7,9	1,6	(1,6)	0,4	(1,8)
OLF							
Nach 6 Monaten	35,2	33,4	35,9	-2,5	(2,2)	-4,5	** (2,1)
Nach 12 Monaten	59,0	58,1	59,4	-1,3	(2,8)	0,5	(2,7)

Nur BestandskundInnen	Gesamt	Treatment- gruppe %	Kontroll- gruppe	Differenz in Prozentpunkten			
				Ohne Korrektur		Mit Korrektur	
Beschäftigung							
Nach 6 Monaten	61,8	61,9	61,8	0,2	(2,4)	0,6	(2,4)
Nach 12 Monaten	37,1	37,0	37,1	-0,1	(2,4)	1,5	(2,4)
Ungeförderte USB							
Nach 6 Monaten	49,0	49,6	48,7	0,8	(2,5)	2,1	(2,5)
Nach 12 Monaten	32,1	33,2	31,7	1,5	(2,3)	3,0	(2,3)
Arbeitslosigkeit							
Nach 6 Monaten	15,5	17,6	14,6	3,0	(1,9)	3,1	* (1,9)
Nach 12 Monaten	15,6	19,2	14,2	5,0	*** (1,9)	4,0	** (1,9)
OLF							
Nach 6 Monaten	22,7	20,5	23,6	-3,1	(2,0)	-3,7	* (2,1)
Nach 12 Monaten	47,3	43,8	48,7	-4,9	* (2,5)	-5,5	** (2,6)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Erwerbsstatus zum Stichtag 6 bzw. 12 Monate nach Beschäftigungsaufnahme. Unter allen Personen, die in Beschäftigung abgingen und deren Erwerbsstatus zum jeweiligen Stichtag in den Daten beobachtbar ist. Arbeitslosigkeit: arbeitslos mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

Lesebeispiel: Unter allen Personen, die in Beschäftigung abgingen (definitionsgemäß mit Verbleib in Beschäftigung für mindestens 63 Tage) und deren Erwerbsstatus 12 Monate nach Beschäftigungsaufnahme beobachtbar ist, unterschieden sich Treatment- und Kontrollgruppe zu diesem Zeitpunkt in ihrem Beschäftigungsanteil um 0,8 Prozentpunkte. Dieser Unterschied ist statistisch nicht signifikant.

Kein Effekt auf den monatlichen Einstiegslohn bei einem Abgang in Beschäftigung

Neben der Beschäftigungsstabilität, ist das Erwerbseinkommen ein weiterer wichtiger Aspekt der Arbeitsplatzqualität. Auch in diesem Fall wäre theoretisch denkbar, dass die Veränderung der Personalkapazitäten eine veränderte Zusammensetzung der Personen mit einer Beschäftigungsaufnahme bewirkt, was sich wiederum in den gemessenen Einkommenseffekt niederschlagen könnte. Wenn in Folge einer intensiveren Betreuung – sei es aufgrund der Unterstützung bei der Arbeitssuche oder stärkeren Druck zur Aufnahme auch einer schlecht entlohnten Tätigkeit – vermehrt auch Arbeitslose mit ex ante schlechteren Beschäftigungs- und Einkommenschancen in Beschäftigung abgehen, könnte dies im Durchschnitt zu geringeren Löhnen führen. Wie bereits festgestellt, sind die beobachtbaren Unterschiede zwischen Treatment- und Kontrollgruppe auch unter den Personen mit Beschäftigungsaufnahme allerdings nicht allzu stark ausgeprägt. Die Regressionsanalyse ermöglicht den Vergleich des Lohns der Treatment- und der Kontrollgruppe, unter Berücksichtigung etwaiger Unterschiede in den beobachteten Merkmalen.²⁰⁾

Da zum Zeitpunkt der Berichtslegung Einkommensdaten nur für das Jahr 2015 vorliegen, muss sich die Analyse von Einkommenseffekten auf Arbeitsaufnahmen des Jahres 2015 beschränken. In Übersicht 15 ist der durchschnittliche Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf den monatlichen Einstiegslohn bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen unselbstständigen Beschäftigung ausgewiesen – in einer Variante mit und einer zweiten Variante ohne geförderte Beschäftigung.

Die verbesserte Betreuungsrelation hatte keine Wirkung auf den Lohn. Unabhängig davon, ob geförderte Beschäftigung berücksichtigt und ob für Zusammensetzungsunterschiede zwischen Treatment- und Kontrollgruppe kontrolliert wird oder nicht, ist kein statistisch signifikanter Effekt festzustellen, weder bei Neuzugängen noch bei BestandskundInnen.

Der Punktschätzer ist in der unkorrigierten Messung jeweils negativ. Bei Korrektur für Merkmalsunterschiede wird er kleiner oder kehrt sich sogar ins Positive um. So ist, unter Berücksichtigung aller Arbeitsaufnahmen des Jahres 2015, der durchschnittliche Einstiegslohn in der Treatmentgruppe mit 1.731 € um 24 € niedriger als in der Kontrollgruppe (1.755 €). In der korrigierten Messung reduziert sich der Unterschied auf 9 €. Hierin zeigt sich, dass die Treatmentgruppe tendenziell „negativ selektiert“ ist, also häufiger Merkmale aufweist, die mit schlechteren Einkommenschancen verbunden sind.²¹⁾ Für das Resultat macht es jedoch

²⁰⁾ Kontrolliert wird, analog zu den Auswertungen anderer Kennzahlen, für die Merkmale zum Zeitpunkt des Pilotzugangs, der den Beginn des Treatments markiert. Technisch wäre es möglich, zusätzlich die in der Zeit von Pilotzugang bis zur Beschäftigungsaufnahme gesetzten Vermittlungsaktivitäten zu berücksichtigen. Dagegen spricht jedoch, dass diese Vermittlungsaktivitäten bereits selbst ein Ergebnis des Treatments sind. Mittels Kontrolle würde dieser Effekt ausgeschaltet und damit ein verzerrtes Bild von den Auswirkungen der veränderten Kapazitäten gezeichnet.

²¹⁾ Diese „negative Selektion“ der Treatmentgruppe unter den Arbeitslosen mit Beschäftigungsaufnahme wurde nicht notwendigerweise erst durch den verbesserten Betreuungsschlüssel erzeugt, sondern ist zumindest teilweise nur das Abbild der von Beginn an trotz Zufallsauswahl bestehenden Unterschiede zwischen Treatment- und Kontrollgruppe.

keinen Unterschied, ob für diese Selektionseffekte kontrolliert wird. In beiden Fällen hat die verbesserte Betreuungsrelation keinen statistisch signifikanten Effekt.

Übersicht 15: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf den monatlichen Einstiegslohn bei der Aufnahme einer unselbstständigen Beschäftigung Beitragsgrundlage zur Sozialversicherung in €, ohne Sonderzahlungen; Personen mit Abgang in Beschäftigung und Aufnahme einer unselbstständigen, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Jahr 2015

	Gesamt	Treatment- gruppe In €	Kontrollgruppe	Differenz in €			
				Ohne Korrektur		Mit Korrektur	
USB insgesamt							
<i>Gesamtes Sample</i>							
Arithm. Mittel	1.748	1.731	1.755	-24	(37)	-9	(28)
Median	1.581	1.538	1.598				
<i>Neuzugänge</i>							
Arithm. Mittel	1.829	1.812	1.837	-24	(54)	37	(43)
Median	1.702	1.677	1.709				
<i>BestandskundInnen</i>							
Arithm. Mittel	1.677	1.658	1.686	-27	(51)	0	(41)
Median	1.492	1.443	1.507				
Nur ungeförderte USB							
<i>Gesamtes Sample</i>							
Arithm. Mittel	1.767	1.744	1.777	-33	(38)	-10	(30)
Median	1.602	1.545	1.620				
<i>Neuzugänge</i>							
Arithm. Mittel	1.838	1.821	1.846	-24	(56)	26	(44)
Median	1.710	1.678	1.713				
<i>BestandskundInnen</i>							
Arithm. Mittel	1.700	1.669	1.713	-44	(56)	-4	(45)
Median	1.509	1.443	1.538				

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Beitragsgrundlage zur Sozialversicherung (ohne Sonderzahlungen) bis zur Höchstbeitragsgrundlage. Nur Einkünfte über der Geringfügigkeitsgrenze. Standardfehler in Klammern. *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

Lesebeispiel: Unter allen Personen mit Abgang in Beschäftigung und Aufnahme einer unselbstständigen, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Jahr 2015, erzielten die Personen aus der Treatmentgruppe einen durchschnittlichen Monatslohn von € 1.731, die Personen aus der Kontrollgruppe erhielten durchschnittlich € 1.755. Dies bedeutet einen (statistisch nicht signifikanten) Unterschied von € 24 vor Kontrolle für Unterschiede in der Zusammensetzung der beiden Gruppen. Mit Kontrolle reduziert sich der Unterschied auf € 9.

Keine Wirkung auf regionale und sektorale Mobilität

Die veränderten Personalkapazitäten hatten ferner keine empirisch nachweisbaren Veränderungen in der regionalen oder sektoralen Mobilität zur Folge. Nach Korrektur für Merkmalsunterschiede lässt sich weder feststellen, dass Arbeitslose, wenn sie in eine unselbständige Beschäftigung abgingen, häufiger außerhalb Wiens eine Stelle aufnahmen, noch, dass sie signifikant häufiger in einem anderen Wirtschaftsbereich als zuletzt vor der Arbeitslosigkeit tätig wurden:

- Unter allen Personen mit Abgang in eine unselbständige Beschäftigung und Information zum Bundesland des Betriebsorts, nahmen ca. 87% eine Stelle in Wien und 13% eine Stelle in einem anderen Bundesland auf. In der unbereinigten Messung ist der Prozentsatz in der Treatmentgruppe um 2,2 Prozentpunkte geringer als in der Kontrollgruppe. Nach Korrektur für Merkmalsunterschiede bleiben jedoch keine statistisch signifikanten Unterschiede bestehen (vgl. Übersicht 16).
- Die sektorale Mobilität wird auf Ebene der Wirtschaftsabteilung (ÖNACE 2008 2-Steller) untersucht. Die Wirtschaftsbranche der aufgenommenen (geförderten oder nicht geförderten) Beschäftigung wird mit der Branche der letzten Tätigkeit vor der Arbeitslosigkeit verglichen – unter allen Personen mit einer erfassten unselbständigen Beschäftigung vor der Arbeitslosigkeit, Abgang aus der Arbeitslosigkeit in eine unselbständige Beschäftigung und Brancheninformation zu beiden Tätigkeiten. Gut zwei Drittel der Betroffenen waren nach der Arbeitslosigkeit in einem anderen Bereich tätig als vor der Arbeitslosigkeit. Der Anteil unterscheidet sich weder ohne noch mit Kontrolle für Merkmalsunterschiede zwischen Treatment- und Kontrollgruppe (vgl. Übersicht 17).

Übersicht 16: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die regionale Mobilität

Anteil der Personen mit Aufnahme einer unselbstständigen Beschäftigung in Wien bzw. einem anderen Bundesland. Unter allen Personen mit Abgang in Beschäftigung, Aufnahme einer unselbstständigen Beschäftigung und Information zum Bundesland des Betriebsorts

	Gesamt		Treatment- gruppe		Kontroll- gruppe		Differenz in Prozentpunkten			
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur	Mit Korrektur		
Gesamtes Sample										
Wien	3.107	86,6	891	85,0	2.216	87,2	-2,2*	(1,3)	-1,9	(1,3)
Anderes Bundesland	483	13,5	157	15,0	326	12,8	2,2*	(1,3)	1,9	(1,3)
Gesamt	3.590	100,0	1.048	100,0	2.542	100,0				
Neuzugänge										
Wien	1.584	84,3	463	82,0	1.121	85,3	-3,3*	(1,9)	-2,6	(2,0)
Anderes Bundesland	296	15,7	102	18,1	194	14,8	3,3*	(1,9)	2,6	(2,0)
Gesamt	1.880	100,0	565	100,0	1.315	100,0				
BestandskundInnen										
Wien	1.523	89,1	428	88,6	1.095	89,2	-0,6	(1,7)	-1,5	(1,7)
Anderes Bundesland	187	10,9	55	11,4	132	10,8	0,6	(1,7)	1,5	(1,7)
Gesamt	1.710	100,0	483	100,0	1.227	100,0				

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Berücksichtigt sind nur Personen, für die eine Information zum Bundesland des Betriebsorts vorliegt. *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 17: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die sektorale Mobilität

Anteil der Personen mit Aufnahme einer unselbstständigen Beschäftigung in der gleichen bzw. einer anderen Wirtschaftsbranche als in der letzten Tätigkeit vor der Arbeitslosigkeit. Unter allen Personen mit Abgang in Beschäftigung, Aufnahme einer unselbstständigen Beschäftigung und Information zur Branche beider Tätigkeiten

	Gesamt		Treatmentgruppe		Kontrollgruppe		Differenz in Prozentpunkten			
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur	Mit Korrektur		
Gesamtes Sample										
Gleiche Branche	1.070	31,9	309	31,6	761	32,0	-0,3	(1,8)	-0,5	(1,7)
Andere Branche	2.288	68,1	668	68,4	1.620	68,0	0,3	(1,8)	0,5	(1,7)
Gesamt	3.358	100,0	977	100,0	2.381	100,0				
Neuzugänge										
Gleiche Branche	668	37,5	204	37,9	464	37,3	0,6	(2,5)	-0,3	(2,6)
Andere Branche	1.114	62,5	334	62,1	780	62,7	-0,6	(2,5)	0,3	(2,6)
Gesamt	1.782	100,0	538	100,0	1.244	100,0				
BestandskundInnen										
Gleiche Branche	402	25,5	105	23,9	297	26,1	-2,2	(2,4)	-1,5	(2,4)
Andere Branche	1.174	74,5	334	76,1	840	73,9	2,2	(2,4)	1,5	(2,4)
Gesamt	1.576	100,0	439	100,0	1.137	100,0				

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Berücksichtigt sind nur Personen, für die eine Brancheninformation sowohl zu einer etwaigen letzten Tätigkeit vor der Arbeitslosigkeit als auch der aufgenommenen Beschäftigung vorliegt. Wirtschaftsbranche auf Ebene der Wirtschaftsabteilung (ÖNACE 2008 2-Steller). Standardfehler in Klammern. *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

7.2. Wirkung auf den Vermittlungsprozess

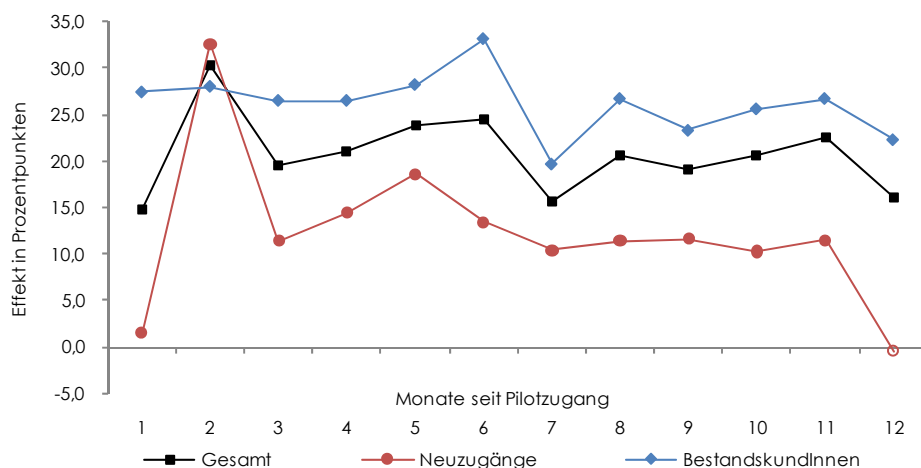
Deutlich höhere Kontaktfrequenz

Die Ausweitung der Personalressourcen in der Treatmentgruppe wirkte sich erwartungsgemäß in einer höheren Kontaktdichte zwischen AMS-BeraterInnen und Arbeitslosen aus. Datenmäßig ist nicht erfasst, wie lange Gespräche dauern, aber eine höhere Betreuungsintensität im Sinne häufigerer Kontakte lässt sich empirisch nachweisen.

Wie aus Abbildung 9 ersichtlich, hatten die Personen aus der Treatmentgruppe, wenn sie das gesamte Monat hindurch arbeitslos waren, in jedem der zwölf Monate ab Pilotzugang wesentlich häufiger mindestens einen Kontakt mit dem AMS als Personen aus der Kontrollgruppe (siehe schwarze Linie). Dies gilt insbesondere für BestandskundInnen (blaue Linie), aber auch für Neuzugänge (rote Linie). Die Differenz bewegt sich in einer Größenordnung zwischen 15 und 30 Prozentpunkten. Das entspricht einer relativen Differenz zwischen 20% und über 60%. Als Beispiel hatten im dritten Monat 63,9% der Personen aus der Treatmentgruppe und 44,6% der Personen aus der Kontrollgruppe mindestens einmal Kontakt. Die um Zusammensetzungsunterschiede der beiden Gruppen bereinigte Differenz betrug 19,5 Prozentpunkte.²²⁾

Abbildung 9: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit eines Kontakts mit BeraterInnen des AMS

Bereinigte Differenz der Anteile von Personen mit mindestens einem Kontakt im jeweiligen Monat zwischen Treatment- und Kontrollgruppe



Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Berücksichtigt sind jeweils nur diejenigen Personen, die im gesamten Monat (mindestens 28 Tage) mit einem geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus arbeitslos waren. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – Lesebeispiel: Unter allen Personen, die im 1. Monat ab Pilotzugang durchgehend arbeitslos waren, hatte in der Treatmentgruppe ein um 14,7 Prozentpunkte höherer Anteil mindestens einen Kontakt mit dem AMS als in der Kontrollgruppe.

²²⁾ Übersicht 39 im Anhang zeigt den Effekt des verbesserten Betreuungsverhältnisses auf den Personenanteil mit mindestens einem Kontakt im Gesamtzeitraum von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. Juli 2016), mit Unterscheidung zwischen Neuzugängen und BestandskundInnen.

Die verbesserte Betreuungsrelation wirkte sich nicht nur in jedem der 12 Monate in einem höheren Personenanteil mit mindestens einem Kontakt aus, sondern auch in einer signifikant höheren Gesamtzahl der Kontakte:

- Die Zahl der Kontakte in der Zeit von Pilotzugang bis 31. Juli 2016 erhöhte sich (bereinigt) um +2,3 von durchschnittlich 5,2 auf 7,5.
- Das Bild bestätigt sich, wenn der unterschiedlich langen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit Rechnung getragen wird. So erhöhte sich die Zahl der Kontakte pro Monat in Arbeitslosigkeit durch die Ausweitung der Betreuungskapazitäten von durchschnittlich 0,6 auf 1,1 (+0,4 in der korrigierten Messung).

Mit der höheren Zahl an Kontakten ging eine Verkürzung des durchschnittlichen Kontaktintervalls einher: Dieses reduzierte sich um (bereinigt) -23 Tage von 61 Tagen auf 37 Tage (vgl. Übersicht 22).

Mehr Vermittlungsvorschläge

Ganz ähnlich fällt der Befund in Hinblick auf die Vergabe von Vermittlungsvorschlägen aus:

- Die Personen aus der Treatmentgruppe erhielten, wenn sie das gesamte Monat hindurch arbeitslos waren, in jedem der zwölf Monate ab Pilotzugang wesentlich häufiger mindestens einen Vermittlungsvorschlag vom AMS als Personen aus der Kontrollgruppe (vgl. Abbildung 10). Der Unterschied hatte mit Ausnahme des zwölften Monats jeweils eine Größenordnung von über 10 Prozentpunkten. Zum Beispiel erhielten im dritten Monat 31,2% der Treatmentgruppe und 19,1% der Kontrollgruppe mindestens einen Bewerbungsvorschlag. Die um Zusammensetzungsunterschiede zwischen den Vergleichsgruppen bereinigte Differenz belief sich auf 12,7 Prozentpunkte.²³⁾
- Die durchschnittliche Zahl der Vermittlungsvorschläge in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (längstens 31. Juli 2016) wurde durch die erhöhten Betreuungskapazitäten (bereinigt) um 2,8 von 3,3 auf 6,0 gesteigert.
- Die durchschnittliche Zahl der Vermittlungsvorschläge pro Monat in Arbeitslosigkeit erhöhte sich um +0,4 von 0,4 auf 0,8.
- Das durchschnittliche (fiktive) Intervall von Vermittlungsvorschlägen (unter den Personen mit mindestens einem Bewerbungsvorschlag) verkürzte sich von 121 Tagen auf 76 Tage (bereinigt -50 Tage) (vgl. Übersicht 23).²⁴⁾

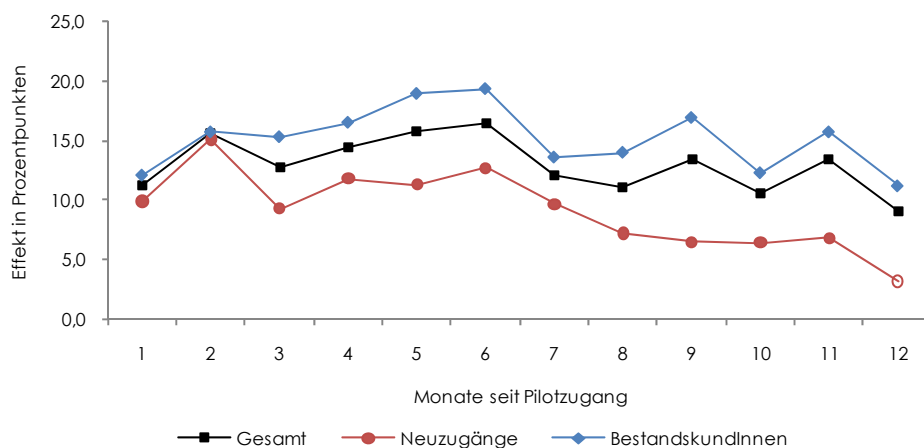
All diese Ergebnisse sind statistisch hoch signifikant und belegen, dass sich die ausgeweiteten Personalressourcen auch auf diesen Aspekt des Vermittlungsprozesses markant auswirkten, sowohl bei BestandskundInnen als auch bei Neuzugängen.

²³⁾ Übersicht 40 im Anhang zeigt den Effekt des verbesserten Betreuungsverhältnisses auf den Personenanteil mit mindestens einem Vermittlungsvorschlag im Gesamtzeitraum von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. Juli 2016), mit Unterscheidung zwischen Neuzugängen und BestandskundInnen.

²⁴⁾ Das arithmetische Mittel des Intervalls von Kontakten bzw. Vermittlungsvorschlägen wird durch einige wenige relativ lange Geschäftsfälle mit einem hohen Intervall in die Höhe getrieben und ist daher deutlich höher als der jeweilige Median.

Abbildung 10: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit des Erhalts eines Vermittlungsvorschlags vom AMS

Bereinigte Differenz der Anteile von Personen mit mindestens einem Vermittlungsvorschlag im jeweiligen Monat zwischen Treatment- und Kontrollgruppe



Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Berücksichtigt sind jeweils nur diejenigen Personen, die im gesamten Monat (mindestens 28 Tage) mit einem geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus arbeitslos waren. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau).

Lesebeispiel: Unter allen Neuzugängen, die im 2. Monat ab Pilotzugang durchgehend arbeitslos waren, erhielt in der Treatmentgruppe ein um 15,1 Prozentpunkte höherer Anteil mindestens einen Vermittlungsvorschlag vom AMS als in der Kontrollgruppe.

Häufiger verhängte Sanktionen

Einen weiteren Aspekt des Vermittlungsprozesses stellen Sanktionen dar, die wegen versäumter Kontrolltermine beim AMS oder der Verweigerung von Beschäftigungsaufnahmen oder Maßnahmenteilnahmen gesetzt werden können. Sie bestehen aus einer temporären Sperre des Bezugs von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG).

Die beobachtete Erhöhung der Kontaktfrequenz und die Steigerung der Vermittlungsvorschläge infolge der Ausweitung der Personalkapazitäten in der Treatmentgruppe lassen erwarten, dass auch häufiger Sanktionen gesetzt werden, da diese Reaktionen auf eine mangelnde Befolgung dieser Interventionen durch KundInnen des AMS darstellen. Zudem mag ein erhöhter zeitlicher Spielraum für die Administration von Sperrungen deren Verhängung begünstigen.

Tatsächlich ist als Konsequenz der verbesserten Betreuungsrelation ein Anstieg im Anteil der Personen mit einer verhängten Sperre festzustellen:

- In jedem Monat ab Pilotzugang war in der Treatmentgruppe der Personenanteil mit mindestens einer Sanktion höher als in der Kontrollgruppe. Statistisch signifikant ist dieser Unterschied in den ersten drei Monaten, im fünften und im siebten Monat (vgl. Abbildung 11).

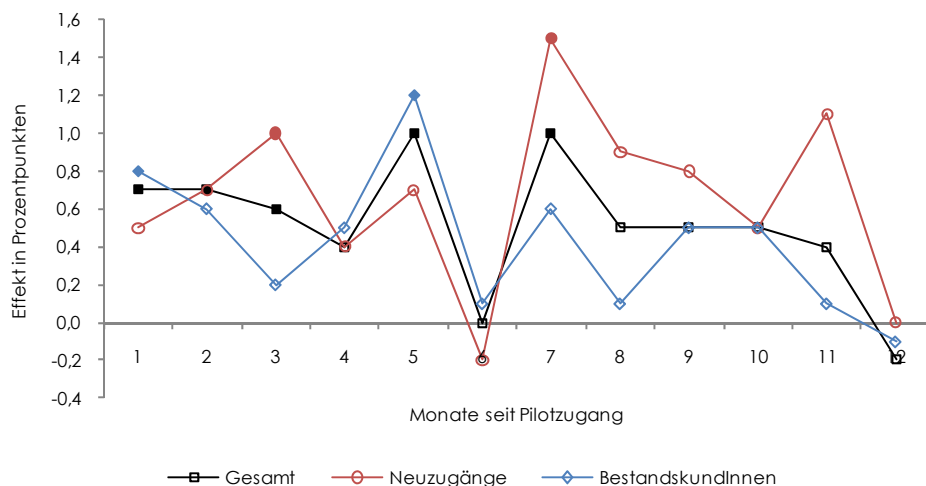
- 13,7% der Personen aus der Treatmentgruppe wurden irgendwann in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. Juli 2016) sanktioniert,²⁵⁾ 11,9% mit einer Bezugssperre wegen einer Kontrollmeldeversäumnis (nach §49 AIVG) und 2,8% wegen Vereitelung einer Arbeitsaufnahme oder Maßnahmenteilnahme (nach § 10) oder gänzlicher Arbeitsunwilligkeit (§ 9 AIVG). In der Kontrollgruppe erhielten 10,9% eine Sperre des Arbeitslosengeldes – 9,6% wegen einer Kontrollmeldeversäumnis und 1,6% teilweiser oder gänzlicher Arbeitsunwilligkeit. Die bereinigte Differenz belief sich auf insgesamt +3,0 Prozentpunkte, +1,8 Prozentpunkte im Fall von Kontrollmeldeversäumnissen und +1,3 Prozentpunkte im Fall abgelehnter Arbeitsaufnahmen oder Maßnahmenteilnahmen bzw. gänzlicher Arbeitsunwilligkeit. Die erhöhten Betreuungskapazitäten hatten somit eine häufigere Verhängung beider Kategorien von Sanktionsarten zufolge.
- Die durchschnittliche Zahl der in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende verhängten Sanktionen stieg von 0,15 auf 0,21. Mit +0,06 in der um Zusammensetzungsunterschiede korrigierten Messung, war die Differenz statistisch hoch signifikant.
- Gleiches gilt für die durchschnittliche Zahl der Sanktionen pro Monat in Arbeitslosigkeit. Diese erhöhte sich um (bereinigt) 0,01 von 0,02 auf 0,03.
- Beide Kategorien von Sanktionen wurden in Folge der verbesserten Betreuungsrelation signifikant häufiger verhängt (vgl. Übersicht 18 und Übersicht 24).²⁶⁾

²⁵⁾ Übersicht 41 im Anhang zeigt den Effekt des verbesserten Betreuungsverhältnisses auf den Personenanteil mit mindestens einer Sanktion im Gesamtzeitraum von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. Juli 2016), mit Unterscheidung zwischen Neuzugängen und BestandskundInnen.

²⁶⁾ Im zeitlichen Muster kommen möglicherweise seasonspezifische Umstände zum Tragen. Zum Beispiel könnte es sein, dass sich die Häufigkeit von Sanktionen im zwölften Monat nach Pilotzugang nicht signifikant zwischen Treatment- und Kontrollgruppe unterscheidet, weil es sich bei allen BestandskundInnen (per Definition mit Pilotzugang am 1.1.2015) um den Monat Dezember handelt. Eine andere mögliche Erklärung könnte das Auslaufen von Arbeitslosengeldansprüchen sein.

Abbildung 11: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit einer Sanktion

Bereinigte Differenz der Anteile von Personen mit mindestens einer Sanktion im jeweiligen Monat zwischen Treatment- und Kontrollgruppe



Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Berücksichtigt sind jeweils nur diejenigen Personen, die im gesamten Monat (mindestens 28 Tage) mit einem geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus arbeitslos waren. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau).

Übersicht 18: Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit von Sanktionen
Durchschnittliche Zahl der Sanktionen in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31.7.2016)

	Gesamt	Treatmentgruppe	Kontrollgruppe	Differenz absolut	
				Ohne Korrektur	Mit Korrektur
Gesamtzahl der Sanktionen, Ø	0,16	0,21	0,15	0,06 ***	(0,01) 0,06 *** (0,01)
Gesamtzahl der Sanktionen pro Monat in Arbeitslosigkeit, Ø	0,02	0,03	0,02	0,01 ***	(0,00) 0,01 *** (0,00)
Zahl der Sanktionen nach §9 oder §10, Ø	0,02	0,03	0,02	0,01 ***	(0,00) 0,02 *** (0,00)
Zahl der Sanktionen nach §9 oder §10 pro Monat in Arbeitslosigkeit, Ø	0,00	0,01	0,00	0,00 ***	(0,00) 0,00 *** (0,00)
Zahl der Sanktionen nach §49, Ø	0,14	0,17	0,13	0,04 ***	(0,01) 0,04 *** (0,01)
Zahl der Sanktionen nach §49 pro Monat in Arbeitslosigkeit, Ø	0,02	0,02	0,01	0,01 ***	(0,00) 0,01 *** (0,00)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Zahl der Sanktionen pro Monat in Arbeitslosigkeit; Zahl der Sanktionen pro Monat in Arbeitslosigkeit mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus (Ausreißerkorrektur: Obergrenze bei zwei Standardabweichungen über dem Mittelwert). Sanktionsarten: Leistungssperre aufgrund einer Meldeversäumnis (§ 49 AIVG), Ablehnung einer Arbeitsaufnahme oder Schulungsmaßnahme (§ 10 AIVG) oder gänzlicher Arbeitsunwilligkeit (§ 9 AIVG). Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

Mehr Maßnahmenzuweisungen

Wie sich eine Erhöhung der Beratungskapazität auf Zuweisungen zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auswirken könnte, ist vorweg weniger eindeutig einschätzbar: Einerseits kann ein intensiverer Betreuungsprozess dazu führen, dass Maßnahmen rascher und/oder passgenauer ausgewählt werden, etwa weil die Notwendigkeit einer Förderung klarer erkannt wird. Andererseits kann eine intensivere Beratung auch als ein Substitut für andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen angesehen werden. Beispielsweise könnte bei knapper Personalkapazität versucht werden die eingeschränkte eigene Beratungsleistung durch Nutzung externer Beratungskapazitäten (BBE) zu ergänzen. Mit einer Erhöhung der Beratungskapazität würde sich dieses Auslagerungsverhalten potenziell reduzieren. Umgekehrt kann aber auch bei intensiverer Betreuung zusätzlicher spezialisierter Beratungsbedarf besser erkannt werden und in Folge die Häufigkeit von Zuweisungen steigen.

Empirisch ist in der Beratungszone der RGS Wien/Estepplatz eine deutliche Zunahme von Maßnahmenzuweisungen festzustellen:

- In jedem der zwölf Monate ab Pilotzugang war der Anteil der durchgehend arbeitslosen Personen mit mindestens einer Maßnahmenzuweisung in der Treatmentgruppe höher als in der Kontrollgruppe. In den ersten neun Monaten und im 11. Monat war die Differenz statistisch signifikant. Je zeitnäher zum Pilotzugang, desto ausgeprägter war der Effekt (vgl. Abbildung 12). Im ersten Monat zum Beispiel wurden 35,3% der Personen aus der Treatmentgruppe, die den ganzen Monat hindurch arbeitslos blieben, einer Maßnahme zugewiesen, gegenüber einem Anteil von 23,8% in der Kontrollgruppe. Die bereinigte Differenz betrug 10,7 Prozentpunkte. Im dritten Monat stand einer Quote von 21,1% in der Treatmentgruppe einer Quote von 14,8% in der Kontrollgruppe gegenüber und belief sich der bereinigte Unterschied auf 5,9 Prozentpunkte. Auch bei Neuzugängen nahm die Häufigkeit von Maßnahmenzuweisungen zu, bei BestandskundInnen ist der Effekt aber noch größer bzw. auch länger anhaltend (vgl. Abbildung 12).²⁷⁾
- Die zuweisungssteigernde Wirkung zeigt sich bei allen betrachteten Maßnahmentypen mit Ausnahme der (selten vorkommenden) Arbeitsstiftungen, ist bei Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE) besonders markant und tritt auch bei Informationsmaßnahmen, Bildungsmaßnahmen und Beschäftigung am Zweiten Arbeitsmarkt (SÖB/GBP/SÖBÜ) deutlich zutage. So wurden insgesamt 69,1% der Personen aus der Treatmentgruppe in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. Juli 2016) mindestens einmal einer der betrachteten Maßnahmen zugewiesen, 35,5% einer Bildungsmaßnahme (BM), 46,6% einer Informationsmaßnahme (IM), 10,3% eine Förderung am Zweiten Arbeitsmarkt (SÖB/GBP/SÖBÜ), 3,1% dem Unternehmensgründungsprogramm (UGP) und 44,0% einer externen Beratungs- und Betreuungseinrichtung (BBE). Arbeitsstiftungen waren relativ selten. In der Kontrollgruppe waren die entsprechenden Anteile

²⁷⁾ Übersicht 42 im Anhang zeigt den Effekt des verbesserten Betreuungsverhältnisses auf den Personenanteil mit mindestens einer Maßnahmenzuweisung im Gesamtzeitraum von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. Juli 2016), mit Unterscheidung zwischen Neuzugängen und BestandskundInnen.

allesamt niedriger. Die Differenz belief sich in der korrigierten Messung auf 7,5 (alle Maßnahmen), 3,5 (Bildungsmaßnahmen), 3,4 (Informationsmaßnahmen), 4,1 (SÖB/GBP/SÖBÜ), 0,7 (UGP) bzw. 7,5 Prozentpunkte (BBE) (vgl. Übersicht 25).

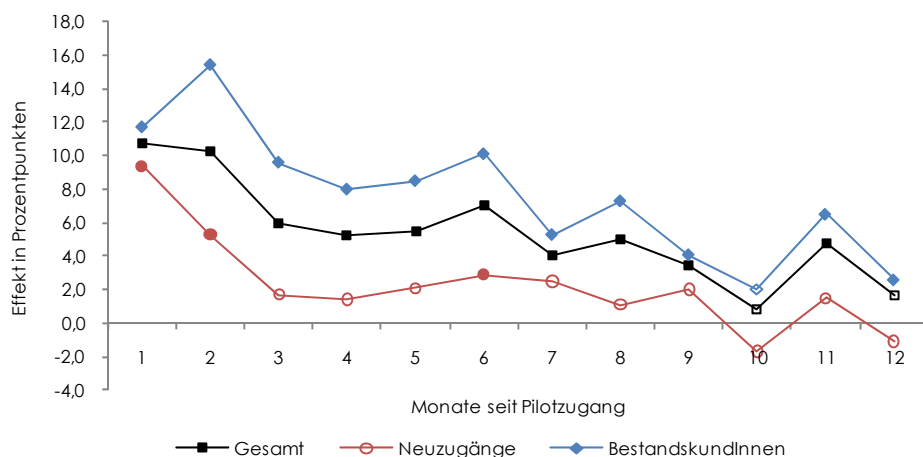
- Wie in Übersicht 19 festgehalten, erhöhte sich die durchschnittliche Zahl der Maßnahmenzuweisungen in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (maximal 31. Juli 2016) durch den verbesserten Betreuungsschlüssel um (bereinigt) +0,4 von 2,0 auf 2,4. Pro Monat in Arbeitslosigkeit wurden die Arbeitssuchenden im Durchschnitt 0,3 statt 0,2-mal einer Maßnahme zugewiesen, was einem (bereinigten) Effekt von +0,1 entspricht.

Diese Ergebnisse stützen die These, dass mehr bzw. bessere Beratung komplementär zur Nutzung externer Bildungs- und Betreuungsangebote zu sehen ist: Offensichtlich ist es in einem intensiveren Beratungsprozess besser möglich, geeignete Maßnahmen für einen Integrationspfad festzulegen.

Angesichts der Erkenntnis, dass die Personen aus der Treatmentgruppe häufiger Maßnahmen zugewiesen wurden als die Personen aus der Kontrollgruppe, ist es umso bemerkenswerter, dass bereits kurz nach Pilotzugang positive Beschäftigungseffekte sichtbar werden. Denn kurzfristig kann eine verstärkte Zuweisung in Fördermaßnahmen einen „Lock-in-Effekt“ erzeugen: Während des Wartens und der tatsächlichen Teilnahme an einer Maßnahme sind sie dem Arbeitsmarkt entzogen. Sie schränken ihre Arbeitssuche ein, weil ihnen dafür weniger Zeit bleibt bzw. weil sie zunächst die Maßnahme absolvieren möchten, bevor sie eine Arbeit aufnehmen. Ein solcher Entzugseffekt kann bedeuten, dass positive Integrationseffekte erst mit zeitlicher Verzögerung sichtbar werden.

Abbildung 12: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit der Zuweisung zu einer Maßnahme

Bereinigte Differenz der Anteile von Personen mit mindestens einer Maßnahmenzuweisung im jeweiligen Monat zwischen Treatment- und Kontrollgruppe



Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Berücksichtigt sind jeweils nur diejenigen Personen, die im gesamten Monat (mindestens 28 Tage) mit einem geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus arbeitslos waren. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau).

Lesebeispiel: Unter BestandskundInnen, die im 1. Monat ab Pilotzugang durchgehend arbeitslos waren, wurde in der Treatmentgruppe ein um 11,7 Prozentpunkte höherer Anteil mindestens einmal einer Maßnahme zugewiesen als in der Kontrollgruppe.

Übersicht 19: Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit von Maßnahmenzuweisungen

Durchschnittliche Zahl der Maßnahmenzuweisungen in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31.7.2016)

	Gesamt	Treatment- gruppe	Kontroll- gruppe	Differenz absolut					
				Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
Zahl der Maßnahmenzuweisungen, Ø	2,1	2,4	2,0	0,4	***	(0,1)	0,4	***	(0,0)
Zahl der Maßnahmenzuweisungen (Median)	1,0	2,0	1,0						
Zahl der Maßnahmenzuweisungen pro Monat in Arbeitslosigkeit (Ø)	0,2	0,3	0,2	0,1	***	(0,0)	0,1	***	(0,0)
Zahl der Maßnahmenzuweisungen pro Monat in Arbeitslosigkeit (Median)	0,2	0,2	0,1						

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Zahl der Maßnahmenzuweisungen pro Monat in Arbeitslosigkeit: Zahl der Maßnahmenzuweisungen pro Monat in Arbeitslosigkeit mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus (Ausreißerkorrektur: Obergrenze bei zwei Standardabweichungen über dem Mittelwert). Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

Mehr tatsächliche Maßnahmenteilnahmen, insbesondere auch externe Betreuung

Die häufigeren Maßnahmenzuweisungen spiegeln sich auch in häufigeren tatsächlichen Maßnahmenteilnahmen im Beobachtungsfenster wider.

Insgesamt begann rund die Hälfte der betrachteten Arbeitslosen in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. Juli 2016) irgendeine der acht betrachteten Förderungen (AA, BO, QUAL, KK, EB/KOM, SÖB/GBP, SÖBÜ, BBE). Durch den verbesserten Betreuungsschlüssel erhöhte sich die Förderquote (in der korrigierten Messung) um 6,0 Prozentpunkte, trotz verkürzter Arbeitslosigkeitsdauer.

Die Personen aus der Treatmentgruppe gingen signifikant häufiger mindestens einmal einer Maßnahme zur Beruflichen Orientierung („BO“), einer trägerbezogenen Qualifizierung („QUAL“), einer mittels Kurskostenbeihilfen unterstützten Qualifizierung („KK“) und einem Beschäftigungsprojekt am Zweiten Arbeitsmarkt (Sozialökonomischer Betrieb, Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt) zu. Außerdem wurden sie häufiger durch eine externe Beratungs- und Betreuungseinrichtung („BBE“) betreut. Bei dieser Maßnahmenart ist der Effekt mit Abstand am stärksten (vgl. Übersicht 20).

Ein ähnliches Bild ergibt sich aus der Betrachtung des Anteils der in einer bestimmten Art von Förderung verbrachten Zeit an der gesamten Dauer der Arbeitslosigkeit (Brutto-Geschäftsfalldauer). Dieser Indikator berücksichtigt Unterschiede in der Arbeitslosigkeitsdauer und erfasst nicht nur Förderungen, die erst ab Eintritt in den Piloten, sondern auch solche, die bereits vorher begonnen wurden.

Es bestätigt sich, dass Arbeitslose in Folge der verbesserten Betreuungsrelation vermehrt auch extern betreut wurden. Offensichtlich fungieren BBE weniger als Substitut, sondern ergänzen vielmehr die Betreuung durch die Beraterinnen und Berater des AMS. Von BBE abgesehen, erhöhte sich durch die ausgeweiteten Betreuungskapazitäten die in Maßnahmen der Aktiven Arbeitssuche („AA“), in Orientierungsmaßnahmen („BO“), in mittels KK geförderter Qualifizierung und in Beschäftigungsprojekten am Zweiten Arbeitsmarkt verbrachte Zeit signifikant (vgl. Übersicht 21).

Übersicht 20: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit eines Förderzugangs während der Arbeitslosigkeit

Anteil der Personen mit Förderzugang in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. Juli 2016)

	Gesamt	Treatment- gruppe In %	Kontroll- gruppe	Differenz in Prozentpunkten					
				Ohne Korrektur			Mit Korrektur		
Gesamt	49,7	54,2	47,9	6,3	***	(1,0)	6,0	***	(1,0)
AA	7,1	7,4	7,0	0,5		(0,5)	0,8		(0,5)
BO	5,6	6,8	5,1	1,7	***	(0,5)	1,5	***	(0,5)
QUAL	21,3	22,3	20,9	1,4	*	(0,8)	1,4	*	(0,8)
KK	3,9	5,5	3,3	2,3	***	(0,4)	2,4	***	(0,4)
EB/KOM	0,9	0,8	1,0	-0,2		(0,2)	-0,2		(0,2)
SÖB/GBP	2,1	3,0	1,8	1,2	***	(0,3)	1,2	***	(0,3)
SÖBÜ	0,8	0,8	0,9	-0,1		(0,2)	-0,1		(0,2)
BBE	30,4	33,9	29,0	4,9	***	(0,9)	4,2	***	(0,9)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Gesamt: alle 8 betrachteten Förderarten. AA: Aktive Arbeitssuche. BO: Berufliche Orientierung. QUAL: trägerbezogene Qualifizierung. KK: Kurskostenbeihilfe. EB/KOM: Eingliederungsbeihilfe/Kombilohn. SÖB/GBP: Sozialökonomischer Betrieb/Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt. SÖBÜ: Sozialökonomischer Betrieb Überlasser. BBE: externe Beratungs- und Betreuungseinrichtung. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 21: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die in Förderung verbrachte Zeit

Anteil der Fördertage an der Brutto-Geschäftsdauer (bis spätestens 31. Juli 2016)

	Gesamt	Treatment- gruppe In %	Kontroll- gruppe	Differenz in Prozentpunkten					
				Ohne Korrektur			Mit Korrektur		
AA	0,5	0,5	0,5	0,1		(0,0)	0,1	*	(0,0)
BO	0,5	0,6	0,4	0,1	**	(0,1)	0,1	**	(0,1)
QUAL	5,7	6,0	5,6	0,4		(0,3)	0,4		(0,3)
KK	0,4	0,5	0,3	0,2	***	(0,1)	0,3	***	(0,1)
EB/KOM	0,0	0,1	0,0	0,0		(0,0)	0,0		(0,0)
SÖB/GBP	0,1	0,2	0,1	0,1	***	(0,0)	0,1	***	(0,0)
SÖBÜ	0,0	0,0	0,0	0,0		(0,0)	0,0		(0,0)
BBE	8,3	9,6	7,8	1,8	***	(0,3)	1,1	***	(0,3)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. AA: Aktive Arbeitssuche. BO: Berufliche Orientierung. QUAL: trägerbezogene Qualifizierung. KK: Kurskostenbeihilfe. EB/KOM: Eingliederungsbeihilfe und Kombilohn. SÖB/GBP: Sozialökonomischer Betrieb/Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt. SÖBÜ: Sozialökonomischer Betrieb Überlasser. BBE: externe Beratungs- und Betreuungseinrichtung. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

Keine großen Unterschiede bei der Häufigkeit einer geringfügigen Beschäftigung

Die Bestimmungen des AIVG erlauben es Arbeitslosen, während des Bezugs von Existenzsicherungsleistungen bis zur gesetzlich festgelegten Geringfügigkeitsgrenze (im Jahr 2016 monatlich € 415,72) zuzuverdienen, ohne dass eine Kürzung der Leistungsbezüge erfolgt. Diese Möglichkeit nutzte in der Beratungszone der RGS Wien/Estepplatz insgesamt ein gutes Fünftel (21,6%) der arbeitslosen KundInnen.

Treatment- und Kontrollgruppe unterscheiden sich geringfügig in der Häufigkeit einer geringfügigen Beschäftigung während der Arbeitslosigkeit: Nach Korrektur für Zusammensetzungsunterschiede, war der Personenanteil mit mindestens einem Tag an geringfügiger Beschäftigung während der Arbeitslosigkeit in der Treatmentgruppe um 1,6 Prozentpunkte niedriger. Die Personen aus der Treatmentgruppe war durchschnittlich 24 Tage und damit (bereinigt) um ca. 6 Tage weniger in geringfügiger Beschäftigung als die Personen aus der Kontrollgruppe. Dieser Unterschied ist statistisch signifikant. Er dürfte allerdings auf raschere Abgänge aus der Arbeitslosigkeit zurückzuführen sein, denn er wird statistisch insignifikant, wenn die Zahl der Tage in geringfügiger Beschäftigung in Beziehung zur Arbeitslosigkeitsdauer gesetzt wird (vgl. Übersicht 26).

Fazit: Mehr Personalressourcen führten zu mehr Vermittlungsaktivitäten und vermutlich über diesen Wirkungskanal zu kürzerer Arbeitslosigkeit

Zusammenfassend führte die Aufstockung der Beratungskapazitäten im Rahmen des Pilotprojekts zu einer deutlichen Belebung des Vermittlungsprozesses, sowohl hinsichtlich der Kontaktfrequenz, der Vermittlungsvorschläge und der Zuweisung zu Maßnahmen, als auch mit Blick auf die Sanktionshäufigkeit wegen einer Nichteinhaltung von Kontrollterminen oder der Verweigerung von Arbeitsaufnahmen bzw. Maßnahmenteilnahmen. Es liegt der Schluss nahe, dass die in Abschnitt 7.1. beschriebenen Wirkungen auf den Arbeitsmarkterfolg der arbeitslosen Kundinnen und Kunden (Verkürzung der Arbeitslosigkeitsdauer, vermehrte Abgänge in Beschäftigung und Erwerbsinaktivität, etc.) durch diese signifikante Belebung des Vermittlungsprozesses ausgelöst wurden.

Übersicht 22: Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit des Kontakts mit BeraterInnen des AMS

Absolut / Anteil in %, Differenz absolut / in Prozentpunkten – von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. Juli 2016)

	Gesamt		Treatment- gruppe		Kontroll- gruppe		Differenz absolut / in Prozentpkt.					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur			Mit Korrektur		
Gesamtes Sample												
Zahl und Prozentanteil der Personen mit mindestens 1 AMS-Kontakt	11.371	93,0	3.176	94,2	8.195	92,5	1,7	***	(0,5)	1,4	***	(0,5)
Zahl der AMS-Kontakte, Ø	5,8		7,5		5,2		2,3	***	(0,1)	2,3	***	(0,1)
Zahl der AMS-Kontakte (Median)	5		6		4							
Zahl der AMS-Kontakte pro Monat in Arbeitslosigkeit (Ø)	0,8		1,1		0,6		0,4	***	(0,0)	0,4	***	(0,0)
Zahl der AMS-Kontakte pro Monat in Arbeitslosigkeit (Median)	0,6		1,0		0,5							
Kontaktintervall in Tagen, Ø	54		37		61		-23	***	(1)	-23	***	(1)
Kontaktintervall in Tagen (Median)	47		30		54							
Neuzugänge												
Anteil mit mindestens 1 AMS-Kontakt	5.822	96,5	1.634	97,2	4.188	96,2	1,0	**	(0,5)	0,9	*	(0,5)
Zahl der AMS-Kontakte, Ø	4,7		5,8		4,3		1,5	***	(0,1)	1,4	***	(0,1)
Zahl der AMS-Kontakte (Median)	4		5		4							
Zahl der AMS-Kontakte pro Monat in Arbeitslosigkeit (Ø)	0,9		1,2		0,8		0,4	***	(0,0)	0,4	***	(0,0)
Zahl der AMS-Kontakte pro Monat in Arbeitslosigkeit (Median)	0,7		1,0		0,6							
Kontaktintervall in Tagen, Ø	48		36		53		-18	***	(1)	-18	***	(1)
Kontaktintervall in Tagen (Median)	42		30		48							
BestandskundInnen												
Anteil mit mindestens 1 AMS-Kontakt	5.549	89,6	1.542	91,3	4.007	89,0	2,3	***	(0,8)	2,0	**	(0,8)
Zahl der AMS-Kontakte, Ø	6,8		9,2		5,9		3,3	***	(0,2)	3,3	***	(0,2)
Zahl der AMS-Kontakte (Median)	6		9		6							
Zahl der AMS-Kontakte pro Monat in Arbeitslosigkeit (Ø)	0,6		0,9		0,5		0,4	***	(0,0)	0,4	***	(0,0)
Zahl der AMS-Kontakte pro Monat in Arbeitslosigkeit (Median)	0,5		0,9		0,5							
Kontaktintervall in Tagen, Ø	60		39		68		-29	***	(1)	-29	***	(1)
Kontaktintervall in Tagen (Median)	52		31		60							

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Zahl der AMS-Kontakte pro Monat in Arbeitslosigkeit: Zahl der Kontakte pro Monat in Arbeitslosigkeit mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus (Ausreißerkorrektur: Obergrenze bei zwei Standardabweichungen über dem Mittelwert). Kontaktintervall: Kumulierte Zahl der Netto-Geschäftsfalltage (Arbeitslosigkeit mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus), dividiert durch Zahl der Kontakte. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 23: Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit des Erhalts eines Vermittlungsvorschlags vom AMS

Absolut / Anteil in %, Differenz absolut / in Prozentpunkten - von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. Juli 2016)

	Gesamt		Treatment- gruppe		Kontroll- gruppe		Differenz absolut / in Prozentpkt.					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
Gesamtes Sample												
Zahl und Prozentanteil der Personen mit mindestens 1 AMS-Vermittlungsvorschlag	7.311	59,8	2.229	66,1	5.082	57,4	8,8	***	(1,0)	9,5	***	(0,9)
Zahl der AMS-Vermittlungsvorschläge, Ø	4,1		6,0		3,3		2,7	***	(0,2)	2,8	***	(0,2)
Zahl der AMS-Vermittlungsvorschläge, Median	1		2		1							
Zahl der AMS-Vermittlungsvorschläge pro Monat in Arbeitslosigkeit, Ø	0,5		0,8		0,4		0,4	***	(0,0)	0,4	***	(0,0)
Zahl der AMS-Vermittlungsvorschläge pro Monat in Arbeitslosigkeit, Median	0,2		0,3		0,1							
Intervall an Vermittlungsvorschlägen in Tagen, Ø	107		76		121		-45	***	(3)	-50	***	(3)
Intervall an Vermittlungsvorschlägen in Tagen, Median	60		37		72							
Neuzugänge												
Zahl und Prozentanteil der Personen mit mindestens 1 AMS-Vermittlungsvorschlag	3.604	59,7	1.101	65,5	2.503	57,5	8,0	***	(1,4)	8,6	***	(1,3)
Zahl der AMS-Vermittlungsvorschläge, Ø	3,7		5,2		3,1		2,1	***	(0,2)	2,2	***	(0,2)
Zahl der AMS-Vermittlungsvorschläge, Median	1		2		1							
Zahl der AMS-Vermittlungsvorschläge pro Monat in Arbeitslosigkeit, Ø	0,6		0,9		0,5		0,4	***	(0,0)	0,4	***	(0,0)
Zahl der AMS-Vermittlungsvorschläge pro Monat in Arbeitslosigkeit, Median	0,2		0,4		0,1							
Intervall an Vermittlungsvorschlägen in Tagen, Ø	86		64		95		-31	***	(3)	-33	***	(3)
Intervall an Vermittlungsvorschlägen in Tagen, Median	49		33		57							
BestandskundInnen												
Zahl und Prozentanteil der Personen mit mindestens 1 AMS-Vermittlungsvorschlag	3.707	59,9	1.128	66,8	2.579	57,3	9,5	***	(1,4)	10,2	***	(1,3)
Zahl der AMS-Vermittlungsvorschläge, Ø	4,5		6,9		3,6		3,3	***	(0,3)	3,4	***	(0,3)
Zahl der AMS-Vermittlungsvorschläge, Median	1		3		1							
Zahl der AMS-Vermittlungsvorschläge pro Monat in Arbeitslosigkeit, Ø	0,4		0,7		0,3		0,4	***	(0,0)	0,4	***	(0,0)
Zahl der AMS-Vermittlungsvorschläge pro Monat in Arbeitslosigkeit, Median	0,1		0,3		0,1							
Intervall an Vermittlungsvorschlägen in Tagen, Ø	128		88		146		-58	***	(5)	-64	***	(4)
Intervall an Vermittlungsvorschlägen in Tagen, Median	72		42		89							

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Zahl der vom AMS erhaltenen Vermittlungsvorschläge pro Monat in Arbeitslosigkeit: Zahl der Vermittlungsvorschläge pro Monat in Arbeitslosigkeit mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus (Ausreißerkorrektur: Obergrenze bei zwei Standardabweichungen über dem Mittelwert). Intervall an Vermittlungsvorschlägen: Kumulierte Zahl der Netto-Geschäftsfalltage (Arbeitslosigkeit mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus), dividiert durch Zahl der Vermittlungsvorschläge. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 24: Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit einer Sanktion

Zahl und Prozentanteil der Personen mit mindestens 1 Sanktion in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31.7.2016)

	Gesamt		Treatment- gruppe		Kontrollgruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur			Mit Korrektur		
Gesamt												
Gesamt	1.423	11,6	462	13,7	961	10,9	2,9	***	(0,7)	3,0	***	(0,7)
§9 oder §10 AIVG	235	1,9	96	2,8	139	1,6	1,3	***	(0,3)	1,3	***	(0,3)
§ 49 AIVG	1.230	10,1	381	11,3	849	9,6	1,7	***	(0,6)	1,8	***	(0,6)
Neuzugänge												
Gesamt	622	10,3	206	12,3	416	9,6	2,7	***	(0,9)	2,8	***	(0,9)
§9 oder §10 AIVG	89	1,5	42	2,5	47	1,1	1,4	***	(0,4)	1,4	***	(0,4)
§ 49 AIVG	528	8,8	162	9,6	366	8,4	1,2		(0,8)	1,3		(0,8)
Bestand												
Gesamt	801	12,9	256	15,2	545	12,1	3,1	***	(1,0)	3,0	***	(1,0)
§9 oder §10 AIVG	146	2,4	54	3,2	92	2,0	1,2	**	(0,5)	1,2	***	(0,5)
§ 49 AIVG	702	11,3	219	13,0	483	10,7	2,2	**	(0,9)	2,1	**	(0,9)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Sanktionsarten: Leistungssperre aufgrund einer Meldeversäumnis (§ 49 AIVG), Ablehnung einer Arbeitsaufnahme oder Schulungsmaßnahme (§ 10 AIVG) oder gänzlicher Arbeitsunwilligkeit (§ 9 AIVG). Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 25: Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit von Maßnahmenzuweisungen
Zahl und Prozentanteil der Personen mit mindestens 1 Maßnahmenzuweisung in der Zeit von Pilotzugang bis
Geschäftsfallende (spätestens 31.7.2016)

	Gesamt		Treatment- gruppe		Kontroll- gruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur			Mit Korrektur		
Gesamtes Sample												
Gesamt	7.728	63,2	2.329	69,1	5.399	61,0	8,2	***	(0,9)	7,5	***	(0,9)
Bildungsmaßnahme	4.000	32,7	1.198	35,5	2.802	31,6	3,9	***	(1,0)	3,5	***	(0,9)
Info-Maßnahme	5.344	43,7	1.571	46,6	3.773	42,6	4,0	***	(1,0)	3,4	***	(1,0)
SÖB/GBP/SÖBÜ	889	7,3	347	10,3	542	6,1	4,2	***	(0,6)	4,1	***	(0,5)
Unternehmensgründungsprogramm	332	2,7	105	3,1	227	2,6	0,6		(0,3)	0,7	**	(0,3)
Arbeitsstiftung	46	0,4	10	0,3	36	0,4	-0,1		(0,1)	-0,1		(0,1)
BBE	4.618	37,8	1.482	44,0	3.136	35,4	8,6	***	(1,0)	7,5	***	(0,9)
Neuzugänge												
Gesamt	3.503	58,1	1.050	62,5	2.453	56,4	6,1	***	(1,4)	5,5	***	(1,4)
Bildungsmaßnahme	1.913	31,7	564	33,6	1.349	31,0	2,6	*	(1,3)	2,6	**	(1,3)
Info-Maßnahme	2.413	40,0	683	40,6	1.730	39,7	0,9		(1,4)	0,6		(1,3)
SÖB/GBP/SÖBÜ	179	3,0	69	4,1	110	2,5	1,6	***	(0,5)	1,3	**	(0,5)
Unternehmensgründungsprogramm	213	3,5	59	3,5	154	3,5	0,0		(0,5)	0,1		(0,5)
Arbeitsstiftung	23	0,4	4	0,2	19	0,4	-0,2		(0,2)	-0,2		(0,2)
BBE	1.805	29,9	593	35,3	1.212	27,8	7,4	***	(1,3)	6,4	***	(1,3)
BestandskundInnen												
Gesamt	4.225	68,2	1.279	75,7	2.946	65,4	10,3	***	(1,3)	9,6	***	(1,2)
Bildungsmaßnahme	2.087	33,7	634	37,5	1.453	32,3	5,3	***	(1,4)	4,3	***	(1,3)
Info-Maßnahme	2.931	47,3	888	52,6	2.043	45,4	7,2	***	(1,4)	6,5	***	(1,4)
SÖB/GBP/SÖBÜ	710	11,5	278	16,5	432	9,6	6,9	***	(1,0)	7,0	***	(1,0)
Unternehmensgründungsprogramm	119	1,9	46	2,7	73	1,6	1,1	**	(0,4)	1,2	***	(0,5)
Arbeitsstiftung	23	0,4	6	0,4	17	0,4	0,0		(0,2)	-0,1		(0,2)
BBE	2.813	45,4	889	52,6	1.924	42,7	9,9	***	(1,4)	9,2	***	(1,4)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 26: Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf eine geringfügige Beschäftigung während der Arbeitslosigkeit

Absolut / Anteil in %, Differenz in Prozentpunkten / Tagen

	Gesamt		Treatment- gruppe		Kontroll- gruppe		Differenz in Prozentpkt. / Tagen					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
Gesamtes Sample												
Zahl und Prozentanteil der Personen mit mindestens 1 Tag geringfügiger Beschäftigung	2.647	21,6	681	20,2	1.966	22,2	-2,0	**	(0,8)	-1,6	**	(0,8)
davon bereits vor Pilotzugang	1.149	9,4	287	8,5	862	9,7	-1,2	**	(0,6)	-0,7		(0,6)
davon erst ab/nach Pilotzugang	1.498	12,3	394	11,7	1.104	12,5	-0,8		(0,7)	-0,9		(0,7)
Zahl der Tage in geringfügiger Beschäftigung, Ø	28,9		24,1		30,8		-6,7	***	(1,6)	-5,8	***	(1,6)
Zahl der Tage in geringfügiger Beschäftigung pro Monat in Arbeitslosigkeit, Ø	3,5		3,2		3,6		-0,3	*	(0,2)	-0,2		(0,2)
Neuzugänge												
Zahl und Prozentanteil der Personen mit mindestens 1 Tag geringfügiger Beschäftigung	1.332	22,1	352	20,9	980	22,5	-1,6		(1,2)	-0,9		(1,1)
davon bereits vor Pilotzugang	565	9,4	141	8,4	424	9,7	-1,4	*	(0,8)	-0,4		(0,8)
davon erst ab/nach Pilotzugang	767	12,7	211	12,6	556	12,8	-0,2		(1,0)	-0,5		(1,0)
Zahl der Tage in geringfügiger Beschäftigung, Ø	24,3		21,0		25,6		-4,6	**	(1,8)	-3,9	**	(1,8)
Zahl der Tage in geringfügiger Beschäftigung pro Monat in Arbeitslosigkeit, Ø	3,7		3,6		3,8		-0,2		(0,2)	0,0		(0,2)
BestandskundInnen												
Zahl und Prozentanteil der Personen mit mindestens 1 Tag geringfügiger Beschäftigung	1.315	21,2	329	19,5	986	21,9	-2,4	**	(1,1)	-2,1	*	(1,1)
davon bereits vor Pilotzugang	584	9,4	146	8,6	438	9,7	-1,1		(0,8)	-0,6		(0,8)
davon erst ab/nach Pilotzugang	731	11,8	183	10,8	548	12,2	-1,3		(0,9)	-1,5	*	(0,9)
Zahl der Tage in geringfügiger Beschäftigung, Ø	33,4		27,2		35,8		-8,6	***	(2,6)	-7,3	***	(2,6)
Zahl der Tage in geringfügiger Beschäftigung pro Monat in Arbeitslosigkeit, Ø	3,2		2,9		3,4		-0,5	**	(0,2)	-0,4	*	(0,2)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Zahl der Tage in geringfügiger Beschäftigung pro Monat in Arbeitslosigkeit: Zahl der Tage in geringfügiger Beschäftigung pro Monat in Arbeitslosigkeit mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus (Ausreißerkorrektur: Obergrenze bei zwei Standardabweichungen über dem Mittelwert). Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

7.3. Wirkungsunterschiede zwischen Personengruppen

Neben den durchschnittlichen Effekten einer verbesserten Betreuungsrelation stellt sich die Frage, welche Kundinnen und Kunden besonders von der Intensivierung der AMS-Beratung profitierten. Diese Fragestellung beinhaltet zwei Komponenten:

- Erstens, haben die zusätzlichen Betreuungskapazitäten in der Treatmentgruppe die Beratungsdichte unterschiedlicher Personengruppen in ähnlichem Ausmaß erhöht, oder änderte sich für bestimmte Gruppen (deutlich) mehr als für andere Gruppen?
- Zweitens, unterscheidet sich die Wirkung des verbesserten Betreuungsschlüssels auf den Arbeitsmarkterfolg zwischen Personengruppen?

Wenn für eine Personengruppe stärkere Effekte auf den Arbeitsmarkterfolg beobachtet werden, dann können dafür zwei Gründe verantwortlich sein: eine überproportionale Erhöhung der Beratungsdichte in Folge der veränderten Betreuungsrelation und ein höheres Wirkungspotenzial einer intensiveren Betreuung. Diese beiden Wirkungsmechanismen lassen sich nicht isolieren. Es lässt sich nicht messen, welcher Effekt in welchem Ausmaß zum Tragen kommt. Eine Gegenüberstellung der heterogenen Auswirkungen der verbesserten Betreuungsrelation auf die Beratungsdichte einerseits und den Arbeitsmarkterfolg andererseits liefert jedoch Anhaltspunkte zu möglichen Ursachemechanismen.

Überdurchschnittliche Intensivierung der Betreuung für Ältere, Gesundheitlich Eingeschränkte und Langzeitbeschäftigungslose

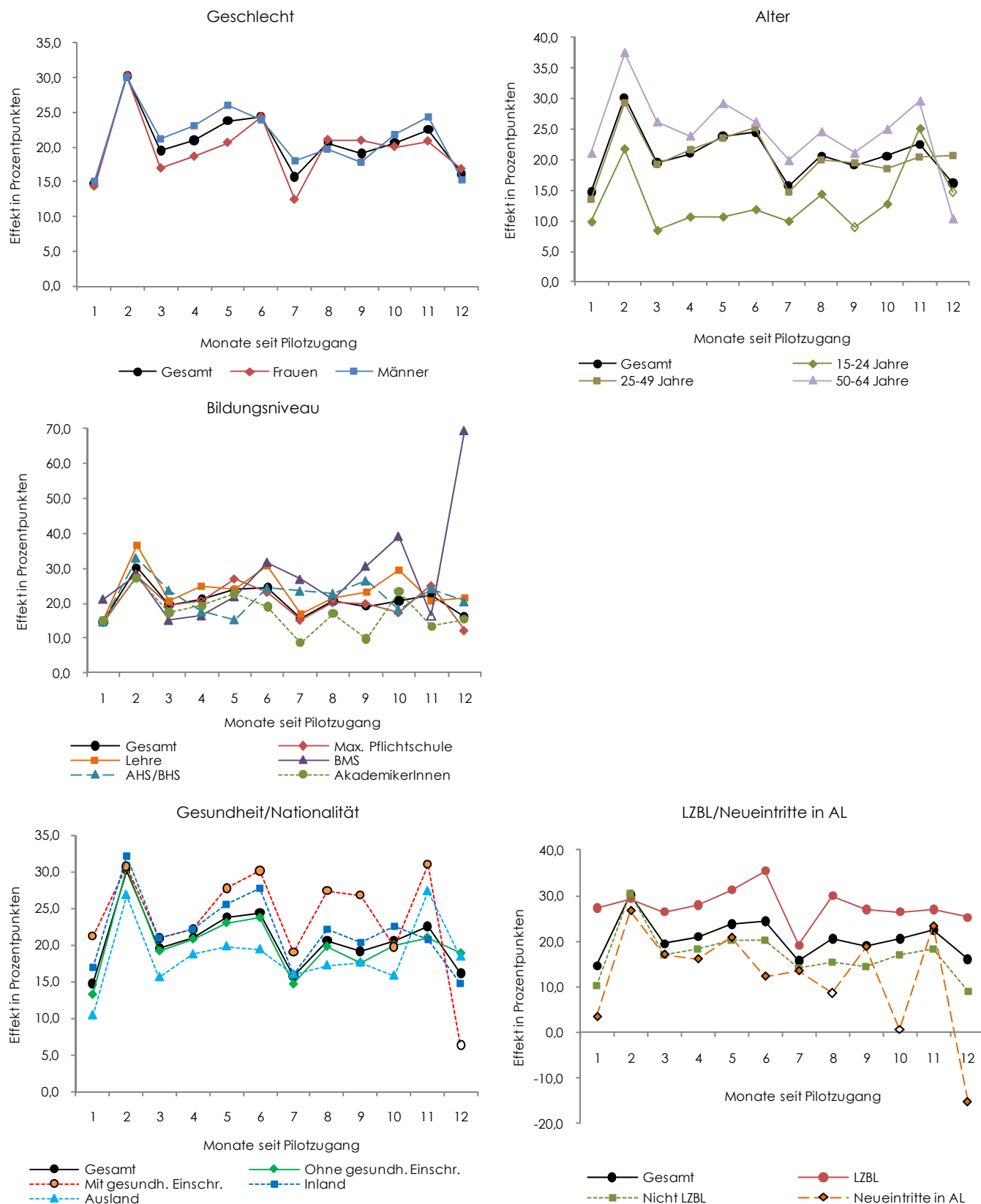
Die Auswirkungen auf die Beratungsdichte werden anhand mehrerer Indikatoren gemessen:

- Abbildung 13 zeigt für jeden der zwölf Monate ab Pilotzugang, wie sich durch den verbesserten Betreuungsschlüssel der Personenanteil mit mindestens einem Kontakt (absolut) veränderte.
- In Abbildung 14 ist die (absolute) Veränderung in der durchschnittlichen Zahl der Kontakte pro Monat in Arbeitslosigkeit dargestellt und, für die Subgruppe jener mit mindestens einem Kontakt, die (absolute) Veränderung des Kontaktintervalls (in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende).

Die verschiedenen Indikatoren ergeben ein konsistentes Bild. Demnach erhöhte sich die Kontakthäufigkeit für alle betrachteten Personengruppen durch den verbesserten Betreuungsschlüssel signifikant. Im Ausmaß dieses Effekts lassen sich jedoch gewisse Unterschiede feststellen. Und zwar intensivierte sich der Kontakt bei Personengruppen mit besonderen Erwerbshemmnissen überdurchschnittlich stark: bei Personen im höheren Erwerbsalter, Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen (gesetzlichem Behindertenstatus oder sonstiger gesundheitlicher Vermittlungseinschränkung laut AMS) und Langzeitbeschäftigungslosen. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind gering. Für InländerInnen dürfte sich die Betreuung stärker intensiviert haben als für AusländerInnen. AkademikerInnen und Neuzugänge in Arbeitslosigkeit erfuhren gegenüber anderen Gruppen eine relativ geringe Veränderung in der Häufigkeit ihres Kontakts mit dem AMS.

Abbildung 13: Unterschiede im durchschnittlichen Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit des Kontakts mit BeraterInnen des AMS zwischen Personengruppen

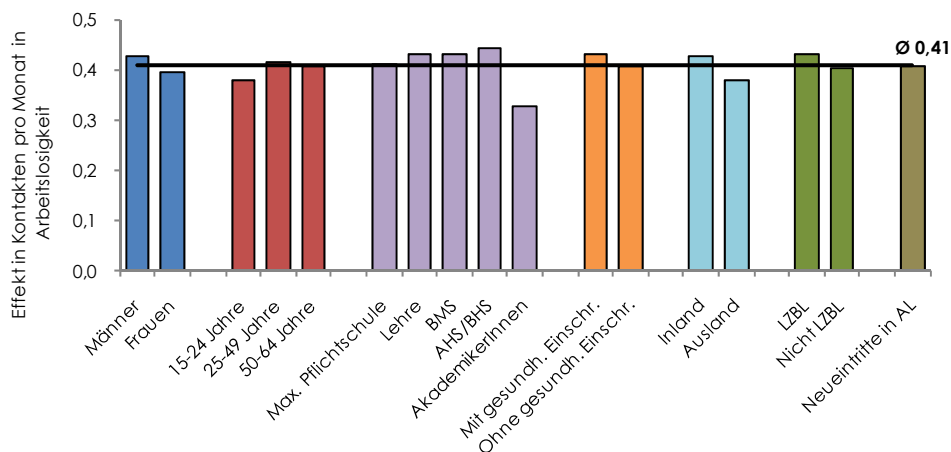
Bereinigte Differenz der Anteile von Personen mit mindestens einem Kontakt im jeweiligen Monat zwischen Treatment- und Kontrollgruppe



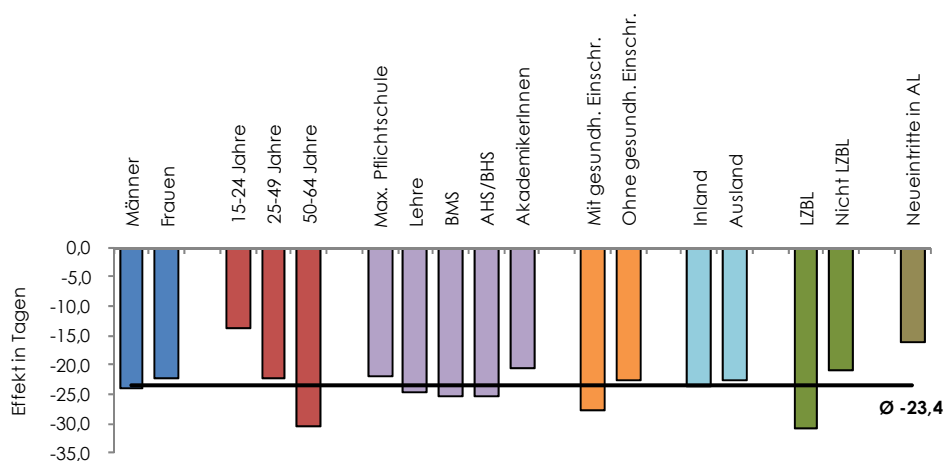
Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Gesundheitliche Einschränkung: Gesetzlicher Behindertenstatus oder sonstige gesundheitliche Vermittlungseinschränkung laut AMS. Inland: InländerInnen. Ausland: AusländerInnen. LZBL: Langzeitbeschäftigungslose. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau).

Abbildung 14: Effekt auf die durchschnittliche Zahl der AMS-Kontakte pro Monat in Arbeitslosigkeit und das durchschnittliche Kontaktintervall

Zahl der AMS-Kontakte pro Monat in Arbeitslosigkeit



Kontaktintervall



Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Gesundheitliche Einschränkung: Gesetzlicher Behindertenstatus oder sonstige gesundheitliche Vermittlungseinschränkung laut AMS. Inland: InländerInnen. Ausland: AusländerInnen. LZBL: Langzeitbeschäftigungslose. Alle Effekte statistisch signifikant auf einem Irrtumsniveau von bis zu 10%.

Lesebeispiel: Für Männer erhöhte sich die Zahl der AMS-Kontakte pro Monat in Arbeitslosigkeit um 0,43. Dieser Effekt liegt über dem Gesamtdurchschnitt von 0,41 Kontakten pro Monat in Arbeitslosigkeit.

Relativ starke Arbeitsmarkteffekte für Ältere und Langzeitbeschäftigungslose

Für die meisten, aber nicht alle der betrachteten Personengruppen wurde mittels Ausweitung der Personalkapazitäten die Arbeitslosigkeit verkürzt (vgl. Abbildung 15 und Übersicht 27).

Männer und Frauen gingen beide in Folge der institutionellen Veränderung häufiger aus Arbeitslosigkeit ab. Während dieser Effekt bei Männern hauptsächlich auf vermehrten Beschäftigungsaufnahmen beruht, resultierte er bei Frauen zu einem (noch) größeren Anteil auf Abgängen in einen erwerbsfernen Zustand als auf Abgängen in Erwerbsarbeit:

- Am Einjahreszeitraum ab Pilotzugang gemessen, erhöhte sich für Männer die Abgangsrate in Beschäftigung um 6,1 Prozentpunkte, die Abgangsrate in Erwerbsinaktivität veränderte sich nicht signifikant.
- Unter Frauen stieg der Anteil mit Abgang in Beschäftigung um 2,9 Prozentpunkte, der Anteil mit Abgang in Erwerbsinaktivität um 5,4 Prozentpunkte.

Der verbesserte Betreuungsschlüssel hatte keinen signifikanten Effekt auf den Arbeitsmarkterfolg junger Menschen unter 25 Jahren. Dies könnte damit in Zusammenhang stehen, dass sich für diese Gruppe die Betreuungsintensität deutlich weniger stark veränderte als für ältere Arbeitslose. Personen ab 50 Jahren profitieren von der verbesserten Betreuungsrelation (noch) stärker als Personen im mittleren Erwerbsalter (25 bis 49 Jahre). Dies dürfte zumindest teilweise darauf zurückzuführen sein, dass sich für diese Altersgruppe auch die Betreuungsdichte am stärksten erhöhte.

Vermehrte Abmeldungen aus der Arbeitslosigkeit betreffen mehr oder weniger ausschließlich gering qualifizierte Arbeitslose (mit maximal Pflichtschulabschluss). Für diese Gruppe erhöhte sich der Personenanteil mit Abgang in Erwerbsinaktivität innerhalb von zwölf Monaten um 4,0 Prozentpunkte. Positive Beschäftigungseffekte lassen sich demgegenüber für alle Ausbildungsniveaus feststellen:

- Für Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss erhöhte sich die Abgangsrate in Beschäftigung innerhalb von 12 Monaten um 3,2 Prozentpunkte.
- Am stärksten profitierten Personen mit Lehrabschluss: Für sie erhöhte sich die Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung innerhalb von 12 Monaten um 7,4 Prozentpunkte.
- Auch für jene mit Berufsbildender Mittlerer Schule ergeben die Analysen positive Punktschätzer. Der Effekt ist aber (je nach Länge des Betrachtungszeitraums) wenn überhaupt, dann nur schwach statistisch signifikant.
- AbsolventInnen einer Allgemeinbildenden (AHS) oder Berufsbildenden Höheren Schule (BHS) gingen als Konsequenz des verbesserten Betreuungsschlüssels mit einer um 6,6 Prozentpunkte höheren Wahrscheinlichkeit innerhalb von 12 Monaten in Beschäftigung ab.
- Für AkademikerInnen hatte die Politikintervention offensichtlich eine Beschleunigung ihres Abgangs aus Arbeitslosigkeit zur Folge: Ihre Chance innerhalb von drei Monaten die Arbeitslosigkeit zu überwinden und eine Beschäftigung aufzunehmen stieg deutlich. Der Anteil mit Beschäftigungsübertritt innerhalb von zwölf Minuten erhöhte sich mit 3,2 Prozentpunkten nicht in statistisch signifikantem Ausmaß.

Trotz unterdurchschnittlicher Intensivierung der Betreuungsdichte, verbesserte sich für Personen ohne gesundheitliche Einschränkungen die Beschäftigungsintegration relativ stark. Bei Personen mit gesundheitlicher Einschränkung ist ein zeitliches Muster erkennbar, wonach ein Teil nicht rasch, aber nach einer gewissen Zeit vermehrt in Beschäftigung gebracht werden konnte und ein anderer Teil, bei dem dies nicht gelang, letztlich vermehrt in einen erwerbsfernen Zustand abging.

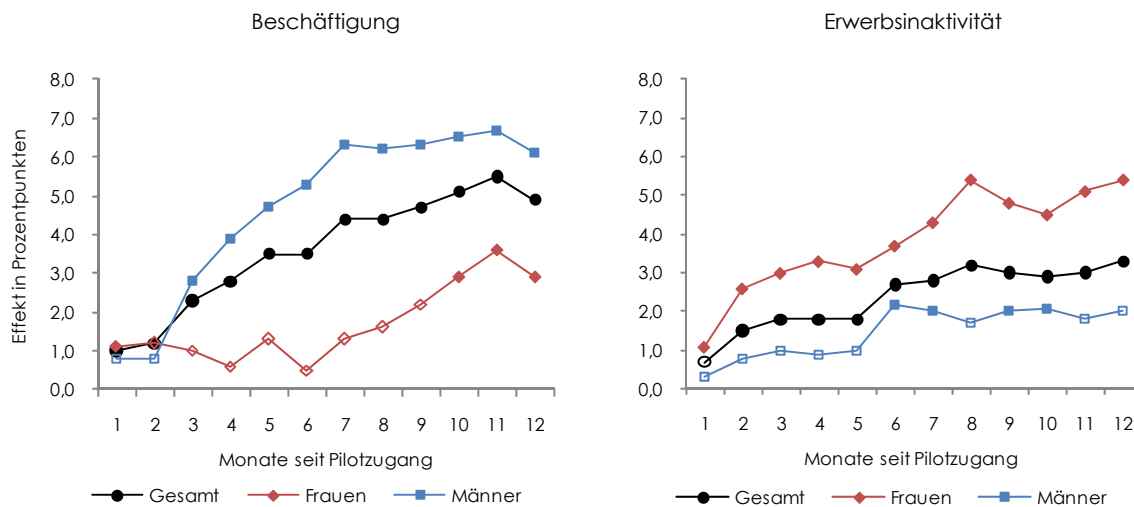
InländerInnen und AusländerInnen profitierten von der verbesserten Betreuungsrelation in Form häufigerer Beschäftigungsübertritte, InländerInnen noch mehr – möglicherweise aufgrund einer etwas stärker intensivierten Betreuung.

Ähnlich wie bei älteren Menschen, hatte die Personalausweitung bei Langzeitbeschäftigungslosen nicht nur eine überdurchschnittlich starke Intensivierung der Betreuung, sondern auch einen relativ starken Effekt auf den Abgang aus Arbeitslosigkeit zur Folge. Vor allem die Abgangsrate in Erwerbsinaktivität, aber auch die Abgangsrate in Beschäftigung stieg in dieser Gruppe überdurchschnittlich.

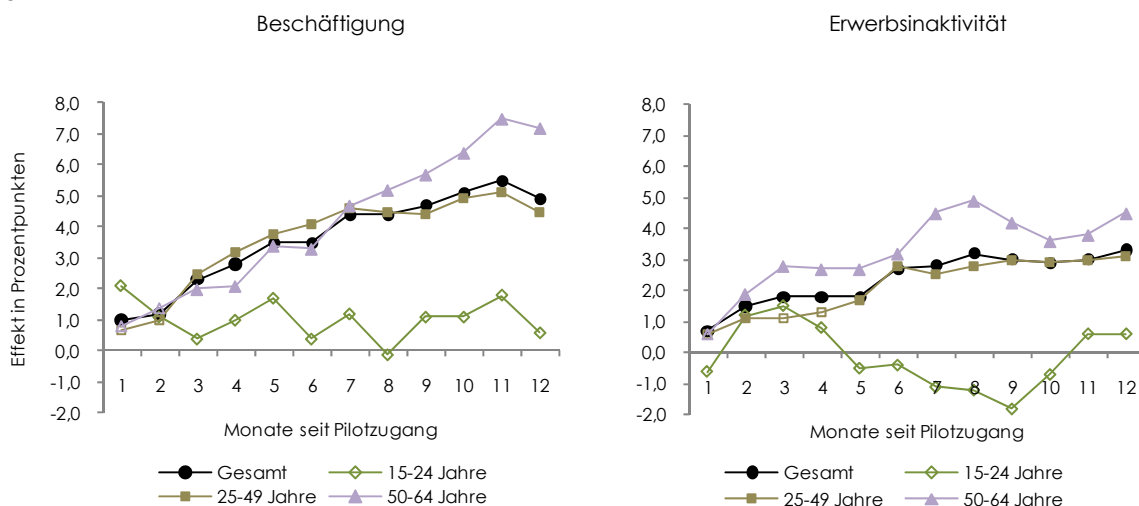
Abbildung 15: Unterschiede im durchschnittlichen Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Abgangsrate in Beschäftigung bzw. Erwerbsinaktivität

Bereinigte Differenz in der Abgangsrate zwischen Treatment- und Kontrollgruppe

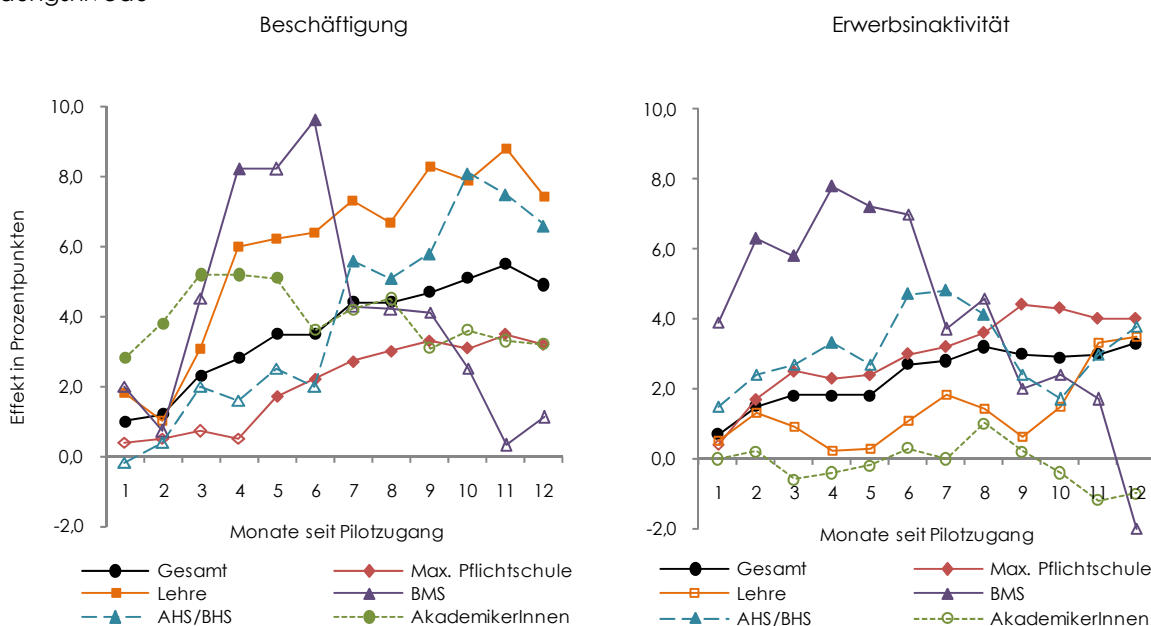
Geschlecht



Alter

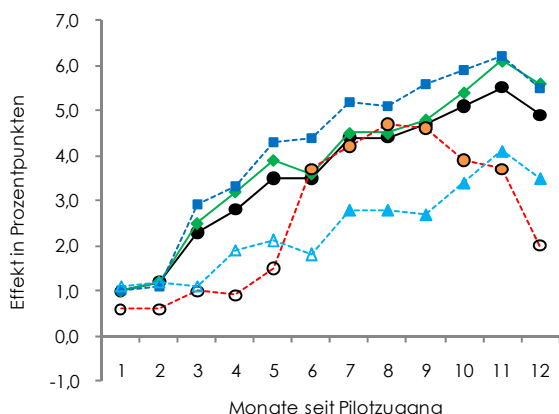


Bildungsniveau



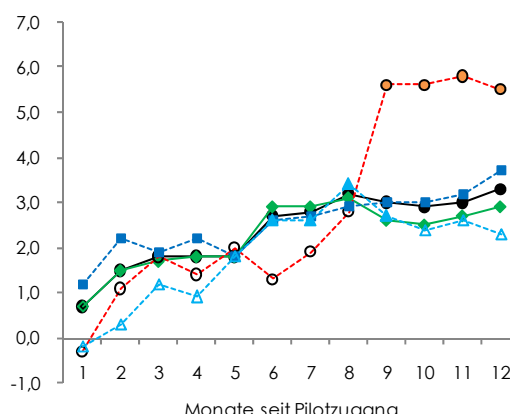
Gesundheit/Nationalität

Beschäftigung



● Gesamt ◆ Ohne gesundh. Einschr.
 - - ○ Mit gesundh. Einschr. - - ■ Inland
 - - ▲ Ausland

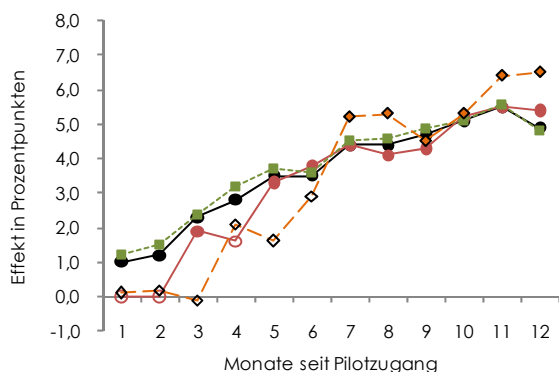
Erwerbsinaktivität



● Gesamt ◆ Ohne gesundh. Einschr.
 - - ○ Mit gesundh. Einschr. - - ■ Inland
 - - ▲ Ausland

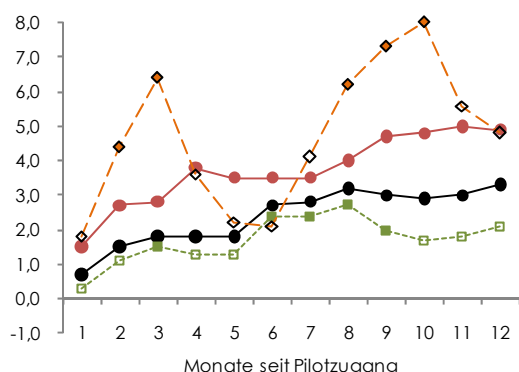
LZBL/Neueintritte in AL

Beschäftigung



● Gesamt ● LZBL
 - - ■ Nicht LZBL - - ◆ Neueintritte in AL

Erwerbsinaktivität



● Gesamt ● LZBL
 - - ■ Nicht LZBL - - ◆ Neueintritte in AL

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Abgang innerhalb von 1, ..., 12 Monaten ab Pilotzugang. Gesundheitliche Einschränkung: Gesetzlicher Behindertenstatus oder sonstige gesundheitliche Vermittlungseinschränkung laut AMS. Inland: InländerInnen. Ausland: AusländerInnen. LZBL: Langzeitbeschäftigungslose. Beschäftigung: geförderte und ungeforderte unselbstständige Beschäftigung; selbstständige Beschäftigung. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau).

Übersicht 27: Unterschiede in der Wirkung der verbesserten Betreuungsrelation auf den Abgang aus Arbeitslosigkeit zwischen Personengruppen

Bereinigte Differenz in der Abgangsrate zwischen Treatment- und Kontrollgruppe in Prozentpunkten

Abgang aus Arbeitslosigkeit innerhalb von ...

	1 Monat		3 Monaten		6 Monaten		9 Monaten		12 Monaten	
Gesamt	1,6	*** (0,6)	4,1	*** (0,8)	6,0	*** (1,0)	7,6	*** (1,0)	7,7	*** (1,1)
Männer	1,1	(0,7)	3,7	*** (1,1)	6,8	*** (1,3)	7,6	*** (1,3)	7,7	*** (1,4)
Frauen	2,2	** (0,9)	4,0	*** (1,3)	4,5	*** (1,5)	8,0	*** (1,5)	8,0	*** (1,6)
15-24 Jahre	1,5	(1,9)	1,9	(2,6)	1,2	(2,7)	0,2	(2,7)	-0,8	(3,0)
25-49 Jahre	1,4	* (0,7)	3,7	*** (1,1)	6,5	*** (1,2)	7,8	*** (1,3)	7,3	*** (1,3)
50-64 Jahre	1,4	(1,1)	4,8	*** (1,7)	6,1	*** (2,0)	9,2	*** (2,1)	10,8	*** (2,2)
Max. Pflichtschule	0,8	(0,8)	3,2	*** (1,2)	5,1	*** (1,4)	7,2	*** (1,5)	6,2	*** (1,6)
Lehre	2,3	* (1,4)	4,1	** (2,0)	7,6	*** (2,2)	8,7	*** (2,3)	11,1	*** (2,5)
BMS	5,9	* (3,3)	10,3	** (4,9)	17,9	*** (5,5)	8,9	(6,3)	5,9	(6,9)
AHS/BHS	1,3	(1,5)	4,7	** (2,2)	5,8	** (2,5)	8,3	*** (2,6)	9,6	*** (2,7)
AkademikerInnen	2,8	(1,8)	4,5	* (2,5)	3,4	(2,7)	4,8	* (2,6)	3,2	(2,8)
Mit gesundh. Einschr.	0,3	(1,3)	2,8	(2,1)	4,9	* (2,5)	8,7	*** (2,8)	9,4	*** (2,9)
Ohne gesundh. Einschr.	1,7	*** (0,6)	4,1	*** (0,9)	6,3	*** (1,0)	7,5	*** (1,1)	7,7	*** (1,1)
Inland	2,1	*** (0,7)	4,8	*** (1,0)	6,7	*** (1,2)	8,2	*** (1,2)	9,1	*** (1,3)
Ausland	0,9	(1,0)	2,3	(1,5)	4,4	*** (1,6)	5,8	*** (1,7)	4,7	*** (1,8)
LZBL	1,6	* (0,8)	4,7	*** (1,4)	7,2	*** (1,7)	9,2	*** (1,9)	10,3	*** (2,0)
Nicht LZBL	1,5	** (0,7)	3,8	*** (1,0)	5,6	*** (1,1)	6,9	*** (1,2)	6,3	*** (1,3)
Neueintritte in AL	1,9	(1,6)	6,2	*** (2,3)	4,2	(2,6)	9,5	*** (2,9)	11,4	*** (3,6)

Abgang in Beschäftigung innerhalb von ...

	1 Monat		3 Monaten		6 Monaten		9 Monaten		12 Monaten	
Gesamt	1,0	** (0,4)	2,3	*** (0,7)	3,5	*** (0,8)	4,7	*** (0,9)	4,9	*** (1,0)
Männer	0,8	(0,6)	2,8	*** (0,9)	5,3	*** (1,1)	6,3	*** (1,2)	6,1	*** (1,4)
Frauen	1,1	* (0,6)	1,0	(1,0)	0,5	(1,3)	2,2	(1,5)	2,9	* (1,6)
15-24 Jahre	2,1	(1,5)	0,4	(2,1)	0,4	(2,5)	1,1	(2,8)	0,6	(3,2)
25-49 Jahre	0,7	(0,5)	2,5	*** (0,9)	4,1	*** (1,1)	4,4	*** (1,2)	4,5	*** (1,3)
50-64 Jahre	0,8	(0,7)	2,0	* (1,2)	3,3	** (1,5)	5,7	*** (1,8)	7,2	*** (2,0)
Max. Pflichtschule	0,4	(0,5)	0,7	(0,9)	2,2	** (1,1)	3,3	*** (1,2)	3,2	** (1,4)
Lehre	1,8	* (1,1)	3,1	* (1,6)	6,4	*** (2,0)	8,3	*** (2,2)	7,4	*** (2,5)
BMS	2,0	(2,3)	4,5	(4,1)	9,6	* (5,6)	4,1	(6,5)	1,1	(7,7)
AHS/BHS	-0,2	(1,0)	2,0	(1,8)	2,0	(2,3)	5,8	** (2,7)	6,6	** (3,0)
AkademikerInnen	2,8	* (1,6)	5,2	** (2,3)	3,6	(2,6)	3,1	(3,0)	3,2	(3,4)
Mit gesundh. Einschr.	0,6	(0,8)	1,0	(1,3)	3,7	** (1,7)	4,6	** (2,0)	2,0	(2,2)
Ohne gesundh. Einschr.	1,0	** (0,5)	2,5	*** (0,7)	3,6	*** (0,9)	4,8	*** (1,0)	5,6	*** (1,2)
Inland	1,0	* (0,5)	2,9	*** (0,8)	4,4	*** (1,0)	5,6	*** (1,2)	5,5	*** (1,3)
Ausland	1,1	(0,7)	1,1	(1,1)	1,8	(1,4)	2,7	* (1,6)	3,5	* (1,8)
LZBL	0,0	(0,5)	1,9	* (1,1)	3,8	*** (1,4)	4,3	*** (1,5)	5,4	*** (1,6)
Nicht LZBL	1,2	** (0,5)	2,4	*** (0,8)	3,6	*** (1,0)	4,9	*** (1,2)	4,8	*** (1,3)
Neueintritte in AL	0,1	(0,8)	-0,1	(1,2)	2,9	(1,9)	4,5	* (2,5)	6,5	* (3,5)

Abgang in Erwerbsinaktivität innerhalb von ...

	1 Monat		3 Monaten		6 Monaten		9 Monaten		12 Monaten	
Gesamt	0,7	(0,4)	1,8 ***	(0,6)	2,7 ***	(0,8)	3,0 ***	(0,9)	3,3 ***	(1,0)
Männer	0,3	(0,5)	1,0	(0,8)	2,2 **	(1,0)	2,0 *	(1,2)	2,0	(1,3)
Frauen	1,1 *	(0,7)	3,0 ***	(1,0)	3,7 ***	(1,2)	4,8 ***	(1,4)	5,4 ***	(1,6)
15-24 Jahre	-0,6	(1,4)	1,5	(2,1)	-0,4	(2,5)	-1,8	(2,9)	0,6	(3,3)
25-49 Jahre	0,6	(0,5)	1,1	(0,8)	2,8 ***	(1,0)	3,0 ***	(1,1)	3,1 **	(1,3)
50-64 Jahre	0,6	(0,9)	2,8 **	(1,3)	3,2 **	(1,6)	4,2 **	(1,8)	4,5 **	(2,1)
Max. Pflichtschule	0,4	(0,6)	2,5 ***	(1,0)	3,0 **	(1,2)	4,4 ***	(1,4)	4,0 ***	(1,5)
Lehre	0,5	(0,8)	0,9	(1,3)	1,1	(1,7)	0,6	(2,0)	3,5	(2,3)
BMS	3,9	(2,5)	5,8 *	(3,3)	7,0	(4,3)	2,0	(5,8)	-2,0	(6,9)
AHS/BHS	1,5	(1,2)	2,7	(1,7)	4,7 **	(2,1)	2,4	(2,4)	3,8	(2,8)
AkademikerInnen	0,0	(1,0)	-0,6	(1,6)	0,3	(2,0)	0,2	(2,4)	-1,0	(2,8)
Mit gesundh. Einschr.	-0,3	(1,0)	1,8	(1,7)	1,3	(2,1)	5,6 **	(2,5)	5,5 **	(2,7)
Ohne gesundh. Einschr.	0,7	(0,5)	1,7 **	(0,7)	2,9 ***	(0,8)	2,6 ***	(1,0)	2,9 ***	(1,1)
Inland	1,2 **	(0,5)	1,9 ***	(0,8)	2,6 ***	(0,9)	3,0 ***	(1,1)	3,7 ***	(1,2)
Ausland	-0,2	(0,7)	1,2	(1,1)	2,6 *	(1,4)	2,7 *	(1,6)	2,3	(1,8)
LZBL	1,5 **	(0,6)	2,8 ***	(1,0)	3,5 ***	(1,3)	4,7 ***	(1,5)	4,9 ***	(1,5)
Nicht LZBL	0,3	(0,5)	1,5 *	(0,8)	2,4 **	(1,0)	2,0 *	(1,1)	2,1	(1,3)
Neueintritte in AL	1,8	(1,5)	6,4 ***	(2,1)	2,1	(2,6)	7,3 **	(3,4)	4,8	(4,8)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Abgang innerhalb von 1, 3, 6, 9 bzw. 12 Monaten ab Pilotzugang. Gesundheitliche Einschränkung: Gesetzlicher Behindertenstatus oder sonstige gesundheitliche Vermittlungseinschränkung laut AMS. Inland: InländerInnen. Ausland: AusländerInnen. LZBL: Langzeitbeschäftigungslose. Beschäftigung: geförderte und ungeförderte unselbstständige Beschäftigung; selbstständige Beschäftigung. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

8. Fiskalanalyse

Aufgrund der Verkürzung der Arbeitslosigkeit und vermehrter Abgänge in Beschäftigung ist die Personalaufstockung aus fiskalischer Perspektive nicht nur mit Kosten verbunden, sondern auch mit Erträgen in der Form geringerer Aufwendungen für Existenzsicherungsleistungen während der Arbeitslosigkeit und erhöhter Einkünfte aus Einkommenssteuer und Sozialversicherungsabgaben. Diese Kosten-Ertragsrelation aus Sicht der öffentlichen Hand wird in der Folge auf zwei Ebenen dargestellt:

- In einem ersten Schritt wird das durchschnittliche Kosten-/Ertragsverhältnis pro arbeitsloser Person ermittelt. D.h. es wird berechnet, welche Kosten im Durchschnitt für eine, von der verbesserten Betreuungsrelation betroffene Person anfielen und welche Erträge sich daraus im Durchschnitt für eine arbeitslose Person ergaben.²⁸⁾
- In einem zweiten Schritt wird dargelegt, wie sich die verbesserte Betreuungsrelation in Summe auf Kosten und Erträge auswirkte. Um somit auf aggregierter Ebene ungefähre Gesamtbeträge abzuschätzen, wird auf 3.762 Personen hochgerechnet. Diese Zahl an Personen profitierte vom verbesserten Betreuungsschlüssel.

In beiden Fällen bezieht sich die Betrachtung auf den Zeitraum vom Pilotzugang (ab dem die Intervention ihre Wirkung zu entfalten begann) bis 31. Juli 2016, dem Ende des Beobachtungszeitraums. Die Fiskalanalyse stützt sich einerseits auf Angaben des AMS zu den Kosten der Personalaufstockung und andererseits auf Schätzwerte aus einer Analyse der Wirkung auf Leistungsbezug, Beschäftigungsintegration, Erwerbseinkommen, Förderausgaben, sowie Einkünfte aus Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen.

Durchschnittliche Kosten der Personalaufstockung pro Person

Die erste wichtige Komponente für das Kosten-/Ertragsverhältnis sind die Kosten für die Personalaufstockung, die zur Verbesserung des Betreuungsverhältnisses diente. Im Jahr 2015, in dem sie erfolgte, wurden acht zusätzliche Planstellen eingesetzt. Je Planstelle beliefen sich die jährlichen Kosten des AMS (einschließlich Infrastrukturkosten) auf € 76.640. Daraus ergaben sich Gesamtkosten in der Größenordnung von € 613.120.

Die Erhöhung der Betreuungsrelation erfolgte durch eine generelle Personalaufstockung in der Beratungszone der RGS Wien/Estepplatz und eine gleichzeitige Einschränkung der Zuständigkeit einer Abteilung auf Arbeitslose mit Geburtsdaten im ersten Quartal. Wie in Kapitel 3 dargestellt, ergab sich daraus eine Betreuungssituation in der Kontrollgruppe, wie sie auch ohne Ausweitung der Personalressourcen gewährleistet gewesen wäre. Für die Treatmentgruppe bedeutete es eine markante Ausweitung der Betreuungskapazitäten. Aus diesem Grund – da die Aufstockung ausschließlich der Verbesserung der Betreuungsrelation

²⁸⁾ Streng genommen, wird nicht das durchschnittliche Kosten-Ertragsverhältnis einer arbeitslosen Person, sondern das durchschnittliche Kosten-Ertragsverhältnis der Arbeitslosigkeitsepisode (des Geschäftsfalls) einer Person betrachtet.

dieser Gruppe diene – werden die Gesamtausgaben der Personalaufstockung durch die Zahl der Geschäftsfälle der Personen aus der Treatmentgruppe dividiert.

Zu berücksichtigen sind auch die bei der Wirkungsanalyse ausgeschlossenen obdachlosen Personen und die durch die Beratungs- und Betreuungseinrichtung „Team 4 Künstler-Innenservice“ betreuten KünstlerInnen und Kulturschaffenden. In Summe profitierten 3.762 Personen von einem verbesserten Betreuungsschlüssel. Pro begünstigter arbeitsloser Person wurden somit im Jahr 2015 zusätzliche € 163 aufgewendet.

Die weiteren, datenmäßig erfassbaren Komponenten für die Kosten-/Ertragsrelation sind die Aufwendungen für Existenzsicherungsleistungen und für Förderungen, sowie die Rückflüsse aus Einkommenssteuer und Sozialversicherungsabgaben. Hierbei sind, analog zur Analyse der Wirkung auf den Arbeitsmarkterfolg und den Vermittlungsprozess, die jeweiligen Durchschnittswerte zwischen Treatment- und Kontrollgruppe zu vergleichen, um in Erfahrung zu bringen, zu welchen Mehrkosten oder Kostenersparnissen die verbesserte Betreuungsrelation im Durchschnitt pro arbeitsloser Person führte. Dieser Vergleich ist aus Übersicht 28 ersichtlich.

*Übersicht 28: Fiskalische Effekte der verbesserten Betreuungsrelation
Differenz im Durchschnittswert zwischen Treatment- und Kontrollgruppe*

	Gesamt	Treatment- gruppe	Kontroll- gruppe	Differenz absolut					
				Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
Tage mit Leistungsbezug (Pilotzugang bis 31.7.2016)	272	254	279	-24	***	(4)	-18	***	(3)
Summe an Leistungsbezügen (in €) (Pilotzugang bis 31.7.2016)	5.820	5.254	6.035	-782	***	(112)	-601	***	(89)
Ausgaben für Förderungen (in €)	1.861	2.061	1.784	277	***	(74)	285	***	(69)
Bruttojahreseinkommen 2015 (inkl. Sonderzahlungen) (in €)	5.370	5.740	5.230	510	***	(189)	748	***	(161)
Lohnsteuer 2015 (in €)	246	268	237	31		(26)	46	*	(25)
Sozialversicherung DN 2015 (in €)	811	872	788	84	**	(33)	123	***	(29)
Sozialversicherung DG 2015 (in €)	1.074	1.155	1.044	111	***	(41)	162	***	(36)
Sozialversicherung gesamt 2015 (in €)	1.885	2.026	1.832	195	***	(74)	285	***	(64)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Tage mit Leistungsbezug: alle Leistungen aus der AIV. DN: DienstnehmerInnen. DG: DienstgeberInnen. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern.

Geringere Aufwendungen für Existenzsicherungsleistungen während Arbeitslosigkeit

Innerhalb des Zeitraums von Pilotzugang bis 31.7.2016 bezogen die Personen aus der Treatmentgruppe im Durchschnitt 254 Tage lang irgendeine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung (nicht nur Arbeitslosengeld und Notstandshilfe). In der Kontrollgruppe waren es 279 Tage. Daraus ergibt sich eine (unbereinigte) Differenz von -24 Tagen. Nach Bereinigung für Merkmalsunterschiede beträgt sie -18 Tage.

Die kürzere Leistungsbezugsdauer schlug sich in signifikant geringeren Aufwendungen für Existenzsicherungsleistungen nieder: Während für eine Person aus der Kontrollgruppe durchschnittlich € 6.035 aufgewendet wurden, waren es für eine Person aus der Treatmentgruppe im Durchschnitt „nur“ € 5.254. Dies bedeutet eine unbereinigte Differenz von € 782. In der um Zusammensetzungsunterschiede korrigierten Messung, ersparte sich das AMS infolge der verbesserten Betreuungsrelation im Durchschnitt € 601 an Existenzsicherungsleistungen pro arbeitsloser Person.²⁹⁾

Kurzfristig höhere Ausgaben des AMS für Arbeitsmarktförderungen

Im Zeitraum von Pilotzugang bis 31.7.2016 gab das AMS für Arbeitsmarktförderungen wie Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahmen pro arbeitsloser Person im Durchschnitt € 1.861 aus – € 2.061 für eine Person aus der Treatmentgruppe und € 1.784 für eine Person aus der Kontrollgruppe. Die durch die verbesserte Betreuungsrelation induzierte Belegung des Vermittlungsprozesses hatte somit unmittelbar eine Steigerung der Förderausgaben in der Größenordnung von durchschnittlich € 285 zur Folge (€ 277 in der nicht korrigierten Messung). Berücksichtigt sind nur Ausgaben des AMS und nicht fremdfinanzierte Projekte.³⁰⁾

Höhere Rückflüsse aus der Einkommenssteuer im Jahr 2015

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung sind Einkommensinformationen nur bis zum Jahr 2015 verfügbar. Deshalb muss sich die Betrachtung von Effekten der Personalaufstockung auf die Erträge aus Einkommenssteuer und Sozialversicherungsbeiträgen in diesem Jahr beschränken. Gemessen an den in den Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger bis zur Höchstbeitragsgrundlage erfassten Beitragsgrundlagen zur Sozialversicherung, erzielten die Personen aus der Treatmentgruppe im Jahr 2015 im Durchschnitt ein Bruttojahreseinkommen (einschließlich Sonderzahlungen) in der Höhe von € 5.740, gegenüber einem Einkommen von € 5.230 in der Kontrollgruppe.³¹⁾ Dies bedeutet einen unbereinigten Unterschied von € 510, der sich in der bereinigten Messung auf € 748 erhöht.

²⁹⁾ Die für die Fiskalanalyse verwendeten Zahlen weichen geringfügig von den in Kapitel 7.1. genannten Werten ab. Der Grund ist, dass bei der Wirkungsanalyse der Fokus darauf liegt, wie sich der verbesserte Betreuungsschlüssel auf den Verbleib im Leistungsbezug auswirkt. Dementsprechend werden nur die Leistungsbezugstage bis zu einer allfälligen Beendigung der betrachteten Arbeitslosigkeitsepisode (Geschäftsfall) gezählt. Im Unterschied dazu berücksichtigt die Fiskalanalyse sämtliche Leistungsbezüge in der Zeit von Pilotzugang bis 31.7.2016 – auch jene, die nach einer Beendigung der betrachteten Arbeitslosigkeitsepisode, im Zuge eines Rückfalls in Arbeitslosigkeit, anfielen.

³⁰⁾ Es ist zu bedenken, dass die in den Daten des AMS verfügbaren Kosten für Trägerförderungen nicht exakt sind, sondern kalkulatorisch vom AMS ermittelt werden, indem die Gesamtkosten eines Projekts anhand der jeweiligen Anzahl an Fördertagen auf die einzelnen, bisher erfolgten Förderteilnahmen aufgeteilt werden. Bei Projekten, die noch nicht abgeschlossen sind, kann dies zu Verzerrungen führen, indem sich die Gesamtsumme an Zahlungen auf eine noch geringe Zahl an bisher genehmigten Teilnahmen verteilt. Die endgültigen Kosten einer Teilnahme stehen erst nach Abschluss der letzten Förderteilnahme und Endbbrechnung fest. Bei Individualförderungen, wie Eingliederungsbeihilfen, Lehrstellenförderungen oder Kurskostenbeihilfen, ist demgegenüber eine kalkulatorische Zuordnung nicht notwendig, da in diesem Fall die Kosten auf Förderfallebene vorliegen.

³¹⁾ Mehr als die Hälfte der Personen (56,3%) wies im Jahr 2015 gar kein Erwerbseinkommen auf, 53,8% in der Treatmentgruppe und 57,3% in der Kontrollgruppe.

Die durch die Personalausweitung herbeigeführte Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommenssituation schlug sich nur bedingt unmittelbar in höheren Einkünften der öffentlichen Hand aus der Einkommenssteuer nieder, da das Einkommen der meisten Personen die jährliche Steuerfreigrenze von € 11.000 nicht überstieg. Insgesamt erzielte ein knappes Fünftel (19,5%) ein Bruttojahreseinkommen über diesem Schwellenwert. In der Treatmentgruppe belief sich der Anteil auf 21,3%, in der Kontrollgruppe auf 18,8%.

Die Personen aus der Treatmentgruppe hatten im Jahr 2015 im Durchschnitt € 268 an Einkommenssteuer zu zahlen, die Personen aus der Kontrollgruppe € 237, also um € 31 weniger. Nach Bereinigung für Merkmalsunterschiede zwischen den beiden Gruppen, belief sich die Differenz auf € 46 und war damit schwach statistisch signifikant.

Grundsätzlich sind nur Einkommensunterschiede der verbesserten Betreuungsrelation zuzurechnen, die sich ab dem Zeitpunkt des Pilotzugangs ergaben. Erst dann nämlich konnte der günstigere Betreuungsschlüssel potenziell eine Wirkung auf den Arbeitsmarkterfolg der betroffenen Person ausüben. Unter der Annahme, dass sich Treatment- und Kontrollgruppe hinsichtlich ihrer bisherigen Einkommensflüsse im Jahr 2015 ähnlich waren, lässt sich die (bereinigte) Differenz in Bruttojahreseinkommen und Einkommenssteuer jedoch als näherungsweise Schätzwert für das Ergebnis der Intervention werten.³²⁾

Die Berechnung der Einkommenssteuer einer Person erfolgte anhand der im Jahr 2015 gültigen Steuertarife (also vor der Steuerreform 2016). Die begünstigte Besteuerung von Sonderzahlungen wurde ebenso berücksichtigt wie Werbekostenpauschale, Sonderausgabenpauschale, Verkehrsabsetzbetrag, Arbeitnehmerabsetzbetrag und Negativsteuer. Etwaige sonstige zustehende Freibeträge und Steuerabsetzbeträge konnten mangels zugrundeliegender Informationen nicht in Abzug gebracht werden.

Höhere Erträge aus Sozialversicherungsabgaben 2015

Da Sozialversicherungsbeiträge nicht erst bei Überschreitung einer jährlichen Freigrenze von € 11.000 anfallen, schlug sich die durch den verbesserten Betreuungsschlüssel bewirkte Erhöhung des Bruttojahreseinkommens 2015 (noch) deutlicher in den Erträgen aus Sozialversicherungsbeiträgen nieder als in den Aufkommen aus der Einkommenssteuer. In der bereinigten Messung erhöhte sich der durchschnittliche Sozialversicherungsbeitrag einer Person um € 285 – der Dienstnehmerbeitrag um € 123, der Dienstgeberbeitrag um € 162.³³⁾ Für

³²⁾ Bei einer Auswertung des Einkommens ausschließlich in der Zeit zwischen Pilotzugang und Jahresende 2015 fallen die (bereinigten) Unterschiede zwischen Treatment- und Kontrollgruppe um ca. € 100 Euro geringer aus. Demnach dürften die beiden Gruppen in ihrem bisherigen Einkommensverlauf bis zum Pilotzugang nicht vollständig vergleichbar sein. Dies wirkt sich allerdings kaum auf die für die fiskalische Wirkung herangezogenen Unterschiede in der Lohnsteuer aus, da die beiden Gruppen ohnehin so selten mit ihrem Jahreseinkommen die Steuerfreigrenze überstiegen.

³³⁾ Der Sozialversicherungsbeitrag setzt sich aus Beiträgen für Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pensionsversicherung und Arbeitslosenversicherung sowie dem Zuschlag nach dem Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetz (IESG), der Arbeiterkammerumlage und dem Wohnbauförderungsbeitrag zusammen.

die Berechnung wurden die im Jahr 2015 gültigen Tarife (für Angestellte), mit Differenzierung zwischen laufenden Bezügen und Sonderzahlungen, herangezogen.³⁴⁾

Klar positiver Netto-Ertrag

Aus Übersicht 29 lässt sich das Kosten-Ertrags-Verhältnis pro arbeitsloser Person ablesen. Es entspricht der Differenz zwischen den zusätzlichen, aus der Verbesserung der Betreuungsrelation entstandenen Kosten und den daraus resultierenden Erträgen. Die Kosten der Personalaufstockung (Personal, Infrastruktur) und vermehrte Ausgaben für Förderungen durch mehr genehmigte Förderungen schlagen in der Bilanz negativ, reduzierte Aufwendungen für Existenzsicherungsleistungen und höhere Rückflüsse aus Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen positiv zu Buche. Die Mehrkosten werden dabei durch die Ersparnis an Existenzsicherungsleistungen bei Arbeitslosigkeit und die zusätzlichen Rückflüsse aus Sozialabgaben und Einkommensteuer deutlich überkompensiert. Im Saldo nahm die öffentliche Hand pro arbeitsloser Person, die intensiver betreut wurde, € 484 ein.

Übersicht 29: Kosten-/Ertragsrelation pro arbeitsloser Person (in €)

Kosten der Personalaufstockung	-163
Aufwendungen für Existenzsicherungsleistungen	601
Ausgaben für Förderungen	-285
Erträge aus Lohnsteuer 2015	46
Erträge aus Sozialversicherungsbeiträgen 2015	285
Saldo	484
Saldo aggregiert über die 3.762 Betroffenen	1,82 Mio. €

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Auf der aggregierten Ebene lassen sich mittels Hochrechnung auf 3.762 vom verbesserten Betreuungsschlüssel betroffene Personen die Gesamtkosten und -erträge abschätzen:

- Die Gesamtkosten der Personalaufstockung im Jahr 2015 für alle acht zusätzlichen Planstellen betragen, wie bereits erwähnt, € 613.120.
- Angesichts einer durchschnittlichen Reduktion des Aufwandes für Existenzsicherungsleistungen von € 601 pro Person, ersparte sich das AMS in diesem Bereich bei 3.762 betroffenen PilotteilnehmerInnen einen Betrag von knapp € 2,3 Mio.
- Das AMS gab für diese Zahl von 3.762 Personen zugleich schätzungsweise knapp € 1,1 Mio. zusätzlich für Förderungen aus.
- Die öffentliche Hand profitierte von der Personalaufstockung in der Form vermehrter Rückflüsse aus der Einkommenssteuer im Ausmaß von schätzungsweise € 173.000.
- Das Aufkommen aus Sozialversicherungsbeiträgen erhöhte sich um knapp € 1,1 Mio.
- Daraus ergibt sich ein positiver Saldo in einer Größenordnung von ca. € 1,8 Mio.

³⁴⁾ Im Dienstgeberbeitrag ist eine im Falle mehrerer geringfügiger Dienstverhältnisse für ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis zu entrichtende Dienstgeberabgabe nicht enthalten. Der bei einer geringfügigen Beschäftigung in jedem Fall zu leistende Beitrag für die Unfallversicherung ist berücksichtigt.

Rein aus Sicht des AMS Österreich ergibt sich ein positiver Saldo aus Erträgen und Kosten der Personalaufstockung (inkl. der Zusatzkosten für vermehrte Förderungen) von rund € 1,64 Mio. Hierbei sind die vermehrten Rückflüsse aus Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuer nicht berücksichtigt, da diese nicht an das AMS fließen. Umgekehrt erspart sich das AMS infolge der reduzierten Arbeitslosigkeit nicht nur Existenzsicherungsleistungen, sondern darüber hinaus auch Beitragszahlungen an die Sozialversicherung für arbeitslose Personen (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe).

Übersicht 30: Kosten-/Ertragsrelation für das Arbeitsmarktservice, aggregiert (in Mio. €)

Ersparnis an Existenzsicherungsleistungen und Sozialversicherungsbeiträgen	3,32
Kosten der Personalaufstockung	-0,61
Zusatzkosten für Förderungen	-1,07
Saldo	1,64

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Anm.: Zur Quantifizierung der Ersparnisse an Sozialversicherungsbeiträgen wird auf die reduzierten Aufwendungen für Existenzsicherungsleistungen der pauschalierte Beitragssatz von 47% angewendet. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Nicht berücksichtigte Komponenten

Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei der vorliegenden Fiskalanalyse unvermeidlicherweise um eine reduzierte Darstellung handelt. Aus drei Gründen:

- Erstens beschränkt sie sich von vornherein auf einen relativ kurzen Beobachtungszeitraum, der vom (individuell unterschiedlichen) Pilotzugang im Jahr 2016 bis Ende Juli 2016 reicht. Die fiskalische Wirkung der verbesserten Betreuungsrelation ist dadurch untererfasst, denn ihr positiver Effekt auf die Beschäftigungsintegration hat sich in diesem eingeschränkten Zeitraum noch nicht voll entfaltet. Er wird wegen Lock-in-Effekten zum Teil erst mit zeitlicher Verzögerung sichtbar bzw. wächst in seiner Größenordnung mit der Zeit. Da zum Zeitpunkt der Berichtslegung Einkommensinformationen nur für das Jahr 2015 vorliegen, sind die Erträge aus Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgaben noch stärker untererfasst als die Auswirkungen auf Leistungsbezüge: Sie sind auf das Jahr 2015 beschränkt. Hinzu kommt und muss bei der Interpretation bedacht werden, dass sich aus den vermehrten Vermittlungsaktivitäten nur kurzfristig höhere Förderkosten ergeben. Längerfristig sind in Folge einer verbesserten Beschäftigungsintegration im Gegenteil eher geringere Förderausgaben zu erwarten.
- Zweitens sind nicht alle (Zusatz-)Kosten- und Ertragskomponenten messbar. Dies gilt beispielsweise für zusätzliche Kosten, die aus anhaltender Erwerbslosigkeit für die betreffenden Personen, deren soziales Umfeld und die Gesellschaft insgesamt resultieren können (z.B. gesundheitliche Probleme, Abhängigkeiten, steigendes Aggressionspotenzial, Kriminalität). Umgekehrt fehlen damit auch all jene Nutzenkomponenten, die nicht unmittelbar durch vermehrte Beschäftigung, höheres Einkommen oder höhere Abgaben ersichtlich werden (etwa persönliche Nutzenaspekte wie Qualifikationserweiterung oder Motivationssteigerung). Ebenfalls unberücksichtigt bleiben die Konsequenzen für andere

öffentliche Wirkungsbereiche (z.B. Sozial- und Gesundheitswesen, Justiz). Was das Steueraufkommen betrifft, konzentriert sich die Analyse auf Einkommensteuerleistungen. Etwaige, aus einer längerfristig verbesserten Beschäftigungsintegration resultierende, zusätzliche Steuereinkünfte werden insofern unterschätzt, als erhöhte Mehrwertsteuer-einnahmen infolge ausgeweiteter Konsummöglichkeiten nicht in die Analyse einfließen.

- Drittens ist in der Analyse nicht berücksichtigt, ob sich die individuellen Wirkungen auch vollständig auf die makroökonomische Ebene projizieren lassen: Es ist denkbar, dass Beschäftigungsaufnahmen von PilotteilnehmerInnen die Beschäftigung anderer Arbeitskräfte substituieren. Das kann sowohl andere Arbeitslose betreffen, als auch Arbeitskräfte, die in Positionen außerhalb des Arbeitsmarktes verbleiben. Finden infolge der Pilotteilnahme arbeitslose Personen anstelle sonst nicht am Arbeitsmarkt aktiver Personen eine Beschäftigung, so verbleiben jedenfalls die Einsparungen aus der Existenzsicherung auf der fiskalischen Habenseite. Rückflüsse an Steuer- und Beitragseinnahmen hätte es demgegenüber auch gegeben, wenn andere beschäftigt worden wären.

Da die positiven Effekte der verbesserten Betreuungsrelation auf den Arbeitsmarkterfolg mit dem eingeschränkten Analysezeitraum nur unvollständig eingefangen werden und sich insbesondere bei den Erträgen nicht alle denkbaren Komponenten messen lassen, ist die Schätzung der Kosten-Ertrags-Relation als eher konservativ angelegt anzusehen. Trotzdem zeigt sich zusammenfassend bereits jetzt: Eine geringere Arbeitsbelastung der einzelnen BeraterInnen und damit einhergehend eine intensivere Betreuung ist nicht nur wirksam, sondern auch kosteneffektiv.

9. Fazit

Verkürzung der Arbeitslosigkeit

Die Evaluierung des vom AMS umgesetzten Pilotprojektes in der Beratungszone der RGS Wien/Estepplatz ergibt, dass eine bessere Relation von ArbeitsvermittlerInnen zu Arbeitslosen die Dauer der Arbeitslosigkeit signifikant verkürzt. Sie bewirkte, dass die betroffenen Kundinnen und Kunden mit einer um +7,7 Prozentpunkte bzw. 15% gesteigerten Wahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres nach ihrem Pilotzugang aus Arbeitslosigkeit abgingen und im Durchschnitt um -28 Tage (Brutto-Geschäftsfalldauer) bzw. -33 Tage (Netto-Geschäftsfalldauer) weniger lang arbeitslos blieben. Die durchschnittliche Bezugsdauer von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung reduzierte sich um -25 Tage. Daraus ergab sich bis Ende Juli 2016 – je nachdem, ob nur Arbeitslosengeld und Notstandshilfe oder auch andere Leistungsarten berücksichtigt werden – eine durchschnittliche Ersparnis von € 634 bzw. € 604 pro Geschäftsfall.

... aufgrund vermehrter Abgänge in Beschäftigung und Erwerbsinaktivität ...

Die höhere Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit und Verkürzung der Arbeitslosigkeitsdauer kam sowohl durch häufigere Beschäftigungsaufnahmen, als auch durch vermehrte Übertritte in einen erwerbsfernen Zustand zustande: Der Anteil der Abgänge in Beschäftigung innerhalb eines Jahres erhöhte sich um +4,9 Prozentpunkte (+18%), der Anteil der Abgänge in Erwerbsinaktivität um +3,3 Prozentpunkte (+15%). Sie beruhte damit zu einem etwas größeren Anteil darauf, dass Arbeitslosen häufiger eine Wiedereingliederung in Beschäftigung gelang. Zu einem anderen Teil ging sie auf vermehrte Abmeldungen aus der Arbeitslosigkeit ohne Beschäftigungsaufnahme zurück. In diesem Fall blieben die Betroffenen ohne Erwerbsarbeit, ohne aber weiter beim AMS registriert zu sein und eine Existenzsicherungsleistung zu beziehen. Der Effekt auf die Beschäftigung war stärker ausgeprägt als jener auf Erwerbsinaktivität, obwohl Abgänge aus Arbeitslosigkeit erst dann als Arbeitsübertritte verbucht sind, wenn die Betroffenen länger als zwei Monate in Beschäftigung verblieben.

... mittels intensivierter Vermittlungsaktivitäten

Diese Auswirkungen auf den Arbeitsmarkterfolg der betreuten AMS-Kundinnen und Kunden dürften durch eine intensivere Beratung und Kontrolle der Arbeitssuchenden zustande gekommen sein. So lässt sich eindeutig belegen, dass die Ausweitung der Personalressourcen zu mehr Vermittlungsaktivitäten führte: zu einem häufigeren Kontakt zwischen AMS-BeraterInnen und Arbeitssuchenden, mehr Vermittlungsvorschlägen, mehr Maßnahmenzuweisungen und tatsächlichen Förderteilnahmen, sowie auch zu häufiger verhängten Sanktionen in der Form von Sperren des Leistungsbezugs aufgrund von Kontrollmeldeversäumnissen oder Verweigerungen von Arbeitsaufnahmen bzw. Maßnahmenteilnahmen.

Je mehr Zeitressourcen den Beraterinnen und Beratern zur Verfügung stehen, desto mehr individuell zugeschnittene Unterstützung können sie bieten und desto sorgfältiger können sie die Suchanstrengungen ihrer Kundinnen und Kunden überwachen. Die häufigeren Abgänge in einen erwerbsfernen Zustand könnten darauf hindeuten, dass durch einen vermehrten Kontakt mit dem AMS ein höherer Druck zur Abmeldung für Arbeitslose entstand, die von vornherein eine geringe Erwerbsneigung hatten. Im Unterschied zu einem relativ raschen Effekt vermehrter Aufmerksamkeit und Kontrolle auf Abgänge in Erwerbsinaktivität, wäre theoretisch eine zeitverzögerte Wirkung zusätzlicher Vermittlungsaktivitäten wie Maßnahmenzuweisungen zu erwarten, da die Betroffenen während einer Teilnahme vorübergehend dem Arbeitsmarkt entzogen sind. Dennoch sind positive Integrationserfolge bereits innerhalb kurzer Zeiträume sichtbar.

Arbeitslose wurden in Folge der verbesserten Betreuungsrelation im AMS vermehrt auch extern durch arbeitsmarktpolitische Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE) betreut. Diese externe Betreuung fungiert offensichtlich weniger als Substitut zur Betreuung durch die ArbeitsvermittlerInnen des AMS, sondern ergänzt diese vielmehr.

Keine Wirkung auf die Beschäftigungsqualität

Keine Wirkung der verbesserten Betreuungsrelation feststellbar war hinsichtlich der Qualität der aus Arbeitslosigkeit aufgenommenen Beschäftigungsverhältnisse – weder auf den monatlichen Einstiegslohn, noch auf die Beschäftigungsstabilität. Ebenso wenig veränderte sich die Häufigkeit, mit der Arbeitssuchende außerhalb Wiens oder in einem anderen Wirtschaftsbereich als vor der Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung aufnahmen.

Wirkungsunterschiede zwischen Personengruppen

Auswertungen von Effektheterogenitäten – das heißt von gruppenspezifischen Unterschieden in den gemessenen Effekten – deuten unter anderem darauf hin, dass die verbesserte Betreuungsrelation für Ältere und Langzeitbeschäftigungslose eine relativ starke Intensivierung der Betreuung und eine relativ starke Erhöhung der Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit bewirkte. Für beide Gruppen vermehrten sich die Übergänge sowohl in Beschäftigung als auch in Erwerbsinaktivität in überdurchschnittlichem Ausmaß.

Im Geschlechtervergleich profitierten Männer stärker in der Form von Beschäftigungsübertritten, während sich die Personalausweitung bei Frauen stärker in Erwerbsaustritten auswirkte.

Junge Menschen unter 25 Jahren sind die einzige betrachtete Personengruppe, in der keine Wirkung auf den Arbeitsmarkterfolg nachgewiesen werden konnte. Das mag an einem geringeren Wirkungspotenzial liegen, könnte aber auch darauf zurückzuführen sein, dass sich die Betreuungsintensität in dieser Gruppe auch nur relativ schwach veränderte.

Von den ausgeweiteten Betreuungskapazitäten profitierten Menschen mit unterschiedlichen Ausbildungsniveaus. Während vermehrte Abmeldungen aus der Arbeitslosigkeit mehr oder

weniger ausschließlich gering qualifizierte Arbeitslose betrafen, sind positive Beschäftigungseffekte für alle Ausbildungsniveaus zu konstatieren.

Wirkungsvolle und kosteneffektive Stellschraube

Mit der Evaluierung der Auswirkungen einer verbesserten Betreuungsrelation wird eine Forschungslücke geschlossen: Bisher ist ihre Rolle international nur in wenigen Studien erforscht worden. Die Ergebnisse des Pilotprojektes bestätigen für Österreich die Erfahrungen anderer Länder. Sie machen zusammenfassend deutlich, dass es sich um einen einflusssträchtigen Parameter der Arbeitsmarktpolitik handelt. Eine geringere Arbeitsbelastung der einzelnen BeraterInnen und damit einhergehend eine intensivere Betreuung kann die Wirksamkeit der Arbeitsvermittlung erhöhen und ist, wie eine Fiskalanalyse zeigt, auch kosteneffektiv. Die Kosten der Personalaufstockung werden durch Ersparnisse an Aufwendungen für Existenzsicherungsleistungen und zusätzliche Erträge aus Einkommenssteuer und insbesondere Sozialversicherungsbeiträgen deutlich überkompensiert.

Hinsichtlich einer Verallgemeinerbarkeit der Resultate ist grundsätzlich festzuhalten: Es kann nicht notwendigerweise davon ausgegangen werden, dass eine Ausdehnung der Personalausweitung auf andere regionale Geschäftsstellen eine identische Wirkung entfalten würde. Für einen späteren Zeitpunkt, zu dem ein längerer Betrachtungshorizont gegeben sein wird, ist eine ergänzende Analyse möglicher regionaler Spillover-Effekte geplant. Damit sind Auswirkungen der Personalaufstockung in der RGS Wien/Estepplatz auf den Arbeitsmarkterfolg der in anderen, nahe gelegenen Arbeitsmarktbezirken betreuten Kundinnen und Kunden gemeint. Es ist zum Beispiel nicht auszuschließen, dass die durch intensivere Betreuung in dieser RGS erfolgreich in Beschäftigung gebrachten Arbeitslosen andere Arbeitssuchende verdrängt haben, die ansonsten die entsprechenden Beschäftigungsverhältnisse aufgenommen hätten. Diese Analyse von Spillover-Effekten wird nähere Anhaltspunkte zur Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Geschäftsstellen im Zuge einer eventuellen, breiteren Umsetzung einer Personalausweitung liefern.

Literatur

- Altmann, St., Falk, A., Jäger, S., Zimmermann, F., "Learning about Job Search: A Field Experiment with Job Seekers in Germany", IZA Discussion Paper, 2015, No. 9040, pp. 2015.
- Angrist, J. D., Pischke, J. S., *Mostly Harmless Econometrics: An Empiricists Companion*, 2009.
- Arni, P., „Kausale Evaluation von Pilotprojekten: Die Nutzung von Randomisierung in der Praxis“, IZA Standpunkte, 2012, 52, <http://ftp.iza.org/sp52.pdf>.
- Behaghel, L., Crépon, B., Gurgand, M., "Private and Public Provision of Counseling to Job Seekers: Evidence from a Large Controlled Experiment", *American Economic Journal: Applied Economics*, 2014, Vol. 6 (4).
- Behncke, S., Froelich, M., Lechner, M., "Public Employment Services and Employers - How Important are Networks with Firms?", *Zeitschrift für Betriebswirtschaft*, 2008, 1, pp. 151-177.
- Behncke, S., Froelich, M., Lechner, M., "Unemployed and Their Caseworkers: Should They be Friends or Foes?", *Journal of the Royal Statistical Society*, 2010, Series A 173, pp. 67-92.
- Belot, M., Kircher, P., Muller, P., "Providing Advice to Job Seekers at Low Cost: An Experimental Study on Online Advice", IZA Discussion Paper, 2016, No. 10068.
- Bonoli, G., "Networking the Unemployed: Can Policy Interventions Facilitate Access to Employment through Informal Channels?", *International Social Security Review*, 2014, Vol. 67 (2), pp. 85-106.
- Boockmann, B., Osiander, C., Stops, M., „Vermittlerstrategien und Arbeitsmarkterfolg – Evidenz aus kombinierten Prozess- und Befragungsdaten“, *Journal for Labour Market Research*, 2014, 47(4), S. 341-360.
- Card, D., Kluve, J., Weber, A., "Active Labour Market Policy Evaluations: A Meta-Analysis", *Economic Journal*, 2010, 120(548), pp. 452-477.
- Fertig, M., *Quantitative Wirkungsanalysen zur Berliner Joboffensive. Endbericht zum 28. Juli 2013. Vorgelegt von ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, IAB-Forschungsbericht 2014, 4, Nürnberg.*
- Granqvist, N., Hägglund, P., Jakobsson, S., "Caseworkers' Attitudes: Do they Matter?", *Empirical Economics*, 2016 (forthcoming).
- Hägglund, P., "Are there Pre-programme Effects of Active Placement Efforts? Evidence from a Social Experiment", *Economic Letters*, 2011, Vol. 112 (1), pp. 91-93.
- Hainmueller, J., Hofmann, B., Krug, G., Wolf, K., "Do Lower Caseloads Improve the Performance of Public Employment Services? New Evidence from German Employment Offices", *Scandinavian Journal of Economics*, 2016, 118(4), pp. 941-974.
- Harrison, G. W., List, J. A., "Field Experiments", *Journal of Economic Literature*, 2004, Vol. 42 (4), pp.1009-1055.
- Hofmann, B., Krug, G., Sowa, F., Theuer, S., Wolf, K., „Modellprojekt in den Arbeitsagenturen: Kürzere Arbeitslosigkeit durch mehr Vermittler“, IAB-Kurzbericht, 09/2010, Nürnberg.
- Hofmann, B., Krug, G., Sowa, F., Theuer, S., Wolf, K., „Wirkung und Wirkmechanismen zusätzlicher Vermittlungsfachkräfte auf die Arbeitslosigkeitsdauer. Analysen auf Basis eines Modellprojektes“, *Zeitschrift für Evaluation*, 2012, 11 (1), S. 7-38.
- Hofmann, B., Krug, G., Kruppe, T., Kupka, P., Osiander, C., Gesine, S., Stops, M., Wolff, J., „Beratung und Vermittlung von Arbeitslosen. Ein Literaturüberblick zu Ausgestaltung und Wirkung“, *Sozialer Fortschritt*, 2014, 63(11), S. 76-285.
- Imbens, G. W., Wooldridge, J. M., "Recent Developments in the Econometrics of Program Evaluation", *Journal of Economic Literature*, 2009, Vol. 47 (1), pp. 5-86.
- Jerger, J., Pohnke, C., Spermann, A., „Gut Betreut in den Arbeitsmarkt?: Eine Mikroökonomische Evaluation der Mannheimer Arbeitsvermittlungsagentur“, *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, 2001, 34, S. 567-576.
- Kluve, J., "The Effectiveness of European Active Labor Market Programs", *Labour Economics*, 2010, 17(6), pp. 904-918.
- Koning, P., "The Effectiveness of Public Employment Service Workers in the Netherlands", *Empirical Economics*, 2009, 37, pp. 393-409.
- Kugler, F., Schwerdt, G., Wößmann, L., „Ökonometrische Methoden zur Evaluierung kausaler Effekte der Wirtschaftspolitik“, *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 2014, 15.2, S. 105-132.

- Levitt, S. D., List, J. A., "Field Experiments in Economics: The Past, the Present, and the Future", *European Economic Review*, 2009, Vol. 53 (1), pp. 1-18.
- List, J. A., "Why Economists Should Conduct Field Experiments and 14 Tips for Pulling One Off", *Journal of Economic Perspectives*, 2011, Vol. 25 (3), pp. 3-16.
- List, J. A., Rasul, I., "Field Experiments in Labor Economics", *Handbook of Labor Economics*, 2011, Vol. 4a, pp. 103-228.
- Maibom, J., Rosholm, M., Svarer, M., "Experimental Evidence on the Effects of Early Meetings and Activation", *The Scandinavian Journal of Economics*, 2016, forthcoming.
- Martin, J. P., "Activation and Active Labour Market Policies in OECD Countries: Stylised Facts and Evidence on their Effectiveness", *IZA Journal of Labor Policy*, 2015, 4(4).
- Pedersen, J. M., Rosholm, M., Svarer, M., "Experimental Evidence on the Effects of Early Meetings and Activation", *IZA Discussion Paper No. 6970*, 2012.
- Rosholm, M., "Do Case Workers Help the Unemployed? Evidence for Making a Cheap and Effective Twist to Labor Market Policies for Unemployed Workers", *IZA World of Labor*, 2014, 72.
- Schiel, S., Schröder, H., Gilberg, R., „Mehr Vermittlungen durch mehr Vermittler? Ergebnisse des Modellversuchs „Förderung der Arbeitsaufnahme“ (FAIR)", in Kruppe, T. (Hrsg.), *IAB-Bibliothek*, 2008, 312, Bertelsmann, Bielefeld.
- Van den Berg, G. J., Back Kjaersgaard, L., Rosholm, M., "To Meet or Not to Meet, that is the Question – Short-run Effects of High-frequency Meetings with Case Workers", *IFAU Working Paper*, 2014, 6.

Anhang

A.1. Zur Validität von Zufallsexperimenten

Übersicht 31: Potenziell auftretende Probleme bei der Umsetzung kontrollierter Experimente

Ursachen einer mangelnden internen Validität:

- *Unvollständige Randomisierung:* Die zufällige Auswahl der MaßnahmenteilnehmerInnen gelingt nicht bzw. nur unvollständig.
- *Nichteinhaltung der Teilnahme- oder Zuweisungsregeln:* Die Zuteilung in TeilnehmerInnen- und Kontrollgruppe ist zwar zufällig, aber die faktische Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme nicht. Z.B. wurde eine Person zwar der Treatmentgruppe zugeteilt, nimmt aber nicht an der Maßnahme teil („No shows“); eine Person wurde der Kontrollgruppe zugeordnet, nimmt aber aufgrund eines Einspruchs doch an der Maßnahme teil; oder jemand beginnt zwar die Maßnahme, bricht aber vorzeitig ab („Drop-outs“). Typischerweise sind die Ursachen nicht zufällig, da die Maßnahmenteilnahme von persönlichen Merkmalen und Präferenzen beeinflusst wird und diese wiederum mit der Erfolgsgröße korreliert sein können. Als Konsequenz kann der gemessene von dem kausalen Effekt der Maßnahme abweichen.
- *Hawthorne-Effekte:* Das Experiment selbst – das Wissen daran teilzunehmen und beobachtet zu werden – verändert das Verhalten der TeilnehmerInnen, etwa in Form einer erhöhten Anstrengung. Wenn das Verhalten in der Treatment- und Kontrollgruppe unterschiedlich „verfälscht“ wird, dann wird der Maßnahmeneffekt mit einer Verzerrung gemessen. Hinsichtlich der externen Validität ist zu erwarten, dass sich die tatsächliche Wirkung einer neuen Maßnahme von dem im Experiment gemessenen Effekt unterscheidet, da der Hawthorne-Effekt durch die experimentelle Situation verursacht wird und somit wegfällt.
- *Substitutionsverzerrung:* Angehörige der Kontrollgruppe suchen nach einem Ersatz und nehmen an einer ähnlichen Maßnahme teil. Daher ist ein reiner Vergleich zwischen Teilnahme und Nicht-Teilnahme nicht mehr gegeben.
- *Gleichgewichtseffekte:* Das Experiment greift derart in den Markt ein, dass die Ergebnisse der Teilnehmer- und Kontrollgruppe beeinflusst werden. Z.B. reduziert in einem lokalen Arbeitsmarkt die Teilnahme vieler Personen an einer Weiterbildungsmaßnahme das Arbeitsangebot so stark, dass sich die Jobchancen der Nicht-TeilnehmerInnen erhöhen.
- *Kleine Stichprobe:* Eine kleine Stichprobe hat zwar keine Verzerrung der gemessenen Effekte zur Folge, kann aber zu einer geringen Präzision der gemessenen Effekte führen.

Ursachen einer mangelnden externen Validität:

- *Nicht-repräsentative Stichprobe:* Die an dem Experiment teilnehmenden Personen stellen keine repräsentative Stichprobe der interessierenden Bevölkerungsgruppe dar. Z.B. nehmen überdurchschnittlich motivierte Arbeitslose freiwillig an einem Experiment teil. In diesem Fall ist der ermittelte Maßnahmeneffekt zwar für die MaßnahmenteilnehmerInnen unverzerrt, es kann jedoch nicht angenommen werden, dass sich im Durchschnitt derselbe Effekt ergeben würde, wenn eine repräsentative Gruppe Arbeitsloser an der Maßnahme teilnimmt.
- *Nicht-repräsentative Maßnahme:* Die in einem zeitlich, räumlich und/oder finanziell begrenzten Experiment durchgeführte Maßnahme unterscheidet sich von der

flächendeckend durchgeführten Maßnahme. Führt z.B. aufgrund finanzieller Restriktionen die bundesweite Einführung einer in einem Experiment getesteten Weiterbildungsmaßnahme zu einer Verschlechterung des Betreuungsverhältnisses und einer Verringerung der Qualitätskontrolle, so ist der Maßnahmeneffekt vermutlich geringer als beim Experiment gemessen.

- *Allgemeine Gleichgewichtseffekte:* Die bundesweite Einführung einer Maßnahme verändert das wirtschaftliche oder politische Umfeld. Z.B. braucht es zur Umsetzung einer Weiterbildungsmaßnahme so viele AusbilderInnen, dass auch weniger geeignete Personen beschäftigt werden und die durchschnittliche Qualität der AusbilderInnen sinkt. Dadurch könnte der Maßnahmeneffekt geringer sein als bei einem kleinen Experiment. Zudem ist es möglich, dass erfolgreiche MaßnahmeteilnehmerInnen weniger qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Arbeitsmarkt verdrängen. Auch dadurch könnten sich die Ergebnisse zwischen der lokalen Erprobung und der flächendeckenden Umsetzung einer Maßnahme unterscheiden (vgl. Levitt – List, 2009).

A.2. Priorisierung von Erwerbszuständen

Priorisierung von Erwerbszuständen

Für die Analyse von Erwerbsverläufen ist es notwendig pro Person und Tag einen eindeutigen Erwerbszustand zu bestimmen. Dies ist auf Basis der in Übersicht 32 dargestellten Hierarchisierung erfolgt, an deren oberster Stelle jene sechs Vormerkstatus stehen, die einen Geschäftsfall begründen.

Übersicht 32: Hierarchisierung von Erwerbszuständen

1. AL-Vormerkstatus, die einen GF begründen (AL, AG, LS, SC, SF, SR)
2. Eigene Erwerbspension (Alter, Invalidität)
3. Geförderte sozialversicherungspflichtige USB (inkl. FDV) am 2. Arbeitsmarkt (AMS- oder BSB-Förderung)
4. Geförderte sozialversicherungspflichtige USB (inkl. FDV) am 1. Arbeitsmarkt (AMS- oder BSB-Förderung)
5. Ungeförderte sozialversicherungspflichtige USB (inkl. FDV)
6. Selbständige Beschäftigung (inkl. Werkverträge)
7. Sonstiger AL-Vormerkstatus (nicht geschäftsfallbegründend)
8. Gesicherte erwerbsferne Position (Kinderbetreuung, Präsenzdienst/Zivildienst, sonstige gesicherte erwerbsferne Position), anders als Erwerbspension
9. Geringfügige Beschäftigung (ohne AMS-Vormerkung)
10. Sonstige erwerbsferne Position (Ausbildung, mitversichertes Kind, Witwen-/Waisenpension, etc., Versicherungslücken, Tod, keine Daten)

Q: WIFO. Für die Erfassung von Arbeitslosigkeit werden sowohl die Daten des AMS als auch des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger herangezogen.

Zu sonstigen Vormerkstatus der Arbeitslosigkeit, die keinen Geschäftsfall begründen, zählen zum Beispiel „AS“ (Arbeitssuchend), „VU“ (Vormerkunterbrechung), „AM“ (Leistungsbezug aufgrund ausländischer Versicherungszeiten), „AF“ (Frühzeitige Arbeitssuche), „LF“ (Frühzeitige Lehrstellensuche) und „TA“ (Teilintegrierte AusländerInnen).

„Gesicherte erwerbsferne Positionen“ beinhalten jene Erwerbszustände, die zwar kein Erwerbseinkommen oder den Bezug einer Leistung aus dem Titel „Arbeitslosigkeit“ ermöglichen, jedoch eine finanzielle Absicherung durch eine staatliche Leistung bzw. – zumindest im Normalfall – eine familiäre Sicherung beinhalten, die auf eigenen Ansprüchen basiert. Dazu zählen der Bezug einer (auf eigenen Ansprüchen gründenden) Erwerbs- oder Invaliditätspension (nicht die Witwenpension), der Wochengeld- bzw. Kinderbetreuungsgeldbezug mit oder ohne aufrechtem Dienstverhältnis, Zeiten des Präsenz- oder Zivildienstes und sonstige gesicherte erwerbsferne Positionen (z.B. Vollversicherung aufgrund von mehrfacher geringfügiger Beschäftigung, Übergangsgeldbezug, Rehabilitationszeit).

A.3. Effekte der verbesserten Betreuungsrelation

Übersicht 33: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf den Abgang aus der Arbeitslosigkeit bis spätestens 31. Juli 2016

Abgang aus dem Geschäftsfall, absolut und in % aller Geschäftsfälle

Gesamtes Sample	Gesamt		Treatment- gruppe		Kontroll- gruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur			Mit Korrektur		
Abgang	8.245	67,4	2.388	70,9	5.857	66,1	4,7	***	(0,9)	5,1	***	(0,9)
davon Beschäftigung	4.150	33,9	1.197	35,5	2.953	33,3	2,2	**	(1,0)	3,9	***	(0,9)
davon ungef. Beschäftigung	3.260	26,7	944	28,0	2.316	26,1	1,9	**	(0,9)	3,4	***	(0,8)
davon gef. Besch. am 1. Arbeitsmarkt	496	4,1	145	4,3	351	4,0	0,3		(0,4)	0,4		(0,4)
davon gef. Besch. am 2. Arbeitsmarkt	10	0,1	4	0,1	6	0,1	0,1		(0,1)	0,0		(0,1)
davon selbständige Beschäftigung	384	3,1	104	3,1	280	3,2	-0,1		(0,4)	0,1		(0,3)
davon OLF	4.095	33,5	1.191	35,3	2.904	32,8	2,6	***	(1,0)	1,2		(0,9)
Kein Abgang bis 31.7.2016	3.982	32,6	982	29,1	3.000	33,9	-4,7	***	(0,9)	-5,1	***	(0,9)
Gesamt	12.227	100,0	3.370	100,0	8.857	100,0						

Nur Neuzugänge	Gesamt		Treatment- gruppe		Kontroll- gruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur			Mit Korrektur		
Abgang	4.301	71,3	1.237	73,6	3.064	70,4	3,2	**	(1,3)	4,0	***	(1,3)
davon Beschäftigung	2.165	35,9	640	38,1	1.525	35,0	3,0	**	(1,4)	5,2	***	(1,3)
davon ungef. Beschäftigung	1.791	29,7	530	31,5	1.261	29,0	2,6	*	(1,3)	4,6	***	(1,2)
davon gef. Besch. am 1. Arbeitsmarkt	193	3,2	62	3,7	131	3,0	0,7		(0,5)	0,7		(0,5)
davon gef. Besch. am 2. Arbeitsmarkt	2	0,0	0	0,0	2	0,0	0,0		(0,0)	-0,1		(0,0)
davon selbständige Beschäftigung	179	3,0	48	2,9	131	3,0	-0,2		(0,5)	0,0		(0,5)
davon OLF	2.136	35,4	597	35,5	1.539	35,4	0,2		(1,4)	-1,2		(1,3)
Kein Abgang bis 31.7.2016	1.733	28,7	444	26,4	1.289	29,6	-3,2	**	(1,3)	-4,0	***	(1,3)
Gesamt	6.034	100,0	1.681	100,0	4.353	100,0						

Nur BestandskundInnen	Gesamt		Treatment- gruppe		Kontroll- gruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur			Mit Korrektur		
Abgang	3.944	63,7	1.151	68,2	2.793	62,0	6,1	***	(1,3)	5,6	***	(1,3)
davon Beschäftigung	1.985	32,1	557	33,0	1.428	31,7	1,3		(1,3)	2,5	**	(1,2)
davon ungef. Beschäftigung	1.469	23,7	414	24,5	1.055	23,4	1,1		(1,2)	2,0	*	(1,2)
davon gef. Besch. am 1. Arbeitsmarkt	303	4,9	83	4,9	220	4,9	0,0		(0,6)	0,2		(0,6)
davon gef. Besch. am 2. Arbeitsmarkt	8	0,1	4	0,2	4	0,1	0,1		(0,1)	0,1		(0,1)
davon selbständige Beschäftigung	205	3,3	56	3,3	149	3,3	0,0		(0,5)	0,2		(0,5)
davon OLF	1.959	31,6	594	35,2	1.365	30,3	4,9	***	(1,3)	3,2	**	(1,3)
Kein Abgang bis 31.7.2016	2.249	36,3	538	31,9	1.711	38,0	-6,1	***	(1,3)	-5,6	***	(1,3)
Gesamt	6.193	100,0	1.689	100,0	4.504	100,0						

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 34: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit für Neuzugänge

Abgang aus dem Geschäftsfall, absolut und in % aller Geschäftsfälle

Abgang insgesamt	Gesamt		Treatmentgruppe		Kontrollgruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
Abgang innerhalb von ... ab Pilotzugang												
1 Monat	627	10,4	193	11,5	434	10,0	1,5	*	(0,9)	1,9	**	(0,9)
3 Monaten	1.703	28,2	518	30,8	1.185	27,2	3,6	***	(1,3)	4,5	***	(1,3)
6 Monaten	2.774	46,0	832	49,5	1.942	44,6	4,9	***	(1,4)	5,6	***	(1,4)
9 Monaten	2.921	57,4	870	63,2	2.051	55,3	7,9	***	(1,5)	8,7	***	(1,5)
12 Monaten	2.389	66,0	695	70,8	1.694	64,2	6,7	***	(1,7)	7,4	***	(1,7)
Abgang bis spätestens 31.7.2016	4.301	71,3	1.237	73,6	3.064	70,4	3,2	**	(1,3)	4,0	***	(1,3)

Abgang in Beschäftigung	Gesamt		Treatmentgruppe		Kontrollgruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
Abgang innerhalb von ... ab Pilotzugang												
1 Monat	319	5,3	103	6,1	216	5,0	1,2	*	(0,7)	1,8	***	(0,7)
3 Monaten	923	15,3	272	16,2	651	15,0	1,2		(1,0)	2,6	***	(1,0)
6 Monaten	1.353	25,4	404	27,7	949	24,5	3,1	**	(1,4)	4,8	***	(1,3)
9 Monaten	1.251	32,5	385	36,5	866	30,9	5,6	***	(1,7)	7,8	***	(1,6)
12 Monaten	935	38,0	287	42,6	648	36,3	6,3	***	(2,2)	8,7	***	(2,1)
Abgang bis spätestens 31.7.2016	2.165	35,9	640	38,1	1.525	35,0	3,0	**	(1,4)	5,2	***	(1,3)

Abgang in ungeforderte unselbstständige Beschäftigung	Gesamt		Treatmentgruppe		Kontrollgruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
Abgang innerhalb von ... ab Pilotzugang												
1 Monat	301	5,0	98	5,8	203	4,7	1,2	*	(0,7)	1,7	***	(0,7)
3 Monaten	843	14,0	245	14,6	598	13,7	0,8		(1,0)	2,1	**	(1,0)
6 Monaten	1.194	22,4	358	24,5	836	21,6	2,9	**	(1,3)	4,5	***	(1,2)
9 Monaten	1.086	28,2	334	31,7	752	26,9	4,8	***	(1,7)	7,1	***	(1,6)
12 Monaten	795	32,3	245	36,4	550	30,8	5,6	***	(2,2)	8,1	***	(2,1)
Abgang bis spätestens 31.7.2016	1.791	29,7	530	31,5	1.261	29,0	2,6	*	(1,3)	4,6	***	(1,2)

Abgang in Erwerbsinaktivität	Gesamt		Treatmentgruppe		Kontrollgruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
Abgang innerhalb von ... ab Pilotzugang												
1 Monat	308	5,1	90	5,4	218	5,0	0,3		(0,6)	0,1		(0,6)
3 Monaten	780	12,9	246	14,6	534	12,3	2,4	**	(1,0)	1,9	**	(1,0)
6 Monaten	1.076	20,2	317	21,7	759	19,6	2,1	*	(1,3)	1,2		(1,2)
9 Monaten	971	25,2	289	27,4	682	24,4	3,0	*	(1,6)	1,3		(1,6)
12 Monaten	703	28,6	204	30,3	499	27,9	2,3		(2,1)	0,7		(2,0)
Abgang bis spätestens 31.7.2016	2.136	35,4	597	35,5	1.539	35,4	0,2		(1,4)	-1,2		(1,3)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Abgang innerhalb von 1, ..., 12 Monaten ab Pilotzugang bzw. bis zum 31.7.2017 (Ende des Beobachtungszeitraums). Bei der Anteilsberechnung sind ausschließlich jene Personen berücksichtigt, deren Erwerbslaufbahn bis zum Ende des jeweiligen Zeitraums in den Daten beobachtbar ist. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 35: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit für BestandskundInnen

Abgang aus dem Geschäftsfall, absolut und in % aller Geschäftsfälle

Abgang insgesamt	Gesamt		Treatmentgruppe		Kontrollgruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
<i>Abgang innerhalb von ... ab Pilotzugang</i>												
1 Monat	378	6,1	118	7,0	260	5,8	1,2	*	(0,7)	1,2	*	(0,7)
3 Monaten	1.098	17,7	343	20,3	755	16,8	3,5	***	(1,1)	3,5	***	(1,1)
6 Monaten	1.894	30,6	593	35,1	1.301	28,9	6,2	***	(1,3)	6,1	***	(1,3)
9 Monaten	2.508	40,5	764	45,2	1.744	38,7	6,5	***	(1,4)	6,3	***	(1,4)
12 Monaten	2.860	46,2	876	51,9	1.984	44,1	7,8	***	(1,4)	7,5	***	(1,4)
<i>Abgang bis spätestens 31.7.2016</i>	3.944	63,7	1.151	68,1	2.793	62,0	6,1	***	(1,3)	5,6	***	(1,3)
<hr/>												
Abgang in Beschäftigung	Gesamt		Treatmentgruppe		Kontrollgruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
<i>Abgang innerhalb von ... ab Pilotzugang</i>												
1 Monat	194	3,1	52	3,1	142	3,2	-0,1		(0,5)	0,2		(0,5)
3 Monaten	611	9,9	185	11,0	426	9,5	1,5	*	(0,9)	1,9	**	(0,9)
6 Monaten	1.055	17,0	308	18,2	747	16,6	1,7		(1,1)	2,4	**	(1,1)
9 Monaten	1.375	22,2	395	23,4	980	21,8	1,6		(1,2)	2,6	**	(1,1)
12 Monaten	1.545	24,9	452	26,8	1.093	24,3	2,5	**	(1,3)	3,5	***	(1,2)
<i>Abgang bis spätestens 31.7.2016</i>	1.985	32,1	557	33,0	1.428	31,7	1,3		(1,3)	2,5	**	(1,2)
<hr/>												
Abgang in ungeforderte unselbstständige Beschäftigung	Gesamt		Treatmentgruppe		Kontrollgruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
<i>Abgang innerhalb von ... ab Pilotzugang</i>												
1 Monat	163	2,6	45	2,7	118	2,6	0,0		(0,5)	0,3		(0,5)
3 Monaten	489	7,9	148	8,8	341	7,6	1,2		(0,8)	1,5	*	(0,8)
6 Monaten	831	13,4	245	14,5	586	13,0	1,5		(1,0)	2,0	**	(1,0)
9 Monaten	1.076	17,4	315	18,7	761	16,9	1,8		(1,1)	2,5	**	(1,1)
12 Monaten	1.197	19,3	354	21,0	843	18,7	2,2	*	(1,1)	3,0	***	(1,1)
<i>Abgang bis spätestens 31.7.2016</i>	1.469	23,7	414	24,5	1.055	23,4	1,1		(1,2)	2,0	*	(1,2)
<hr/>												
Abgang in Erwerbsinaktivität	Gesamt		Treatmentgruppe		Kontrollgruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
<i>Abgang innerhalb von ... ab Pilotzugang</i>												
1 Monat	184	3,0	66	3,9	118	2,6	1,3	**	(0,5)	1,1	**	(0,5)
3 Monaten	487	7,9	158	9,4	329	7,3	2,1	**	(0,8)	1,6	**	(0,8)
6 Monaten	839	13,5	285	16,9	554	12,3	4,6	***	(1,0)	3,7	***	(1,0)
9 Monaten	1.133	18,3	369	21,8	764	17,0	4,9	***	(1,2)	3,6	***	(1,1)
12 Monaten	1.315	21,2	424	25,1	891	19,8	5,3	***	(1,2)	4,0	***	(1,2)
<i>Abgang bis spätestens 31.7.2016</i>	1.959	31,6	594	35,2	1.365	30,3	4,9	***	(1,3)	3,2	**	(1,3)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Abgang innerhalb von 1, ..., 12 Monaten ab Pilotzugang bzw. bis zum 31.7.2017. Bei der Anteilsberechnung sind ausschließlich jene Personen berücksichtigt, deren Erwerbslaufbahn bis zum Ende des jeweiligen Zeitraums in den Daten beobachtbar ist. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

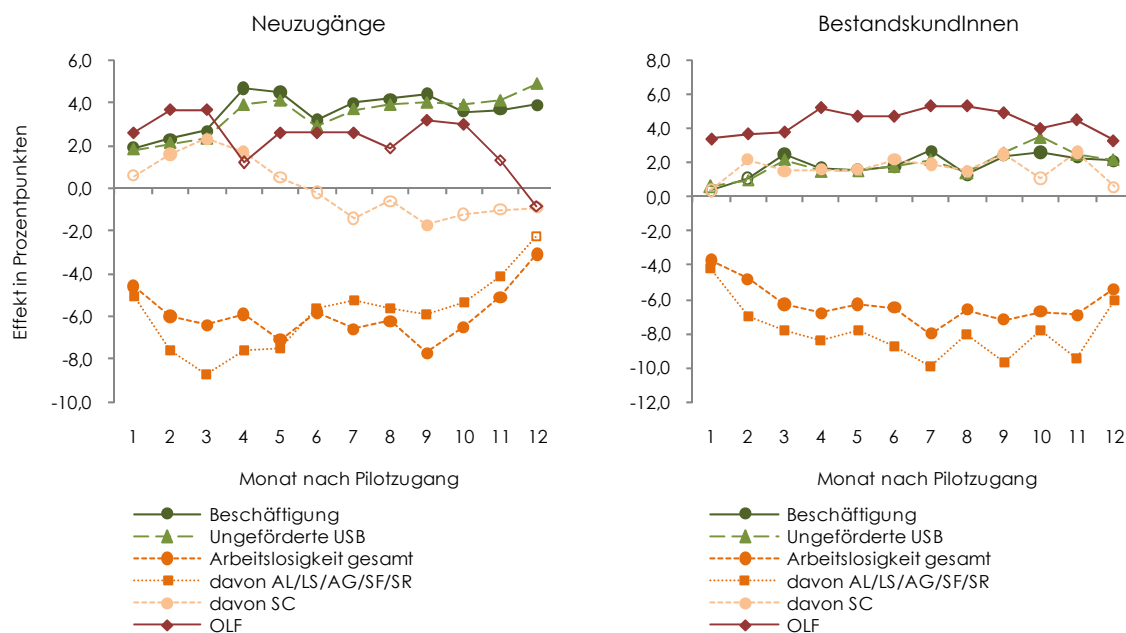
Übersicht 36: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Erwerbsintegration zu Monatsstichtagen nach dem Pilotzugang

	Gesamt	Treatment- gruppe In %	Kontroll- gruppe	Differenz in Prozentpunkten					
					Ohne Korrektur		Mit Korrektur		
Beschäftigung									
1. Monat	5,4	5,9	5,2	0,7		(0,5)	1,2	**	(0,5)
3. Monat	14,4	15,7	14,0	1,7	**	(0,7)	2,6	***	(0,7)
6. Monat	22,1	23,3	21,7	1,6	*	(0,8)	2,6	***	(0,8)
9. Monat	25,8	27,3	25,2	2,1	**	(0,9)	3,4	***	(0,9)
12. Monat	25,8	27,0	25,4	1,6		(1,0)	2,8	***	(0,9)
Ungeförderte USB									
1. Monat	4,9	5,4	4,6	0,8	*	(0,4)	1,3	***	(0,4)
3. Monat	12,6	13,7	12,2	1,5	**	(0,7)	2,4	***	(0,7)
6. Monat	18,8	19,9	18,4	1,5	*	(0,8)	2,5	***	(0,8)
9. Monat	21,7	23,2	21,1	2,1	**	(0,9)	3,3	***	(0,8)
12. Monat	21,6	23,1	21,0	2,1	**	(0,9)	3,2	***	(0,9)
Arbeitslosigkeit gesamt									
1. Monat	84,9	81,9	86,1	-4,1	***	(0,8)	-4,2	***	(0,8)
3. Monat	71,0	66,6	72,7	-6,2	***	(0,9)	-6,4	***	(0,9)
6. Monat	61,4	56,9	63,1	-6,2	***	(1,0)	-6,3	***	(1,0)
9. Monat	55,9	50,7	57,9	-7,2	***	(1,1)	-7,6	***	(1,0)
12. Monat	56,1	53,0	57,3	-4,3	***	(1,1)	-4,7	***	(1,1)
AL/LS/AG/SF/SR									
1. Monat	74,7	71,4	76,0	-4,6	***	(0,9)	-4,8	***	(0,9)
3. Monat	58,5	52,7	60,7	-8,1	***	(1,0)	-8,4	***	(1,0)
6. Monat	52,1	46,9	54,0	-7,1	***	(1,0)	-7,3	***	(1,0)
9. Monat	46,6	40,7	48,8	-8,1	***	(1,0)	-8,2	***	(1,0)
12. Monat	49,9	46,6	51,1	-4,5	***	(1,1)	-4,7	***	(1,1)
SC									
1. Monat	10,2	10,5	10,1	0,4		(0,6)	0,6		(0,6)
3. Monat	12,5	13,9	12,0	1,9	***	(0,7)	1,9	***	(0,7)
6. Monat	9,3	10,0	9,1	0,9		(0,6)	1,0	*	(0,6)
9. Monat	9,4	10,0	9,1	0,9		(0,6)	0,6		(0,6)
12. Monat	6,2	6,4	6,2	0,3		(0,6)	0,0		(0,5)
OLF									
1. Monat	9,7	12,2	8,8	3,4	***	(0,6)	3,0	***	(0,6)
3. Monat	14,5	17,7	13,3	4,4	***	(0,8)	3,8	***	(0,7)
6. Monat	16,5	19,8	15,2	4,5	***	(0,8)	3,7	***	(0,8)
9. Monat	18,3	22,0	16,9	5,1	***	(0,9)	4,3	***	(0,8)
12. Monat	18,0	20,0	17,3	2,7	***	(0,9)	1,9	**	(0,9)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Erwerbsstatus zum Stichtag Ende des 1., ..., 12. Monats nach Pilotzugang. Unter allen Personen, deren Erwerbsstatus zum jeweiligen Stichtag in den Daten beobachtbar ist. Arbeitslosigkeit gesamt: Summe aus AL/LS/AG/SF/SR und SC. AL: arbeitslos. AG: Abklärung der Arbeitsfähigkeit/Gesundheitsstraße. LS: lehrstellensuchend. SC: in Schulung. SF: BezieherInnen eines Fachkräftestipendiums. SR: Schulung Reha mit Umschulungsgeld. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe.

Abbildung 16: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Erwerbsintegration zu Monatsstichtagen nach dem Pilotzugang; Neuzugänge bzw. BestandskundInnen

Bereinigte Differenz der Anteile von Personen mit dem jew. Erwerbsstatus zum Stichtag Monatsende zwischen Treatment- und Kontrollgruppe



Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Erwerbsstatus zum Stichtag Ende des 1., ..., 12. Monats nach Pilotzugang. Unter allen Personen, deren Erwerbsstatus zum jeweiligen Stichtag in den Daten beobachtbar ist. Beschäftigung: geförderte und ungeförderte unselbstständige Beschäftigung; selbstständige Beschäftigung. OLF: Out of Labour Force, Erwerbsinaktivität. Arbeitslosigkeit gesamt: Summe aus AL/LS/AG/SF/SR und SC. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau).

Übersicht 37: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Erwerbsintegration zu Monatsstichtagen nach dem Pilotzugang; Neuzugänge

	Gesamt	Treatment- gruppe In %	Kontroll- gruppe	Differenz in Prozentpunkten					
					Ohne Korrektur	Mit Korrektur			
Beschäftigung									
1. Monat	6,6	7,5	6,3	1,2	(0,7)	1,9	***	(0,7)	
3. Monat	17,8	18,7	17,4	1,2	(1,1)	2,7	**	(1,1)	
6. Monat	26,9	28,2	26,4	1,8	(1,3)	3,2	***	(1,2)	
9. Monat	30,8	32,9	30,0	2,9	**	(1,5)	4,4	***	(1,4)
12. Monat	34,2	35,6	33,7	1,9		(1,8)	3,9	**	(1,7)
Ungeförderte USB									
1. Monat	6,3	7,1	6,0	1,1		(0,7)	1,8	**	(0,7)
3. Monat	16,4	17,1	16,1	1,0		(1,1)	2,3	**	(1,0)
6. Monat	23,9	24,9	23,5	1,4		(1,2)	2,9	**	(1,2)
9. Monat	26,8	28,5	26,2	2,3		(1,4)	4,0	***	(1,3)
12. Monat	29,4	31,5	28,6	2,9	*	(1,7)	4,9	***	(1,7)
Arbeitslosigkeit gesamt									
1. Monat	83,2	80,1	84,3	-4,2	***	(1,1)	-4,6	***	(1,1)
3. Monat	66,2	62,2	67,7	-5,5	***	(1,4)	-6,4	***	(1,4)
6. Monat	54,1	50,5	55,5	-5,0	***	(1,4)	-5,8	***	(1,4)
9. Monat	48,7	43,7	50,6	-6,8	***	(1,6)	-7,7	***	(1,5)
12. Monat	44,6	43,2	45,2	-1,9		(1,9)	-3,1	*	(1,8)
AL/LS/AG/SF/SR									
1. Monat	76,1	72,7	77,3	-4,7	***	(1,3)	-5,1	***	(1,3)
3. Monat	52,9	47,2	55,1	-7,9	***	(1,4)	-8,7	***	(1,4)
6. Monat	43,4	39,9	44,7	-4,8	***	(1,4)	-5,6	***	(1,4)
9. Monat	39,6	35,8	41,0	-5,2	***	(1,5)	-5,9	***	(1,5)
12. Monat	38,6	37,7	38,9	-1,2		(1,8)	-2,2		(1,8)
SC									
1. Monat	7,1	7,4	7,0	0,5		(0,7)	0,6		(0,7)
3. Monat	13,3	15,1	12,7	2,4	**	(1,0)	2,3	**	(1,0)
6. Monat	10,7	10,6	10,8	-0,2		(0,9)	-0,2		(0,9)
9. Monat	9,1	7,9	9,5	-1,6	*	(0,9)	-1,7	**	(0,9)
12. Monat	6,0	5,5	6,3	-0,7		(0,9)	-0,9		(0,9)
OLF									
1. Monat	10,2	12,4	9,4	3,0	***	(0,9)	2,6	***	(0,9)
3. Monat	16,0	19,1	14,8	4,3	***	(1,1)	3,7	***	(1,1)
6. Monat	19,0	21,3	18,1	3,2	***	(1,2)	2,6	**	(1,1)
9. Monat	20,5	23,4	19,4	3,9	***	(1,3)	3,2	**	(1,3)
12. Monat	21,2	21,2	21,2	0,0		(1,5)	-0,8		(1,5)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Erwerbsstatus zum Stichtag Ende des 1., ..., 12. Monats nach Pilotzugang. Anteil unter allen Personen, deren Erwerbsstatus zum jeweiligen Stichtag in den Daten beobachtbar ist. Arbeitslosigkeit gesamt: Summe aus AL/LS/AG/SF/SR und SC. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe.

Übersicht 38: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Erwerbsintegration zu Monatsstichtagen nach dem Pilotzugang; BestandskundInnen

	Gesamt	Treatment- gruppe In %	Kontroll- gruppe		Differenz in Prozentpunkten				
					Ohne Korrektur		Mit Korrektur		
Beschäftigung									
1. Monat	4,1	4,3	4,0	0,2		(0,6)	0,4		(0,6)
3. Monat	11,2	12,7	10,6	2,1	**	(0,9)	2,5	***	(0,9)
6. Monat	17,5	18,5	17,1	1,4		(1,1)	1,8	*	(1,1)
9. Monat	21,7	22,8	21,3	1,5		(1,2)	2,4	**	(1,1)
12. Monat	20,9	22,0	20,6	1,4		(1,2)	2,1	*	(1,1)
Ungeförderte USB									
1. Monat	3,4	3,7	3,3	0,4		(0,5)	0,6		(0,5)
3. Monat	8,9	10,3	8,4	1,9	**	(0,8)	2,2	**	(0,8)
6. Monat	13,8	14,9	13,4	1,5		(1,0)	1,8	*	(1,0)
9. Monat	17,4	18,9	16,9	2,0	*	(1,1)	2,6	**	(1,1)
12. Monat	17,0	18,2	16,5	1,7		(1,1)	2,2	**	(1,0)
Arbeitslosigkeit gesamt									
1. Monat	86,6	83,7	87,7	-4,0	***	(1,0)	-3,7	***	(1,0)
3. Monat	75,7	70,9	77,5	-6,6	***	(1,3)	-6,3	***	(1,3)
6. Monat	68,5	63,3	70,4	-7,1	***	(1,4)	-6,5	***	(1,3)
9. Monat	61,9	56,4	63,9	-7,6	***	(1,4)	-7,2	***	(1,4)
12. Monat	62,9	58,7	64,4	-5,7	***	(1,4)	-5,4	***	(1,3)
AL/LS/AG/SF/SR									
1. Monat	73,4	70,1	74,6	-4,5	***	(1,3)	-4,2	***	(1,2)
3. Monat	64,0	58,1	66,2	-8,1	***	(1,4)	-7,8	***	(1,3)
6. Monat	60,5	53,9	63,0	-9,0	***	(1,4)	-8,7	***	(1,4)
9. Monat	52,3	44,6	55,1	-10,5	***	(1,4)	-9,7	***	(1,4)
12. Monat	56,5	51,7	58,3	-6,6	***	(1,4)	-6,1	***	(1,4)
SC									
1. Monat	13,2	13,6	13,1	0,5		(1,0)	0,4		(0,9)
3. Monat	11,7	12,7	11,3	1,5		(0,9)	1,5	*	(0,9)
6. Monat	8,0	9,4	7,5	1,9	**	(0,8)	2,2	***	(0,8)
9. Monat	9,6	11,7	8,8	2,9	***	(0,9)	2,5	***	(0,9)
12. Monat	6,3	7,0	6,1	0,9		(0,7)	0,6		(0,7)
OLF									
1. Monat	9,3	12,0	8,2	3,8	***	(0,9)	3,4	***	(0,9)
3. Monat	13,1	16,4	11,9	4,5	***	(1,0)	3,8	***	(1,0)
6. Monat	14,1	18,2	12,5	5,7	***	(1,1)	4,7	***	(1,0)
9. Monat	16,4	20,8	14,8	6,1	***	(1,1)	4,9	***	(1,1)
12. Monat	16,2	19,3	15,0	4,3	***	(1,1)	3,3	***	(1,1)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Erwerbsstatus zum Stichtag Ende des 1., ..., 12. Monats nach Pilotzugang. Anteil unter allen Personen, deren Erwerbsstatus zum jeweiligen Stichtag in den Daten beobachtbar ist. Arbeitslosigkeit gesamt: Summe aus AL/LS/AG/SF/SR und SC. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe.

Übersicht 39: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit des Kontakts mit BeraterInnen des AMS

Zahl und Anteil der Personen mit mindestens 1 AMS-Kontakt im jeweiligen Monat, unter allen im gesamten Monat Arbeitslosen

Gesamtes Sample	Gesamt		Treatment-gruppe		Kontrollgruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur			Mit Korrektur		
1. Monat	7.265	73,2	2.202	84,1	5.063	69,3	14,8	***	(0,9)	14,7	***	(0,8)
3. Monat	3.801	49,4	1.229	63,9	2.572	44,6	19,4	***	(1,3)	19,5	***	(1,3)
6. Monat	2.876	45,1	978	63,1	1.898	39,3	23,8	***	(1,4)	24,4	***	(1,4)
9. Monat	2.091	43,3	655	58,1	1.436	38,8	19,3	***	(1,7)	19,1	***	(1,7)
12. Monat	1.176	31,1	371	43,2	805	27,6	15,6	***	(1,9)	16,1	***	(1,9)
Nur Neuzugänge												
1. Monat	4.630	95,4	1.240	96,3	3.390	95,1	1,2	*	(0,6)	1,5	**	(0,7)
3. Monat	1.800	51,2	528	59,3	1.272	48,4	10,9	***	(1,9)	11,4	***	(1,9)
6. Monat	1.190	43,8	355	52,8	835	40,8	12,0	***	(2,2)	13,4	***	(2,2)
9. Monat	772	42,0	214	51,2	558	39,4	11,8	***	(2,8)	11,6	***	(2,8)
12. Monat	406	40,4	86	37,9	320	41,2	-3,3		(3,7)	-0,4		(4,1)
Nur BestandskundInnen												
1. Monat	2.635	52,0	962	72,4	1.673	44,8	27,6	***	(1,5)	27,4	***	(1,4)
3. Monat	2.001	47,9	701	67,9	1.300	41,4	26,6	***	(1,7)	26,5	***	(1,7)
6. Monat	1.686	46,1	623	70,9	1.063	38,2	32,7	***	(1,8)	33,1	***	(1,8)
9. Monat	1.319	44,1	441	62,2	878	38,5	23,7	***	(2,1)	23,3	***	(2,1)
12. Monat	770	27,7	285	45,1	485	22,6	22,5	***	(2,2)	22,3	***	(2,2)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Berücksichtigt sind jeweils nur diejenigen Personen, die im gesamten Monat (mindestens 28 Tage) mit einem geschäftsfall-begründendem Vormerkstatus arbeitslos waren. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 40: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit des Erhalts eines Vermittlungsvorschlags vom AMS

Zahl und Anteil der Personen mit mindestens 1 Vermittlungsvorschlag im jeweiligen Monat, unter allen im gesamten Monat Arbeitslosen

Gesamtes Sample	Gesamt		Treatment- gruppe		Kontrollgruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur			Mit Korrektur		
1. Monat	2.719	27,4	916	35,0	1.803	24,7	10,3	***	(1,1)	11,3	***	(1,0)
3. Monat	1.703	22,1	600	31,2	1.103	19,1	12,1	***	(1,2)	12,7	***	(1,1)
6. Monat	1.290	20,2	499	32,2	791	16,4	15,8	***	(1,3)	16,5	***	(1,3)
9. Monat	911	18,9	322	28,6	589	15,9	12,6	***	(1,5)	13,5	***	(1,4)
12. Monat	422	11,2	156	18,2	266	9,1	9,1	***	(1,4)	9,1	***	(1,4)
Nur Neuzugänge												
1. Monat	1.688	34,8	532	41,3	1.156	32,4	8,9	***	(1,6)	9,9	***	(1,5)
3. Monat	851	24,2	271	30,4	580	22,1	8,4	***	(1,7)	9,3	***	(1,7)
6. Monat	583	21,4	203	30,2	380	18,6	11,6	***	(2,0)	12,7	***	(1,9)
9. Monat	359	19,6	101	24,2	258	18,2	6,0	**	(2,3)	6,5	***	(2,3)
12. Monat	185	18,4	46	20,3	139	17,9	2,4		(3,0)	3,2		(3,3)
Nur BestandskundInnen												
1. Monat	1.031	20,3	384	28,9	647	17,3	11,6	***	(1,4)	12,1	***	(1,3)
3. Monat	852	20,4	329	31,9	523	16,6	15,2	***	(1,6)	15,3	***	(1,5)
6. Monat	707	19,3	296	33,7	411	14,8	18,9	***	(1,7)	19,3	***	(1,7)
9. Monat	552	18,5	221	31,2	331	14,5	16,7	***	(1,9)	16,9	***	(1,9)
12. Monat	237	8,5	110	17,4	127	5,9	11,5	***	(1,6)	11,2	***	(1,6)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Berücksichtigt sind jeweils nur diejenigen Personen, die im gesamten Monat (mindestens 28 Tage) mit einem geschäftsfall-begründendem Vormerkstatus arbeitslos waren. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 41: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit einer Sanktion
Zahl und Anteil der Personen mit mindestens 1 Sanktion im jeweiligen Monat, unter allen im gesamten Monat
Arbeitslosen

Gesamtes Sample	Gesamt		Treatment- gruppe		Kontrollgruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur			Mit Korrektur		
1. Monat	145	1,5	51	1,9	94	1,3	0,7	**	(0,3)	0,7	**	(0,3)
3. Monat	85	1,1	30	1,6	55	1,0	0,6	*	(0,3)	0,6	**	(0,3)
6. Monat	70	1,1	17	1,1	53	1,1	0,0		(0,3)	0,0		(0,3)
9. Monat	57	1,2	18	1,6	39	1,1	0,5		(0,4)	0,5		(0,4)
12. Monat	26	0,7	4	0,5	22	0,8	-0,3		(0,3)	-0,2		(0,3)
Nur Neuzugänge												
1. Monat	100	2,1	32	2,5	68	1,9	0,6		(0,5)	0,5		(0,5)
3. Monat	36	1,0	16	1,8	20	0,8	1,0	**	(0,5)	1,0	**	(0,5)
6. Monat	36	1,3	8	1,2	28	1,4	-0,2		(0,5)	-0,2		(0,5)
9. Monat	28	1,5	8	1,9	20	1,4	0,5		(0,7)	0,8		(0,8)
12. Monat	5	0,5	0	0,0	5	0,6	-0,6	**	(0,3)	0,0		(0,2)
Nur BestandskundInnen												
1. Monat	45	0,9	19	1,4	26	0,7	0,7	**	(0,4)	0,8	**	(0,4)
3. Monat	49	1,2	14	1,4	35	1,1	0,2		(0,4)	0,2		(0,4)
6. Monat	34	0,9	9	1,0	25	0,9	0,1		(0,4)	0,1		(0,4)
9. Monat	29	1,0	10	1,4	19	0,8	0,6		(0,5)	0,5		(0,5)
12. Monat	21	0,8	4	0,6	17	0,8	-0,2		(0,4)	-0,1		(0,4)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Berücksichtigt sind jeweils nur diejenigen Personen, die im gesamten Monat (mindestens 28 Tage) mit einem geschäftsfall-begründendem Vormerkstatus arbeitslos waren. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 42: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit der Zuweisung zu einer Maßnahme

Zahl und Anteil der Personen mit mindestens 1 Maßnahmenzuweisung im jeweiligen Monat, unter allen im gesamten Monat Arbeitslosen

Gesamtes Sample	Gesamt		Treatment- gruppe		Kontrollgruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
1. Monat	2.663	26,8	923	35,3	1.740	23,8	11,4	***	(1,1)	10,7	***	(1,0)
3. Monat	1.261	16,4	405	21,1	856	14,8	6,2	***	(1,0)	5,9	***	(1,0)
6. Monat	1.043	16,3	344	22,2	699	14,5	7,7	***	(1,2)	7,0	***	(1,2)
9. Monat	838	17,4	234	20,8	604	16,3	4,4	***	(1,4)	3,5	**	(1,4)
12. Monat	390	10,3	105	12,2	285	9,8	2,5	**	(1,2)	1,7		(1,2)
Nur Neuzugänge												
1. Monat	1.457	30,0	480	37,3	977	27,4	9,9	***	(1,5)	9,4	***	(1,5)
3. Monat	586	16,7	164	18,4	422	16,1	2,4		(1,5)	1,7		(1,5)
6. Monat	454	16,7	132	19,6	322	15,7	3,9	**	(1,7)	2,9	*	(1,7)
9. Monat	267	14,5	70	16,7	197	13,9	2,9		(2,0)	2,0		(2,1)
12. Monat	166	16,5	38	16,7	128	16,5	0,3		(2,8)	-1,1		(3,0)
Nur BestandskundInnen												
1. Monat	1.206	23,8	443	33,3	763	20,4	12,9	***	(1,5)	11,7	***	(1,4)
3. Monat	675	16,2	241	23,4	434	13,8	9,5	***	(1,5)	9,6	***	(1,5)
6. Monat	589	16,1	212	24,1	377	13,6	10,6	***	(1,6)	10,1	***	(1,6)
9. Monat	571	19,1	164	23,1	407	17,8	5,3	***	(1,8)	4,1	**	(1,8)
12. Monat	224	8,1	67	10,6	157	7,3	3,3	**	(1,3)	2,6	*	(1,3)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO.
 ☞ Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1:	Auswahl der Grundgesamtheit	20
Übersicht 2:	Persönliche Merkmale 1/2	24
Übersicht 3:	Persönliche Merkmale 2/2	25
Übersicht 4:	Ausmaß der bisherigen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit	26
Übersicht 5:	Bezug einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bzw. einer Bedarfsorientierten Mindestsicherung zum Zeitpunkt des Pilotzugangs	26
Übersicht 6:	Zonenzuordnung bis zum Pilotzugang	27
Übersicht 7:	Erwerbshistorie vor Geschäftsfallbeginn 1/2	28
Übersicht 8:	Distanz und Einkommenshöhe der letzten Beschäftigung vor Geschäftsfallbeginn 2/2	29
Übersicht 9:	Förderteilnahmen vor Pilotzugang	30
Übersicht 10:	AMS-Kontakte vor dem Pilotzugang (im laufenden Geschäftsfall)	31
Übersicht 11:	AMS-Vermittlungsvorschläge vor dem Pilotzugang (im laufenden Geschäftsfall)	31
Übersicht 12:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit	35
Übersicht 13:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf nachfolgende Arbeitslosigkeitsdauer und Leistungsbezüge	37
Übersicht 14:	Erwerbsstatus 6 bzw. 12 Monate nach Beschäftigungsaufnahme	43
Übersicht 15:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf den monatlichen Einstiegslohn bei der Aufnahme einer unselbstständigen Beschäftigung	45
Übersicht 16:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die regionale Mobilität	47
Übersicht 17:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die sektorale Mobilität	47
Übersicht 18:	Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit von Sanktionen	52
Übersicht 19:	Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit von Maßnahmenzuweisungen	55
Übersicht 20:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit eines Förderzugangs während der Arbeitslosigkeit	57
Übersicht 21:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die in Förderung verbrachte Zeit	57
Übersicht 22:	Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit des Kontakts mit BeraterInnen des AMS	59
Übersicht 23:	Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit des Erhalts eines Vermittlungsvorschlags vom AMS	60
Übersicht 24:	Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit einer Sanktion	61
Übersicht 25:	Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit von Maßnahmenzuweisungen	62

Übersicht 26:	Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf eine geringfügige Beschäftigung während der Arbeitslosigkeit	63
Übersicht 27:	Unterschiede in der Wirkung der verbesserten Betreuungsrelation auf den Abgang aus Arbeitslosigkeit zwischen Personengruppen	71
Übersicht 28:	Fiskalische Effekte der verbesserten Betreuungsrelation	74
Übersicht 29:	Kosten-/Ertragsrelation pro arbeitsloser Person (in €)	77
Übersicht 30:	Kosten-/Ertragsrelation für das Arbeitsmarktservice, aggregiert (in Mio. €)	78
Übersicht 31:	Potenziell auftretende Probleme bei der Umsetzung kontrollierter Experimente	85
Übersicht 32:	Hierarchisierung von Erwerbszuständen	86
Übersicht 33:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf den Abgang aus der Arbeitslosigkeit bis spätestens 31. Juli 2016	88
Übersicht 34:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit für Neuzugänge	89
Übersicht 35:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit für BestandskundInnen	90
Übersicht 36:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Erwerbsintegration zu Monatsstichtagen nach dem Pilotzugang	91
Übersicht 37:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Erwerbsintegration zu Monatsstichtagen nach dem Pilotzugang; Neuzugänge	93
Übersicht 38:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Erwerbsintegration zu Monatsstichtagen nach dem Pilotzugang; BestandskundInnen	94
Übersicht 39:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit des Kontakts mit BeraterInnen des AMS	95
Übersicht 40:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit des Erhalts eines Vermittlungsvorschlags vom AMS	96
Übersicht 41:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit einer Sanktion	97
Übersicht 42:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit der Zuweisung zu einer Maßnahme	98

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Zeitlicher Verlauf der Betreuungsrelation in der Beratungszone, Jänner 2014 bis Oktober 2016	6
Abbildung 2:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit	32
Abbildung 3:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit; Neuzugänge bzw. BestandskundInnen	34
Abbildung 4:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf nachfolgende Arbeitslosigkeitsdauer und Leistungsbezüge	36

Abbildung 5:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die kumulierte Zahl an Tagen in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität	38
Abbildung 6:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die kumulierte Zahl an Tagen in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität; Neuzugänge bzw. BestandskundInnen	39
Abbildung 7:	Erwerbsstatus zu Monatsstichtagen nach dem Pilotzugang	40
Abbildung 8:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Erwerbsintegration zu Monatsstichtagen nach dem Pilotzugang	41
Abbildung 9:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit eines Kontakts mit BeraterInnen des AMS	48
Abbildung 10:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit des Erhalts eines Vermittlungsvorschlags vom AMS	50
Abbildung 11:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit einer Sanktion	52
Abbildung 12:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit der Zuweisung zu einer Maßnahme	55
Abbildung 13:	Unterschiede im durchschnittlichen Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit des Kontakts mit BeraterInnen des AMS zwischen Personengruppen	65
Abbildung 14:	Effekt auf die durchschnittliche Zahl der AMS-Kontakte pro Monat in Arbeitslosigkeit und das durchschnittliche Kontaktintervall	66
Abbildung 15:	Unterschiede im durchschnittlichen Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Abgangsrate in Beschäftigung bzw. Erwerbsinaktivität	69
Abbildung 16:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Erwerbsintegration zu Monatsstichtagen nach dem Pilotzugang; Neuzugänge bzw. BestandskundInnen	92